Der Kirchengesang

im

Fürstbisthum Bamberg.

Ein Beitrag
zur Geschichte des Kirchengesanges in Ostfranken.

Von

Dr. Heinrich Weber,

Lycealprofessor in Bamberg.



Köln, 1893.

Commissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Schriften der Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland.

Jahresberichte und Vereinsgaben.

Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln.

1876. Jahresbericht. 48 Seiten.
Vereinsschrift. 1. **Zur Einführung.** 2. **Prof. Dr. J. Hergenröther, Der heilige Athanasius der Große.** 3. **Prof. Dr. Franz Kaulen, Assyrien u. Babylonien nach den neuesten Entdeckungen.** 186 S. geh. M. 3.—. (Vergriffen.)

1877. I. **Prof. Dr. Th. Simar, Der Aberglaube.** II. Aufl. 80 S. geh. M. 1.20.
II. **C. Berthold, Die Herrschaft der Zweckmäßigkeit in der Natur.** 98 S. geh. M. 1.60. (Vergriffen.)
III. **R. Baumstark, Die spanische National-Litteratur im Zeitalter der habsburgischen Könige.** 110 S. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 60 Seiten.
Bericht über die Verhandlungen der Section für Philosophie 29. 8. 1877. 100 Seiten. (Vergriffen.)

1878. I. **Dr. P. Haffner, Eine Studie über G. E. Lessing.** 2. Aufl. 112 S. geh. M. 1.80.
II. **Dr. Friedr. Kayser, Eine Nilfahrt.** 104 Seiten. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)
III. **Dr. J. B. Heinrich, Clemens Brentano.** 112 S. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 156 Seiten.

1879. I. **Fr. Hettinger, Die Theologie der göttlichen Komödie des Dante Alighieri** in ihren Grundzügen. 142 S. geh. M. 2.25.
II. **Dr. Franz Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520.** 112 S. geh. M. 1.80.
III. **Heinrich Rodenstein, Bau u. Leben der Pflanze, teleologisch dargestellt.** 104 Seiten. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 64 Seiten.

1880. I. **Jos. Galland, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde.** I. Theil. 112 Seiten. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)
II. **Dr. P. Norrenberg, Frauenarbeit und Arbeiterinnen-Erziehung in deutscher Vorzeit.** 112 Seiten. geh. M. 1.80.
III. **Jos. Galland, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde.** II. Theil. 132 S. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 58 Seiten.

1881. I. **Leopold Kaufmann, Albrecht Dürer.** 120 Seiten. geh. M. 1.80.
II. u. III. **Dr. Baudri**, Weihbischof, **Der Erzbischof von Köln, Johannes Cardinal von Geissel und seine Zeit.** 336 S. geh. M. 5.—. (Vergriffen.)
Jahresbericht. 32 Seiten.

1882. I. **Prof. Dr. Const. Gutberlet, Der Spiritismus.** 104 S. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)
II. **Karl Unkel, Berthold von Regensburg.** 124 Seiten. geh. M. 1.80.
III. **Prof. Dr. P. P. M. Alberdingk-Thijm, Philipp van Marnix, Herr von Sanct-Aldegonde.** Ein Lebensbild aus der Zeit des Abfalls der Niederlande. 68 Seiten. geh. M. 1.20.
Jahresbericht. 40 Seiten.

1883. I. **Dr. Jos. Pohle, P. Angelo Secchi.** Ein Lebens- und Culturbild. 164 Seiten. geh. M. 2.50.
II. **Dr. Karl Grube, Gerhard Groot und seine Stiftungen.** 108 S. geh. M. 1.80.
III. **Dr. Herm. Cardauns, Der Sturz Maria Stuart's.** 116 S. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 44 Seiten.

1884. I. **Fr. Wilh. Woker, Aus Norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts.** Franciscaner, Dominicaner und andere Missionare. 122 S. geh. M. 1.80.
II. **Prof. Dr. Hipler, Die christliche Geschichts-Auffassung.** 104 S. geh. M. 1.80.
III. **Prof. Dr. Joseph Pohle, Die Sternwelten u. ihre Bewohner.** I. Theil. 128 S. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)
Jahresbericht. 52 Seiten.
Anhang: Verzeichniß d. Mitglieder und Theilnehmer der Görres-Gesellschaft. 40 Seiten.

1885. I. **Fr. Wilh. Woker, Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Steffani, Bischofs v. Spiga, spätern apostolischen Vicars von Norddeutschland.** Deutsche Angelegenheiten, Friedens-Verhandlungen zw. Papst u. Kaiser 1703—1709. 132 S. geh. M. 1.80.
II. u. III. **Prof. Dr. Jos. Pohle, Die Sternwelten und ihre Bewohner.** II. Theil. Schluß. 220 S. geh. M. 3.60.
Jahresbericht. 12 Seiten.

1886. I. **Dr. W. Pingsmann, Santa Teresa de Jesus.** Eine Studie über das Leben und die Schriften der hl. Theresia. 116 S. geh. M. 1.80.
II. **Dr. Anton Pieper, Die Propaganda-Congregation und die nordischen Missionen im siebenzehnten Jahrhundert.** 116 S. geh. M. 1,80.
III. **Fr. Wilh. Woker, Agostino Steffani, Bischof von Spiga i. p. i., apostolischer Vicar von Norddeutschland 1709—1728.** 144 Seiten. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 28 Seiten.

(Fortsetzung siehe 3. Seite des Umschlags.)

Der Kirchengesang

im

Fürstbisthum Bamberg.

Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchengesanges in Ostfranken.

Von

Dr. Heinrich Weber,

Lycealprofessor in Bamberg.

Der Kirchengesang
im
Fürstbisthum Bamberg.

Ein Beitrag
zur Geschichte des Kirchengesanges in Ostfranken.

Von

Dr. Heinrich Weber,

Lycealprofessor in Bamberg.



Köln, 1893.

Commissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Vorwort.

Nachstehendes beansprucht nicht, eine systematische und erschöpfende Geschichte des kirchlichen Gesanges in dem bezeichneten Bisthumssprengel zu sein. Eine solche wird überhaupt schwerlich geschrieben werden können, weil für die ältere Zeit sich immer nur sporadische und zufällige Notizen finden.

Aber manche dieser Notizen, die ich gelegentlich anderweitiger Forschungen über die Geschichte der Diöcese Bamberg fand, erschienen mir so interessant und für die Beurtheilung ihrer Zeit so instructiv, daß es mir lohnend schien, sie zu ordnen und nach Möglichkeit zu einem geschichtlichen Abriß zu erweitern. Ich nahm auch einiges Material aus Pfarreien auf, welche ehemals zur Diöcese Würzburg gehörten und erst durch die Circumscriptionsbulle von 1818 zum Erzbisthum Bamberg kamen. Die Anregung zur Verarbeitung der Notizen gab die schöne Arbeit von Moufang, Die Pflege des Kirchengesanges in der Erzdiöcese Mainz (Katholik 1884, S. 406--418).

Somit ist auch die Forderung: „Nonum prematur in annum“ genau erfüllt. Solche Specialarbeiten sind neben den verdienstvollen Schriften von Gerbert, Ambros, Meister, Jakob, Schlecht, Bäumker, Katschthaler ꝛc. nicht überflüssig, weil die einen räumlich viel weiter greifen und folglich weniger Detail bieten können, die andern nur das deutsche Kirchenlied behandeln. Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, daß ich nur als Culturhistoriker, folglich keine Geschichte der Musik ex professo schreibe. Daß ich mit der Säcularisation abschließe, hat darin seinen Grund, daß die in den letzten Jahrzehnten auch in der Erzdiöcese Bamberg mit Erfolg unternommene Reform der Kirchenmusik noch nicht zum vollen Abschluß gekommen ist.

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

Vorrede V

I. Der liturgische Gesang.

1. Der Choral in den Mutterdiöcesen Bambergs. — Der hl. Bonifatius. — Die hl. Burkard und Willibald. — Fulda. — Die Benedictiner. — Chrodegang's Regel. — Sängerschulen . . . . 1— 4
2. Pipins und Karls des Großen Bemühungen um den Kirchengesang. — Der römische Choral. — Lehrer des Kirchengesanges. — Sängerschulen. — Der ambrosianische Choral. — Der Mainzer Choral . . . . 4— 7
3. Der Kirchengesang in Bamberg. — Empfang Benedicts VIII. (1020). — Einzug des hl. Otto (1125). — Das Einreiten des Bischofs Heinrich (1487) 7— 9
4. Kirchenmusikalische Schriften in Bamberg. — Die Gradualien des hl. Heinrich. — Die Äbte Heinrich, Willo, Wolfram, Andreas. — Die Dombibliothek. Kirchenmusikalien als Legate . . . . 9—11
5. Chorpersonal. — Die Domcantorie. — Scholares hospites. — Reformen (1412 und 1491). — Die Stuhlbrüder. — Die „Kibitzen". — Singknaben in Neunkirchen am Brand, Höchstadt, Banz. — In St. Martin in Bamberg. In der Oberen Pfarre. — Die Choralisten in St. Martin. — Gesammtpersonal daselbst. — In St. Gangolph. — Hugo von Trimberg über die Musikinstrumente. — Choralisten in der Judenkapelle. — Im Elisabethenspital. — Nürnberg. — Lichtenfels. — Kronach. — Trunstadt. — Höchstadt. — Neunkirchen am Brand. (Besoldungsverhältnisse) . . . . 11—19
6. Lateinischer Gesang in Folge von Stiftungen. — Historia. — Marianische Antiphonen. — Die Synodalstatuten der Bischöfe Lambert von Brunn (1378), Anton von Rotenhan (1431) und Heinrich Groß von Trockau (1491). — Musikschriftsteller in Bamberg. — Orgelbauer in Nürnberg . . . . . . 19—22
7. Der polyphone Gesang in Nürnberg (Wien und Görlitz) und Bamberg. — Musikpflege im Collegium Ernestinum. — Musiklehrer. — Musikalische Instrumente. — Kirchenmusik in St. Martin. — Organisten-Besoldung. — Kaplan Johann Degen als Componist. — Vorschriften des Conc. Trid. — Die Sängerschule der Jesuiten im Collegium. — P. Atzerath S. J. als Lehrer der Musiktheorie. — Ein Componist . . . . 22—28
8. Einfluß der Kirchenspaltung auf den liturgischen Gesang in den Landkirchen. Visitationen des Weihbischofs Dr. Förner (1615—1617). — Divergenz des vom Priester gesungenen Orationentones. — Visitationsbescheide. — Vorschriften für die Dekanats-Visitationen. — Ein Componist . . . . 28—32

Seite.
9. Die Mainzer Choralbücher. — Reform des Chorals in der Kathedrale (1695). — Neue musikalische Kräfte: Das Aufsees'sche Studienseminar (1741). — Die Philippinische Schule. — Kirchenmusik in der Jesuitenkirche. — Das Marianische Hospiz . . . . 32—34
10. Verfall. — Die Kircheneinweihung von St. Stephan (1717). — Oratorien. — Die Hofmusik in der Kirche verwendet. — Personal der Hofmusik. — Hoforgelbauer. — Nicolai über die Kirchenmusik im Dom. — Dieselbe in Langheim. — Componisten und Kirchenmusikalien im 18. Jahrhundert . . . . . . 34—38
11. Das Tagebuch des Organisten Johann Georg Klinger. — Gottesdienstordnung und Kirchenmusik in St. Martin . . . . 38—41

II. Der deutsche Kirchengesang.

1. Religiöse Dichtungen in Bamberg aus dem 11. Jahrhundert. — Kirchliche Verbote gegen deutschen Gesang beim Hochamt. — Außerliturgischer Volksgesang in Bamberg (und Hof) . . . . 42—43
2. Die „Reformation" und das deutsche Kirchenlied. — Ihre Wirkung auf den Gesang in Nürnberg. — Bamberger Gesangbuch von 1576. — Wahrung der kirchlichen Vorschriften . . . . 43—46
3. Das lutherische Kirchenlied in den Landgemeinden laut der Visitation von 1615 46
4. Johann Degen's Katholisches Gesangbuch (1. Auflage 1628. 4. 1707). — Andreas Presson. — Gesangbuch für die Stadt Bamberg (1721.) — Degen's 5. Auflage (1732). — Bamberger Gesangbuch von 1794. — Erlanger Gesangbuch von Busch (1798). — Banzer Christkatholisches Gesangbuch (1799). Unkirchliche Neuerung . . . . 46—53
5. Praktischer Grund der allmäligen Abweichung. — Musikalische Anforderung an die Schullehrer. — Der lateinische Gesang wird facultativ. — Einzelnes aus den Stadtkirchen . . . . 53—55
6. Connivenz an scheinbare Zweckmäßigkeit. — Kampf des Rationalismus gegen kirchlichen Sinn. — Mainz. — Würzburg. — Reservirte Haltung in Bamberg . . . . 55—59
7. Sieg der Neuerung. — Die weltliche Behörde und der liturgische Gesang. — Theilweise Abwehr. — Der deutsche Gesang in Constanz. — Zeitungsstimmen und der deutsche Gesang . . . . 59—63
8. Schluß. Reform . . . . 63—64

I. Der liturgische Gesang.

1.

Bevor die Diöcese Bamberg gegründet wurde, war das Territorium, welches später ihren Sprengel bildete, ein Bestandtheil des Bisthums Würzburg, zum kleinern Theil des Bisthums Eichstädt gewesen. Der in diesen Diöcesen eingeführte Choral war also auch in den Kirchen des spätern bambergischen Gebietes herrschend. Die Missionsthätigkeit des heiligen Kilian (c. 687—689) war eine zu kurze gewesen, als daß durch sie ein Kirchensystem und damit eine feste Gottesdienstordnung hätte eingeführt werden können. Diese beginnt vielmehr erst mit der Gründung jener beiden Diöcesen durch den heiligen Burkard (Würzburg c. 741) und den heiligen Willibald (Eichstädt c. 745). Beide Bischöfe aber sind Zöglinge angelsächsischer Schulen, welche, auf Veranlassung des heiligen Papstes Gregor des Großen durch den römischen Abt St. Augustin gegründet, von Anfang an die römische Liturgie und den gregorianischen Choral hatten [1]). Hatte ja Gregor aus seiner eigenen Gesangsschule mehrere tüchtige Sänger gewählt und sie dem Abt Augustin beigesellt [2]); dieselben gründeten in Kent eine Schule, aus welcher der gregorianische Gesang sich über ganz England verbreitete. Die echte Tradition war dadurch gewahrt, daß sie viele Codices mit sich führten [3]). Mit welcher Sorgfalt man aber in England darüber wachte, den Choral in voller Reinheit zu erhalten, mag daraus entnommen werden, daß Bischof Benedict von York im siebenten Jahrhundert fünf Mal nach Rom reiste, um sich vollkommene Kenntniß der römischen Liturgie und Singweise zu

[1]) Gerbert, De cantu ecclesiast. S. Blas. I, 580. Bäumker, Geschichte der Tonkunst in Deutschland bis zur Reformation. Freiburg 1881. S. 8, 14. Binterim, Denkwürdigkeiten. IV, 1. S. 333. Ambros, Geschichte der Musik. Breslau 1864. II, 89.

[2]) Joh. Diacon. Vita S. Gregorii lib. II, c. 6—10. — [3]) l. c. cap. 37.

verschaffen und die eingeschlichenen Irrthümer zu entfernen [1]). Die beiden in solch' strenger Schule erzogenen Bischöfe sind vom heiligen Bonifatius geweiht und in ihr Amt eingesetzt, welcher, in beständiger und inniger Verbindung mit Rom, in allen von ihm gegründeten Kirchen streng den römischen Ritus einführte. Zeuge dessen sind seine zahlreichen Anfragen und die ihm von den Päpsten Gregor II., Gregor III. und Zacharias gegebenen Resolutionen [2]). Drei Mal war er selbst in Rom gewesen: 718, um sich die päpstliche Autorisation zu seiner Missionsthätigkeit zu erholen; 722, da er die bischöfliche Weihe erhielt; 737 in Begleitung vieler seiner Schüler, damit diese aus eigener Anschauung das kirchliche Leben in Italien, besonders die Einrichtungen von Monte Casino, dem Erzkloster des Benedictiner-Ordens, kennen lernen möchten. Ohne Zweifel war besonders diese letzte Reise zugleich eine Studienreise für echten kirchlichen Choral [3]).

Beide heilige Bischöfe, Burkard und Willibald, waren aber nicht bloß von dem streng kirchlichen Sinne des heiligen Bonifatius erfüllt, welcher alle seiner Metropolitangewalt unterstellte deutsche Bisthümer nach dem Vorbild der römischen Mutterkirche einzurichten strebte, sondern sie hatten Gelegenheit, in Italien selbst den römischen Ritus und den kirchlichen Choral in voller Reinheit zu studiren. Der heilige Burkard weilte im Frühjahr 748 [4]) und wieder 751 in Rom bei Papst Zacharias [5]); der heilige Willibald, der spätere Bischof von Eichstädt, lebte zehn Jahre (728—738) in Monte Casino. Hier hatte sich 747 der heilige Sturm, der erste Abt von Fulda, eingefunden, um den Geist des Benedictiner-Ordens an der Urquelle kennen zu lernen. Gewiß wurden sie auch die Träger des Benedictiner-Chorals in seiner schönsten Form [6]). Der in Fulda herrschende Kirchengesang war aber nicht ohne Einfluß auf Bamberg, da die Gegenden an der Aisch und Ebrach von Fuldaer

---

[1]) Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche. Dritte Aufl. Landshut 1880. S. 385.

[2]) S. Bonifatii et Lulli epistolae bei Jaffé, Mon. Moguntina p. 8 sqq.

[3]) Ueber die Gregorianische Musikschule siehe Kornmüller, Lexikon der kirchlichen Tonkunst. Brixen 1870, p. 180. 2 Aufl. Regensburg, 1891, S 153. — Uebrigens herrschte auch in Italien trotz der Bemühungen des h. Gregor keine absolute Uniformität; in Monte Casino und in St. Paul zu Rom hatte man einige Tonweisen, welche vom gregorianischen Gesang abwichen. Kobler, Klöster des Mittelalters. Regensburg 1867, p. 172.

[4]) Mon. Mogunt. ed. Jaffé 184. — [5]) MG. SS. I, 136. Note 6. Stamminger, Franconia Sancta 296.

[6]) Verlangt ja der h. Benedict in seiner Regel, daß mürrische Langweile beim Gesang vermieden werden solle, und von Monte Casino berichtet Cäsarius von Heisterbach, daß dort ein Mönch sich befand, der eine so schöne Stimme besaß, daß, wenn er am Charsamstag die Osterkerze weihte, alle Anwesenden glaubten, einen Engel singen zu hören. (Kobler l. c. 172 f.)

Mönchen missionirt wurden [1]), und das Kloster Banz bei seiner ersten Gründung dem Kloster Fulda affiliirt war [2]).

Der erste Domklerus von Würzburg bestand aus Benedictiner-Mönchen [3]); der heilige Burkard selbst gründete in Würzburg das Benedictiner-Kloster zum heiligen Andreas; Andere folgten in Rorlach (Neustadt am Main), Onoldsbach (Ansbach), Schwarzach, Theres; dazu die Frauen-Klöster in Ochsenfurt, Kitzingen [4]) usw., welche alle den Choralgesang pflegten.

Als die Würzburger Domherren um's Jahr 786 die Benedictiner-Regel verließen, nahmen sie die auf derselben Grundlage ruhende des heiligen Chrodegang an [5]).

Dieser instruirt die Sänger, die Vocale gut und rein auszusprechen, nicht zu hoch und nicht unordentlich zu singen, nicht mitten hineinzuschreien, sondern deutlich und klar, mit Herzensandacht alles vorzutragen, so daß die Sänger und die Zuhörer angenehm davon berührt würden. Kräftig schritt er gegen die thörichte Künstler-Eifersucht ein, welche da und dort sich zeigte: „Wenn solche übermüthige Sänger gefunden werden, welche die Kunst, deren sie mit Gottes Gnade theilhaftig geworden sind, Andern nicht beibringen wollen, so sollen sie schwer und streng bestraft werden, damit sie sich bessern und das Talent, welches Gott ihnen geschenkt hat, auch zum Unterricht Anderer verwerthen" [6]).

Zu allem Ueberfluß wird berichtet, daß schon der heilige Bonifatius in Fulda, Würzburg, Buraburg und Eichstädt Gesangschulen errichtet habe [7]), und nach all' dem Gesagten kann selbstverständlich hier nur von römischem Choral die Rede sein. Von Fulda hatte Abt Ratgar (802 bis 817) die Mönche Hraban und Hatto an die Schule nach Tours zu Alcuin gesandt [8]), und an dieser Musterschule wurde sicher nach dem strengsten Stil gesungen. Hraban wurde als Vorstand der Fuldaer Schule für Deutschland, was Alcuin für das Frankenreich gewesen. In seinem Werke „Von der Ausbildung der Geistlichen" äußert er sich insbesondere über den Werth der Musik dahin, „daß sie eine so edle und nützliche Kunst sei, daß, wer ihrer entbehre, das kirchliche Amt nicht genügend versehen könne" [9]). Und was er in der Theorie vorgezeichnet,

---

[1]) Bamberger Hist. Vereinsbericht (später citirt V. B.) 25, 97 f. — [2]) Ussermann, Episcop. Wirceb. p. 311.

[3]) Frieß bei Ludewig, Geschichtsschreiber von dem Bischoffthum Würzburg. Frankfurt 1713. S. 420. — [4]) Stamminger, Franconia Sancta 291 ff.

[5]) Ussermann, Ep. Wirceb. 174. — [6]) Chrodegangi Regula bei Hartzheim Conc. Germ. I, 111 sq.

[7]) Bäumker l. c. 27. Katschthaler, Geschichte der Kirchenmusik. Regensburg 1893. S. 49. Manz'sche Realencyklopädie s. v. Gregorianischer Gesang. Kirchen-Lexikon. Zweite Aufl. III, 180.

[8]) Wattenbach, Geschichtsquellen I, 174. — [9]) De clericorum institutione III, c. 24.

das hat er gewiß in der Praxis als Metropolit von Mainz (847 bis 856) auch für seine sämmtlichen Suffraganbisthümer durchgeführt.

2.

Dieses Streben eifriger Kirchenhirten, diese wichtige Seite des kirchlichen Lebens zu pflegen, fand kräftige Unterstützung von Seite der weltlichen Fürsten. Schon die Merowinger hatten von den Päpsten Lehrer des Gesanges erhalten [1]). Pipin der Kleine (752—768) hatte seine Geistlichen im römischen Gesang unterrichten lassen und sich von Papst Paul den Simeon, Secundicerius an der Gesangschule zu Rom erbeten, der in Rheims eine Choralschule errichtete [2]).

Besonders Karl der Große erfaßte diese Angelegenheit mit der ihm eigenthümlichen Energie und mit praktischem Sinne [3]).

Schon das Capitulare von Aachen vom Jahre 789 schreibt vor [4]), daß bei den Domstiften und Klöstern öffentliche Knabenschulen errichtet werden sollen, in welchen Unterricht in den Psalmen, der Musik (notas), Gesang, Rechenkunst und Grammatik zu ertheilen sei.

Welche Gesangesweise Karl im Auge hatte, ergibt das Capitulare vom Jahre 789: „Die Kleriker sollen den römischen Gesang vollkommen und ordentlich bei dem täglichen und nächtlichen Officium beibehalten, wie unser Vater, König Pipin seligen Andenkens, strenge befohlen hat, als er wegen der Einheit (unanimitas) des Apostolischen Stuhles und der friedlichen Eintracht der heiligen Kirche Gottes den gallicanischen Gesang abstellte“ [5]).

Eine Synode zu Aachen vom Jahre 802 verlangte von jedem Priester, daß er das Officium nach römischem Ritus zu verrichten verstehe, und daß er den Cantus Romanorum in nocte [6]), d. h. bei den zur Nachtzeit zu singenden Nocturnen, kenne. Hier ist also der Haupttheil statt des Ganzen gesetzt; der römische Gesang verpflichtete allgemein.

Aehnlich verordnet die Aachener Synode von 803 Can. 3, daß jeder Bischof im ganzen König- oder Kaiser-Reiche mit seinen Priestern das Officium verrichte, wie die römische Kirche singt [7]).

Das Capitulare des Concils von Diedenhofen (805) verfügt [8]): „Der Gesang muß gelernt und nach der Ordnung und Gewohnheit der

---

[1]) Weiß, Weltgeschichte II, 570. Kirchenlexikon. 1. Aufl. VII, 394. Zahlreiche Belege bei Simson, Jahrbücher des Fränk. Reiches unter Karl d. Gr. 277, Note 2.

[2]) Bäumker 14. Ambros II, 91. — [3]) Kirchenlexikon l. c. 392. 2. Aufl. III, 180 f.

[4]) Cap. Aquisgran. in MG. Legg. I, 65, n. 71.

[5]) l. c. 66, n. 79. — [6]) MG. Legg. I, 107. — [7]) Hartzheim, Concil. Germ. I, 378. — [8]) l. c. p. 131. n. 2.

römischen Kirche vorgetragen werden." Correctheit in den Abschriften der „Psalmen, der Noten und der Gesangstexte" verordnet eine Vorschrift vom Jahre 789[1]).

Um es aber nicht bei den theoretischen Vorschriften bewenden zu lassen, sondern für die praktische Durchführung eine solide Basis zu gewinnen, hatte Karl sich von Papst Stephan (768—772) einige tüchtige Lehrer des Gesanges erbeten. Der Papst sandte ihm bereitwilligst zwölf gut geschulte Sänger. Karl's guter Wille sollte aber der Sage nach anfangs wenig günstige Resultate haben. Der „Mönch von St. Gallen" erzählt nämlich die freilich wenig glaubhafte Anekdote[2]), die auf den Ruhm des Frankenreiches neidischen Italiener hätten sich bei der Abreise von Rom verabredet, in der von ihnen an verschiedenen Orten zu lehrenden Gesangesweise so zu differiren, daß im Frankenreiche nie ein einheitlicher Gesang zusammenkommen sollte. So geschah es. Als nun Karl einmal zu Trier oder Metz Weihnachten und Epiphanie feierte, merkte er genau auf die Gesangesweise, die da vorgetragen wurde. Als er im nächsten Jahre dieselben Feste zu Paris oder Tours beging, hörte er dort einen ganz andern Gesang; und ähnlich war es bei allen übrigen Sängern, die er im Reiche vertheilt hatte. Karl brachte die Sache dem derzeitigen Papste Leo III. (795—816) zur Anzeige, welcher die Frevler zurückrief und mit Exil oder lebenslänglicher Haft bestrafte. Damit aber Karl's gute Absicht nicht wieder in ähnlicher Weise durch engherzige Eifersucht durchkreuzt werde, forderte ihn der Papst auf, zwei talentvolle fränkische Kleriker nach Rom zu senden, damit diese dort die nöthigen Studien machen könnten. Der eine dieser vorzüglich ausgebildeten Sänger blieb dann am Hofe Karl's, den andern schickte er nach Metz, auf Bitten seines Sohnes Drogo, der dort Bischof war[3]), und von Metz aus verbreitete sich diese Weise des Kirchengesanges in weitem Umkreis.

Nach einem andern zuverlässigeren Berichte hatte Karl schon von Papst Hadrian (772—795) zwei seiner besten Sänger, den Theodor und Benedict, erhalten. Sie ließen sich in Metz und in Soissons nieder, und an einer der von ihnen begründeten Sangesschulen mußte fortan Jeder, welcher an einer Schule Gesanglehrer oder an einer Kirche Cantor werden wollte, die römische Gesangesweise erlernt haben. Auch nachdem sich anderwärts ähnliche Schulen gebildet hatten[4]), blieben die in Metz und

[1]) Admonit. generalis, c. 72. MG. Legg. I, 60. — [2]) Mon. Carolina ed. Jaffé, 640. Vergl. Ambros II, 93 ff.

[3]) Nicht möglich. Der Sitz von Metz war von 791 bis 819 unbesetzt und Drogo war Bischof von 826 bis 855. Gams, Ser. epp. p. 292. Nach Andern von 823 an.

[4]) Die Synode von Aachen vom Jahre 803 verordnet in Can. 4 generell, daß die Bischöfe an passenden Orten Sängerschulen errichten sollen. Hartzheim, Conc. Germ. I, 378.

Soissons die berühmtesten Schulen für Gesang und Kirchenmusik [1]). Das Capitulare vom Jahre 805 ruft die nach Metz gesandten Gesangesschüler in ihre betreffenden Klöster und Kirchen zurück [2]).

Unter den übrigen Schulen war besonders hervorragend die des Bischofs Leidrad von Lyon, welcher um's Jahr 813 an Karl schrieb [3]): „Mit Gottes Hülfe und deiner (finanziellen) Unterstützung ist in der Kirche zu Lyon der Kirchengesang (ordo psallendi) eingeführt; nach Maßgabe unserer Kräfte geschieht dort alles, was die Ordnung für den Gottesdienst fordert, nach dem Ritus der Palastkapelle (sacri palatii). Ich habe Chöre von Sängern, von welchen die meisten so unterrichtet sind, daß sie wieder Andere unterrichten können."

Das alles wird die Annahme zur Gewißheit erheben, daß auch in Würzburg, der Mutterdiöcese von Bamberg, der gregorianische Choral in Uebung war und eifrig gepflegt wurde; und als Karl das Weihnachtsfest 793 in der Würzburger Bischofsstadt feierte [4]), wurde er gewiß durch würdige Feier des Gottesdienstes erfreut.

Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß Karl's Reform des Kirchengesanges keine allseitig durchgreifende war. Als er dieselbe in Angriff nahm, war der ambrosianische Choral in vielen Kirchen des Frankenreiches weit verbreitet. Um diesen, welcher der allgemeinen Einführung des gregorianischen Chorals im Wege stand, gänzlich zu unterdrücken, nahm Karl in Mailand, wo derselbe besonders gepflegt wurde, alle vorhandenen Cantualien weg, so daß Bischof Eugen von Mailand [5]), als ihm von Papst Hadrian I. der ambrosianische Kirchengesang gestattet wurde, nur noch ein Missale mit dem ambrosianischen Choral auffand, folglich die übrigen Melodien aus dem Gedächtniß nachgeschrieben werden mußten. Aber auch in Deutschland war er weit verbreitet und nicht mit einem Schlage zu entfernen; und als durch den Vertrag von Verdun 843 Deutschland von Frankreich definitiv getrennt wurde, trugen die deutschen Bischöfe kein Bedenken, neben dem gregorianischen Choral auch den ambrosianischen fortbestehen zu lassen. Im Anfang des elften Jahrhunderts sandte sogar die Regensburger Kirche zwei Mönche nach Mailand zu einem Priester Martinus mit der schriftlichen Bitte: „Schicke

---

[1]) Werner, Alcuin. Paderborn 1875, p. 37. Vergl. Bäumker l. c. 25.

[2]) Cap. datum 805 ad Theodonis villam. (Thionville, Diedenhofen.) MG. Legg. I, 131. n. 2.

[3]) Mon. Carolina ed. Jaffé p. 420.

[4]) Annal. Saxo, MG. SS. VI, 580. Nicht unwahrscheinlich war Karl auch schon 788 in Würzburg. Simson, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Karl d. Gr. 2. Aufl. Leipzig 1888. I, 641. Note 2.

[5]) Gams, Series episcoporum, kennt während der Regierungszeit Hadrian's (772 bis 795) keinen Mailänder Bischof dieses Namens.

uns das Antiphonarium mit den Noten." So kam es, daß sich in Deutschland einzelne Elemente des ambrosianischen Chorals mit dem gregorianischen vermischten, welche sich besonders in den Cantualien der ehemaligen Erzdiöcese Mainz bis in die neuere Zeit erhalten haben. Da diese Metropole eine große Anzahl von deutschen Bisthümern umfaßte, so erstreckte sich dieser kirchenmusikalische Einfluß von Mainz wohl eben so weit, und insbesondere in Würzburg erhielt sich der sogenannte gregorianisch-mainzische Choral bis in die allerneueste Zeit [1]).

3.

Der Mutter folgte die Tochter. Höchst wahrscheinlich hatte Bamberg schon vor der Gründung des Bisthums ein Collegiatstift [2]). An die Stelle der Regel Chrodegang's war allgemein die des Concils von Aachen vom Jahre 816 getreten, welche in gleicher Weise, ja mit denselben Worten Vorschriften für einen würdigen Kirchengesang gibt [3]). Nach der Gründung des Bisthums bot sich bald eine Gelegenheit zu großartiger Entfaltung kirchlicher Pracht, als am 6. Mai 1012 die Kathedrale eingeweiht wurde und 45 Erzbischöfe und Bischöfe der Feier assistirten [4]).

Eine zweite und noch festlichere Gelegenheit ergab sich, als am Vormittag des Gründonnerstags am 14. April 1020 Papst Benedict VIII. in Begleitung vieler italienischer Kirchenfürsten in Bamberg eintraf [5]). Vier Chöre von Klerikern waren aufgestellt, den Papst zu begrüßen: der eine auf dem rechten, der zweite auf dem linken Regnitzufer, der dritte beim Eingang in die Stadt, der vierte beim Portal des Domes. „Nachdem passende Gesänge mit süßem Wohllaut und klarer Melodie zu Ende gesungen waren" [6]), verrichtete der Papst vor drei Altären seine Andacht und nahm auf der bischöflichen Cathedra Platz; der Klerus aber sang das Te Deum laudamus, und die ganze versammelte Volksmenge das Kyrie eleison [7]). Dann nahm der Papst selbst die Oelweihe vor,

---

[1]) Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 1. Aufl. VII, 395 f. Zeller, Geschichte des Kirchengesanges in der Diöcese Rottenburg. Regensburg 1886. p. 1 f.

[2]) Weber, Die St. Georgenbrüder. Bamberg 1883. p. 9 ff.

[3]) Hartzheim, Conc. Germ. I, 510. — [4]) Mon. Bamb. ed. Jaffé p. 479 sqq.

[5]) l. c. 493. Bericht des Diakons Bebo.

[6]) Congruis cantibus suavitate canora atque modulatione distincta finitis.

[7]) Ueber das Kyrie eleison-Singen von Seite des Volkes siehe Bäumker 123. Gerbert I, 541. Kirchenlexikon 2. Aufl VII, 601. Daß das Volk früher mehr als jetzt die Responsoria sang, beweist u. a. die Vorschrift in can. 3 der unter Bischof Ahyto oder Hatto († 836) zu Basel gehaltenen Synode: „Bei dem priesterlichen Segenswunsch sollen nicht bloß die Kleriker, sondern das ganze Volk mit andachtsvoll zusammenklingender Stimme antworten." Hartzheim, Conc. Germ. II, 17. — G. von Buchwald liefert in

hielt das Hochamt und am Charfreitag die Ceremonien. Am Ostersonntag sang bei der Mette der Patriarch von Aquileja die erste Lection, der Erzbischof von Ravenna die zweite, der Papst selbst die dritte; dann hielt er eine Procession und das Hochamt, „und die Verrichtung des göttlichen Dienstes war derart, wie es sich ziemte für die höchste aller Feierlichkeiten".

Als eine partielle Theilnahme des Volkes am liturgischen Gesang darf die Empfangsfeierlichkeit betrachtet werden, da der heilige Bischof Otto am Ostersonntag, den 29. März 1125, von Pommern zurückkehrend, von der Theuerstadt aus in die Kathedrale einzog[1]). „Unter Begleitung des gesammten Klerus und des Volkes und vieler angesehenen und ehrwürdigen Väter anderer Klöster zog der neue Apostel unserer Zeit ... in herrlichem Triumphzug in seine Kirche ein und Alle weinten Freudenthränen, als er mit dem Osterhymnus: Advenisti desiderabilis begrüßt wurde. ... Alle Stimmen sangen mit unbeschreiblich freudigem Jubel Alleluja, so gewaltig, daß das menschliche Ohr es kaum zu ertragen vermochte. Denn es kam ihnen Allen vor, als ob sie den vom Tode erstandenen Christus empfingen; und darum sangen sie einmüthig fort zum Lobe, Gott zum Danke, und Keiner wollte dabei schweigen."

Eine ähnliche Einzugsfeier aus späterer Zeit, wo Bamberg bereits eine größere Zahl von klösterlichen Conventen zählte, werde der Analogie wegen schon hier erwähnt. Dieselbe fand statt bei dem „Einreiten", d. h. dem erstmaligen festlichen Einzug des Fürstbischofs Heinrich Groß von Trockau (1487) in seine Residenzstadt Bamberg[2]). Beim „Langthor" wurde der Bischof begrüßt von der Pfarrgeistlichkeit von St. Martin unter dem Absingen des Responsoriums: Ingrediente Domino in sanctam Civitatem Jerusalem. Am Ende der Langgasse, wo dieselbe sich gegen die obere Brücke zuwendet, standen die Carmeliten und sangen: Felix namque es, sacra Virgo Maria, et omni laude dignis-

seiner Schrift: Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter, Kiel 1885 p. 6 f. den Beweis, daß nicht bloß die Gelehrten, sondern auch schlichte Leute in den mittelalterlichen Schulen das zum Verständniß des Gottesdienstes nothwendige Latein lernten. Er bespricht eine in der Rostocker Universitäts-Bibliothek befindliche Kinderlehre aus dem fünfzehnten Jahrhundert, die ein Franciscaner für eine Schulschwester verfaßt, und welche nebst dem Unterricht im Deutschen auch eine Methode des Lateinlernens bietet. Vorausgesetzt ist, daß die Lehrerin des Lateinischen mächtig sei; die Kinder dagegen lernten nur die Bedeutung der einzelnen Worte: Sancte Spiritus, o h. Geist; veni, komme; reple, erfülle; corda, die Herzen; tuorum fidelium, Deiner gläubigen Menschen usw. Hatten die Kinder so in der Volksschule das zum Verständniß des Gottesdienstes nöthige Latein gelernt, dann erst gingen die zu höhern Studien Bestimmten zum „Donatus", zur Grammatik über.

[1]) Ebo, Vita S. Ottonis, ed. Jaffé, Mon. Bamb. 648.

[2]) MS. im Historischen Verein.

sima; jenseits der obern Brücke, wo die Herrenstraße in die Karolinenstraße mündet, die Franciscaner, welche sangen: Sint lumbi vestri praecincti et lucernae ardentes in manibus vestris. Bei dem kleinen Gäßchen, welches von dem Dominicanerkloster zu der Hofapotheke führt, standen die Predigerbrüder und sangen: Summae Trinitati, simplici Deo. Bei dem nächsten Gäßchen, welches von links her in die Hauptstraße mündet, stand die Pfarrgeistlichkeit der obern Pfarrei und sang: Sancta Maria, sucurre miseris etc. Von da bis zum Burgthor bildeten Spalier die Kanoniker von St. Stephan, St. Gangolf und St. Jacob und sangen: Justum deduxit Dominus und Petrus amas me. Nach der Eidesleistung und dem Te Deum im Dom ging der Zug auf den Michelsberg, wo der Benedictiner-Convent den Bischof begrüßte mit der Antiphon: Justum deduxit Dominus oder O Pietas Salvatoris. Endlich bei dem Kloster St. Theodor begrüßte ihn der Convent des dortigen Benedictinerinnen-Klosters mit der Antiphon: Laudem dicite Deo. Dieses festliche Ceremoniell scheint längere Zeit in Uebung gewesen zu sein.

4.

Die junge Kirche war von dem heiligen Stifter selbst mit liturgischen Büchern reichlich versehen worden. Als die merkwürdigsten mögen die oft beschriebenen Prachtmissalien[1]) angeführt werden und jene beiden Gradualien, welche in Köln geschrieben, vielleicht dem h. Kaiser oder dem Bischof Eberhard zum persönlichen Gebrauche dienten[2]). Ob sie den alten gregorianischen Choral enthalten, oder bereits vereinfachte oder sogar abweichende Sangesweisen, muß ein Sachverständiger entscheiden, welcher die Neumenschrift zu deuten versteht[3]).

Eine besondere Pflege fand die Musik in dem Benedictinerkloster Michelsberg. Schon unter dem zweiten Abt Heinrich (1020—1046) nahm die dort bestehende Schule eine bestimmte Richtung als Schreib- und Malerschule. Von ihm selbst heißt es[4]):

Auch ein Buch musikalischen Inhalts hat er geschrieben,
Das noch bis heute als Norm gilt für den kirchlichen Chor,
Wenn er im Wechselgesang anstimmt die melodischen Psalmen,
Jenes erhabene Werk David's, der Seher und Fürst.

---

[1]) Jäck, Beschreibung der Bamberger Bibliothek. Nürnberg 1831. I, 116.

[2]) Weber, Die sog. Gebetbücher des h. Heinrich und der h. Cunegundis, p. 16, 23 ff.

[3]) Ebenso liegt außerhalb der Grenzen dieser Arbeit die Untersuchung des musikalischen Inhalts der zahlreichen, auf Pergament geschriebenen Antiphonarien und Gradualien aus dem Domstift und verschiedenen Klöstern, welche die Königl. Bibliothek zu Bamberg besitzt. Vgl. Jäck l. c. I, 12 f., 72 f., 147 f. — [4]) Hoffmann, Abbates Mont. Monach. bei Ludewig, Script. Ep. Bamb. 894, wo der lateinische Text steht.

Das „Conscripsit numeris et certa lege libellum" ist wohl nicht als eine selbständige Composition zu fassen; der Abt schrieb vielmehr eines der bekannten riesigen Choralbücher, welches noch zur Zeit des Dichters um's Jahr 1600 im Gebrauch war.

Dagegen war selbständiger Componist Abt Willo (1082—85), welcher zu dem berühmten Gedichte des Bamberger Scholasticus Ezzo von den Wundern Christi eine Melodie schrieb (Wille vant die wîse)[1]). Musikschriftsteller war Abt Wolfram, welcher auf Anregung des h. Otto im Jahre 1112 das Kloster Michelsberg nach der Regel von Hirschau reformirte. Von ihm berichtet Trithemius: Edidisse fertur de musica non spernandae auctoritatis opuscula[2]).

Einen interessanten Ueberblick über die Bibliothek des Michelsberges gibt das von Abt Andreas (1483—1502) theils aus ältern Quellen geschöpfte, theils selbständig angelegte Verzeichniß der Bücherschätze. Die zahlreichen Gradualien, Hymnarien, Libri sequentiarum &c., die dort aufgeführt sind, übergehe ich, und erwähne nur die Musikschriftsteller[3]). Zur Zeit des Bibliothekars Burchard († 1149) war vorhanden Boetii[4]) Musica et Arithmetica in zwei Bänden. Prior Frutolf, ein Zeitgenosse des Abtes Wolfram, welcher 1112 die Leitung des Klosters übernahm, schrieb Guidonis[5]) Musica; Frutolfi breviarium de musica; Tonarius; Bernonis[6]) musica; Prior Thiemo († 1162) schrieb Guidonis Musica; Regulae de musica cum tonario; S. Gregorii historia cum tonario; Bernonis musica; Frutolfi breviarium de musica. Vielleicht ist auch das von Gottschalk geschriebene Liber, qui dicitur Pan als ein musikalisches zu fassen[7]). Aus all dem ist zu entnehmen, daß in jener Jugendzeit des Michelsberger Klosters eifrig Kirchenmusik dort getrieben wurde, und man wird wohl nicht zu weit gehen, wenn man die Anregung dazu dem h. Otto, dem eifrigen Reformator des kirchlichen Lebens, dessen Lieblingskind der Michelsberg war, zuschreibt. In dem beim

---

[1]) Weber, Geschichte des Christenlehr-Unterrichts im Bisthum Bamberg, p. 4.

[2]) Annal. Hirsaug. I, 271. Ueber die musikalischen Schriften des Wilhelm von Hirschau siehe Bäumker 81 ff. und Gerbert, Script. de Musica sacra. S. Blas. 1784. II, 154 sqq. — [3]) Jäck, Beiträge zur Kunst- und Litteraturgeschichte XIX ff.

[4]) Boethius († 525), Minister des Ostgothenkönigs Theodorich, handelt in seinem fünf Bücher umfassenden Werk De musica über die altgriechische Tonkunst.

[5]) Guido von Arezzo († um 1050), welcher an die Stelle der unklaren und mangelhaften Neumenschrift Buchstaben setzte, die er über die Textsilben schrieb.

[6]) Berno, Mönch in Reichenau († 1048). Vergl. über ihn Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte &c. Tübingen 1864. I, 311 f. Auch der Tonarius ist von ihm.

[7]) Ein Mönch dieses Namens verfaßte eine Vertheidigungsschrift wegen der von ihm componirten zwei marianischen Hymnen. (Gerbert, de cantu sacro II, 26 sq.) Vielleicht ist diese Schrift gemeint.

Amtsantritt des Abtes Andreas (1483) gefertigten Inventar finden sich noch vor: Boetii arithmetica et musica; Guidonis musica; Breviarium de musica; Joannis[1]) Ep. musica; Musica.

Auch die Dombibliothek war mit musikalischen Werken versehen. In dem Verzeichniß der Bücher, welche um's Jahr 1218 dem Magister Richard übergeben wurden, finden sich: Musica enchiriadis, welche längere Zeit dem Hukbald, Mönch zu St. Amand, † 930, zugeschrieben wurde[2]). Dann Boetii musica; Musica; Expositiuncula B. Augustini de musica[3]).

Auch Gegenstand letztwilliger Verfügung sind bisweilen Musikwerke gewesen. Der Priester Udalrich, Vorstand des St. Aegidienspitals, vermachte 1159 dem Kloster Michelsberg ein musikalisches Werk (librum musicum)[4]). Im Jahre 1462 vermachte Magister Joh. Spies, Pfarrer von Etzelskirchen, dem Stift St. Gangolf zum Zweck einer Jahrtagsstiftung zwölf gebundene Bücher, welche sich auf den Chorpulten dieser Kirche befinden — wohl nicht Breviere, sondern Choralbücher[5]); 1624 schenkte Victorin Kippes an St. Getreu ein „uhraltes Koral-Buch, so er von seinem Groß-Vater erörbt“ [6]).

5.

Das nächste Personal für den Chorgesang waren, außer den nicht am Altar beschäftigten Klerikern, die Zöglinge der Stifts- und Klosterschulen. In Bamberg ist die Verwendung der Domschüler zum Chorgesang sehr alt. Im Jahre 1192 stiftete Bischof Otto II. die Cantorie als eigenes Stiftsamt, welches das Domcapitel — non sine defectu chori nostri — bisher nicht besessen hatte[7]). Wie angesehen und wichtig dieses Amt erschien, mag daraus entnommen werden, daß es ständig mit der Archidiakonatswürde verbunden sein sollte. Die Verpflichtungen sind nicht specialisirt; nur quotidianum chori nostri obsequium ist genannt. Eine nochmalige feierliche Errichtung dieses Amtes wurde 1256 durch

---

[1]) Vielleicht Johannes Cotto, wahrscheinlich um's Jahr 1047 Scholasticus zu Sanct Matthias in Trier, nach Andern zu Mainz. Bäumker 69. Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte I, 447. — [2]) Vergl. dagegen Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1886, S. 79.

[3]) Ein anderes dort aufgeführtes Werk des h. Augustinus de decem chordis ist eine Erbauungsrede und knüpft an die Stelle in Psalm 143, 9 psalterium decem chordarum an: ipsas decem chordas modo percutio. Ueber die verschiedenen oben genannten Autoren vgl. Gerbert, Script. eccl. de Musica. III Tomi. S. Blas. 1784.

[4]) Bamberger hist. Vereinsbericht 7, 140. — [5]) l. c. 118. — [6]) Urkunde im Königl. Archiv zu Bamberg.

[7]) Original-Urkunde im Reichsarchiv zu München. Copie im Copialbuch, rothe Nummer 38 des Kreisarchivs zu Bamberg. Vgl. Schmötzer, Coroll. ex jure eccl. Bamberg 1801, p. 98. Weber, Gelehrte Schulen, p. 40, Note 4.

Bischof Heinrich beurkundet und zugleich dasselbe mit dem Erträgnisse einer Nebenpfründe, des Officium Capellaniae Amblingstat, dotirt; verliehen wurde es laut derselben Urkunde an den Archidiakon Eberhard von Hirschberg (Hirzberc). Bestätigt wurde die Stiftung in demselben Jahre von Papst Alexander IV. Auch hier ist nur allgemein die Verpflichtung angedeutet: Perpetuo sit praecentor, in ore cujus laus Dei decenter resonet. Jedenfalls war es hier wie anderwärts die Aufgabe des Sangmeisters oder Domcantors, die Domicellaren im liturgischen Gesang zu unterrichten und den Chorgesang zu leiten[1]). Später ging ein Theil dieser Verpflichtung an zwei Vicare über, welche die Function als Succentores hatten. Aber noch 1743 erklärte das Capitel in einer an die Datarie in Rom gerichteten Beschwerdeschrift, daß mit dem Amt des Cantors Residenzpflicht verbunden sei, quia habet admittere succentores, musicos et juvenes choralistas, dirigere cantum et functiones perlinentes[2]). Diese juvenes choralistae waren in früherer Zeit die Scholares, die Schüler der Domschule.

Nachdem die Domschule älterer Formation zu einer bloßen Trivialschule mit einer deutschen und lateinischen Abtheilung herabgesunken war, wurden diese von zwei Laien geleitet, dem Rector und dem Cantor, welch' letzterer, wie der Name bezeichnet, die Vorübungen zu dem Kirchengesang zu leiten hatte. Eine Anzahl von armen Schülern, scholares hospites, erhielten ihren Unterhalt vom Domstift. Wie aus dem Testament des Canonicus und Cantors Leupold von Schweinshaupten, † 1351, hervorgeht, waren es damals vier[3]). Am Ende dieses Jahrhunderts ist deren Zahl auf 23 erhöht, und zwar wurden dieselben auf Kosten der einzelnen Domherren unterhalten: sechs vom Bischof, vier vom Propst, je zwei vom Dechant, Scholasticus und Cantor, je einer vom Custos, Cellerarius, von den Pröpsten zu St. Stephan, St. Jacob, St. Gangolf, von der alten Kapelle zu Regensburg und St. Martin in Forchheim, welch' letztere fünf Dignitäre immer zugleich Canoniker am Domstift waren. Den übrigen Canonikern war es freigestellt, ob auch sie einen oder mehrere unterhalten wollten[4]). Außer der Kost erhielten diese Chorschüler für ihren Gesang bei gestifteten Anniversarien aus den Renten der Stiftung eine kleine Remuneration, vier bis zwölf Heller[5]). Aber schon in einer am 6. Februar 1412 von Bischof Albert von Wertheim, Propst Johann von Heideck, Dechant Anton von Rotenhan und dem gesammten Capitel ausgefertigten Urkunde[6]) wird geklagt, daß nicht alle Canoniker regel-

---

[1]) Schneider, Die Entwickelung der bischöflichen Domcapitel. Mainz 1882, S. 94 f.

[2]) Druckschrift im Königl. Archiv. — [3]) Pergament-Codex Nr. 30 im Kgl. Archiv, fol. 133. — [4]) Cod. cit. fol. 113b. — [5]) Vergl. Weber, Gelehrte Schulen. 42 f. — [6]) Original im Kgl. Archiv.

mäßig dieser Pflicht nachkommen, daß also die Kirche der Dienstleistung dieser Gehülfen beraubt sei und der Gottesdienst nicht mit der frühern Schönheit gehalten werden könne. Deshalb wird verordnet, daß „zu oben genannten Scholaren für den Dienst im Chor und für feierliche Abhaltung des Gottesdienstes taugliche Choralisten von den oben genannten Personen unterhalten werden sollen, damit die Zahl dieser dienenden und psallirenden (serviencium et psallencium) Scholaren immer voll erhalten werde.“ Wer hierin nachlässig ist, dem sollen die Einkünfte seiner Pfründe und zwar ohne vorausgehende Mahnung so lange zurückbehalten werden, bis er seiner Pflicht nachkommt [1]).

Durch Capitelsbeschluß vom 14. October 1491 wurde die Zahl der zu sustentirenden Chorschüler auf zehn normirt. Diese wurden vom obersten Sangmeister aufgenommen und entlassen, hatten dem Chordienst beizuwohnen und am Gesang theilzunehmen.

Die Domherren sollen dieselben nicht zur Besorgung irgend eines Auftrages aus dem Chor wegschicken; wenn ein Canoniker den Chor verläßt, soll ein Chorschüler ihn nur bis zur Thüre begleiten, dann aber sofort wieder „geen zu dem pulpet, zu singen wie vor“ [2]). Die um 1420 verfaßten Statuten verfügen: „Keiner darf schwätzen oder einen Chorschüler rufen oder wegschicken, damit das schuldige Stillschweigen gewahrt werde“ [3]). In der Domcapitel'schen Dekanatsrechnung von 1559/60 sind mit Namen angeführt: Pauls, Chorschüler, und Gabriel Henlein, Chorschüler. Ob sie die einzigen dieser Bedienstung waren, ist nicht klar ersichtlich.

Nach einer Aufzeichnung von 1625 haben zwei Beneficiaten im Dom die Verpflichtung, abwechselnd nach dem Matutinum auf dem St. Kunigunden-Altar ein Amt zu singen, „darzu dann die vier Stollen (Stuhlbrüder) oder Chorales bestellt sein“.

Neben den Chorschülern finden sich in den Hofkammer-Rechnungen öfter die „Kibitzen“ aufgeführt, welche kleine Geldgeschenke, auch roth-

---

[1]) In derselben Urkunde ist erwähnt, daß der Scholasticus verpflichtet ist, dem Rector scholarum, welcher Magister in artibus sein muß, aus den Einkünften seiner Pfründe den Lebensunterhalt (victualia) zu reichen. Da auch dieses bisher saumselig geschehen ist, so soll er, unter gleicher Strafe wie oben, denselben geziemend und anständig mit Lebensmitteln versehen oder, wenn er das vorzieht, ihm jährlich drei Mark reines Silber und zwar in vier Raten an den vier Quatemperzeiten (in qualibet Angaria) reichen. — Nach dem 1686 von einem Scholasticus abgelegten Diensteid verpflichtet er sich, dafür zu sorgen, daß die Zöglinge der Domschule von tüchtigen Lehrern (ludirectoribus) in den Wissenschaften und im Gesang gut unterwiesen werden. Weber, Gelehrte Schulen, 517.

[2]) Vollständig abgedruckt bei Müller, Vorreformatorische Schulverordnungen. Zschopau 1885. S. 111 f. — [3]) Cod. 30. fol. 114 im Kgl. Archiv.

wollene Talare erhielten[1]). In Würzburg war es die vulgäre Bezeichnung für die Singknaben; vermuthlich auch hier; worin sie sich von den Chorschülern unterscheiden, ist nicht ganz klar. Wahrscheinlich unterschied man dadurch die Jüngeren von den Aelteren. Denn während in früherer Zeit die Scholaren wirklich Knaben, Schüler waren, sind später mit dem Namen Chorschüler auch ältere Männer bezeichnet, welche zum Theil ihre eigene Dienstwohnung hatten. Dann sind also die Kibitzen die Singknaben.

Aehnlich war es bei den Nebenstiften und in den größern Landkirchen; auch sie hatten ihre zum Gesang verpflichteten Schüler.

In dem Chorherrnstift Neunkirchen am Brand sind 1314 sechs Scholares aufgeführt[2]); in Höchstadt finden sich Chorales, und hat der Schulmeister seine Schüler „in der zu Gottes Ehre gereichenden Musik wohl zu unterrichten, in Musicalibus dem Choro nach möglichsten Kräften vorzustehen und soll er sich einen cantorem an Handen schaffen, der in der Musik erfahren ist“[3]). Im Kloster Banz erhielten zwei Singknaben Kost, Wohnung, Kleidung, Unterricht[4]).

Die Zahl der in den Pfarr- und Nebenkirchen verwendeten Chorknaben war nicht groß[5]). Um das Jahr 1504 wurde für die Pfarrkirche zu St. Martin[6]) eine Stiftung für die Unterhaltung zweier Knaben gemacht, welche Pasken, Paschalen genannt wurden und welche bei Provisuren vor dem Hochwürdigsten Gut herzugehen hatten. Eine weitere Ausbildung der Stiftung geschah 1513. Es waren Knaben zu wählen, „die zur Schule gehen, mit Gesang geschickt, auch eines züchtigen Wesens und guten Geruchs“ sind. Zu ihren besondern Functionen gehörte, das Allerheiligste bei Tag oder Nacht bei Krankenprovisuren mit „ziemlichem Gesang und Tragen der Laterne“ zu begleiten. Von der Kirche erhielten sie einen Rock, eine Kappe (Birett) und Chorrock, von dem Sanct Martins- (Katharinen)-Spital wurden sie mit „Bettgewandt und Speisen ziemlich versorgt“.

Am 4. al. 18. Sept. 1618 wurde im Rath der Stadt Bamberg beschlossen, daß das St. Katharinen-Spital für die Pfarrkirche bei St. Martin anstatt der bisherigen zwei Paschalen deren vier unter-

---

[1]) Weber, Gelehrte Schulen, 44. — [2]) (Goldwitzer), Geschichte des Marktes Neunkirchen, p. 173. — [3]) Haas, Geschichte des Slavenlandes I, 155; II, 396. — [4]) Sprenger, Diplomatische Geschichte von Banz, 126.

[5]) Auch in andern Ländern nicht. An dem 1484 errichteten Collegiatstift zu Galway in Irland sollten auf Kosten des Stiftes vier Singknaben der Messe beiwohnen. (Bellesheim, Geschichte der Kirche in Irland, Mainz 1890. I, 562.) Der Domgeistlichkeit von St. Patrik in Dublin wurden 1431 sechs Chorsänger (choristae) beigesellt. (l c. 582.)

[6]) Haas, St. Martin 49 f., 357 f.

halten solle [1]); demzufolge hatte das Katharinen- oder St. Martins-Spital das Doppelte der bisherigen Leistung zu geben; eben so viel das Elisabethen-Spital für die Obere Pfarre. (Handschriftliche Notiz.) Doch scheint dieser Beschluß nicht sogleich zur Ausführung gekommen zu sein, da in den Kirchenrechnungen von St. Martin aus den Jahren 1628 u. ff. immer nur von zwei Paschalen die Rede ist; 1628/29 sind für dieselben verrechnet [2]): 8 fl. 3 ℔ 12 ₰ wegen der gestifteten Gottesdienste. — 1637: „2 fl. beeden Paschalibus daß Jahr durch für Schuch, alß Jedem zwey Par." In der Folge war das Katharinen-Spital durch Ungunst der Zeiten schwer bedrängt und konnte das Herkömmliche nicht mehr leisten; 1690 aber wurde die Stiftung resuscitirt und mit Genehmigung des Fürstbischofs Marquard Sebastian beschlossen, daß von dem genannten Spital zur Unterhaltung dieser vier Paschalen jährlich 60 fl. nebst dem „ordinairen Bettgewandt" beigetragen werden. — Wie lange sich dieses Singknaben-Institut erhielt, ist daraus zu entnehmen, daß noch im Anfang dieses Jahrhunderts zu dem an den Chorrector von St. Martin übergebenen Inventar einige Matrazen als Schlafstätte für diese Knaben gehörten.

Neben den Paschalen, welche im Knabenalter standen, finden sich in St. Martin auch Choralisten [3]), Chorales, Chorschüler, welche im Mannesalter standen. Deren waren zwei angestellt. Als festes Gehalt bekamen sie beide zusammen jährlich 12 fl.; dann 1 fl. für die Lätare-Mahlzeit und zwei Mal jährlich Jeder ein Pfund Wachs. — 1628/29 erhalten sie wegen der gestifteten Gottesdienste 20 fl. 2 ℔ 15 ₰. — 1637 ist verrechnet: „5 ℔ beeden Chorschüllern, welche bey dem heiligen Grab gesungen." 1643 ist Kaspar Karl Choralist und Organist. Albert Rampe war Choralist von 1670—1710. Philipp Aign, 1710 als Choralist angenommen, stirbt 1719 als Chordirector.

---

[1]) Haas l. c. 358. — Jetzt geschieht diese Leistung in Geld und wird für die Kirchenmusik verwendet.

[2]) Es wird von culturgeschichtlichem Interesse sein, gelegentlich einige Gehaltsbezüge für musikalische Leistungen anzugeben. Um einen Maßstab für den Geldwerth jener Zeit zu gewinnen, setze ich bisweilen den Preis einzelner Lebensbedürfnisse bei. Um die oben angegebene Zeit kostete der Eimer Bier zu 60 Maß 2 fl., ein Saugkalb 3 fl., eine Kuh circa 15 fl., ein gemästetes Schwein durchschnittlich 10 fl. — Im Jahre 1611 betrug der Tagelohn eines Häckers 42 ₰, der Wochenlohn also 252 ₰ oder 8 ℔ 12 ₰ = 1 fl.

[3]) Haas, St. Martin 619. Aus der Notiz aus dem Sterberegister: „1667, Angelica Vogelstellerin, Pascalin bei St. Martin," möchte man schließen, daß auch Frauenstimmen zur Verwendung auf dem Chor kamen. Als Ehefrau eines Paschalen kann sie nicht angesehen werden, während die Chorschüler bisweilen verheirathet waren; 1637 ist verrechnet: 5 ℔ 18 ₰ des Chorschülers weib, von der Paskalen 4 Chorröck uf die österliche Zeit zu waschen."

Im vorigen Jahrhundert bestand das Chorpersonal bei St. Martin aus dem Rector chori, dem Organisten, dem Thürmer (mit seinen Gesellen), einem Tenoristen, einem Altisten und zwei Discantisten. (Tagebuch des Organisten Klinger.)

So gering übrigens das Chorpersonal gewöhnlich war, so wurde es bei höhern Festen bedeutend verstärkt; 1626 waren an dem St. Martinsfest „14 Cantoren und Schulmeister da", zum Theil wohl solche, welche mit den in Procession erscheinenden Landgemeinden gekommen waren.

Die St. Martinskirche, deren Oberpfarrer der Weihbischof und deren eigentlicher Pfarrer der Regens des Klericalseminars war, galt ebendeshalb als die Musterkirche der Diöcese, nach deren Ritus sich die übrigen Pfarrkirchen zu richten hatten[1]). Allerdings konnten die Landkirchen bezüglich des Singens der canonischen Tageszeiten nicht folgen. Denn der Pfarrer, die beiden Kapläne, der Frühmesser und die hierfür angestellten Sänger sangen[2]) täglich die Vesper mit Completorium, an den Sonn- und Feiertagen alle horas canonicas[3]).

Im St. Gangolfsstift wurden im Jahre 1329 vier Chorschüler-Pfründen bestätigt; sie scheinen also schon früher vorhanden gewesen zu sein; den Unterricht in Gesang und Musik erhielten sie wohl von dem Rector der Stiftsschule[4]).

Nicht ohne Interesse ist, wie der Bamberger Magister Hugo von Trimberg, um das Jahr 1300 Schullehrer bei St. Gangolf, in seinem „Renner"[5]) die Instrumente auseinander hält, welche zu geistlicher und welche zu profaner Musik dienen:

Herpfen, rotten[6]) und geigen
Wil suzze andacht, zucht und sweigen;
Urleuge[7]) wil toben und schrien,
Buden[8]), swegeln und schalmien.
Swen (wen) seiten spil so vrolich machet,
Daz er schimpfet und lachet
Durch werltlicher freuden glantz,
Dez hertze ist nicht gen himel gantz.
(Vers 5911 ff.)

---

[1]) Relation über den Stand der Diöcese, 1691 nach Rom erstattet. Ussermann, cod. prob. 263.

[2]) Nach der Publication des Pfarrers Limmer vom Jahre 1803, welche unten Th. II. Nr. 7 angeführt werden wird, ist das psallere des Urtextes jedenfalls nicht im Sinne von recitiren, sondern von singen zu nehmen.

[3]) Ussermann l. c. 263. — [4]) Haas, St. Martin 72.

[5]) Ausgabe von Heller, Bamberg 1833—36. — [6]) Ein Saiteninstrument, Laute, Guitarre. Vgl. Schmeller II, 189. — [7]) Krieg, Fehde. — [8]) Ein unbekanntes Instrument, vielleicht Heerpauke.

Uebrigens kennt er auch die Verwendung der Violine zur Tanzmusik und tadelt mit Berufung auf den h. Gregor den Tanz selbst, insbesondere aber auch das rasende Tempo solcher Musik:

So getan spil ist ein tugent hagel [1]),
wenn einer mit eines pferdes zagel
streichet uber vier schafes darm,
Daz im sin vinger und sin arm
Müder werden, denne ob sie heten
Einen gantzen tach unkraut geten.
(Vers 12404 ff.)

Dagegen spricht er rühmend „Von der Orgeln done".

Die cristenheit noch Orgeln hat
An des seiten spiles stat,
Daz wir an der engel don
Gedenken, swenn ein pli [2]) so schon
Uf erden bi uns hillet [3]),
Got Herre von himel! wie schillet
Mit ewigen freuden denn din sal
Von heiligen und engeln on zal;
Daz enkonde nie mensch(en) sin durch grunden,
Noch menschen munt ze reht uns kunden.
(Vers 5919 ff.)

In der 1470 neu errichteten sogenannten Judenkapelle, einer an der Stelle der Synagoge errichteten Marienkapelle, wurden vier Beneficiaten und vier Choralisten angestellt, welche täglich die Tagzeiten von der h. Jungfrau zu singen hatten.

Die Kapelle des Elisabethen-Spitals in Bamberg hatte 1613 zwei Chorales, welche öfter im Jahre eine kleine Summe anstatt einer Mahlzeit erhielten [4]). Dagegen war an der Kirche des h. Geist-Spitals zu Nürnberg die bedeutende Zahl von 12 Chorschülern angestellt. Im Jahre 1575 wurde dieses Alumneum von Chorschülern zugleich mit dem Gymnasium nach Altdorf transferirt [5]).

Auch bei der Pfarrkirche zu Lichtenfels befand sich ein ähnliches Singknaben-Institut wie in St. Martin zu Bamberg. Laut der Kirchenrechnung von 1692/93 erhalten die „Armen Schüler" für ihr Mitwirken bei gestifteten Jahrtägen 4 ä 6 ₰. — 1729 sind verrechnet „5 fl. denen armen schuhlern, so bey tag und nacht in providirung der Kranckhen in Bereitschafft stehen müssen, für ein allmosen geben." Auch sie hatten

[1]) Verderben der Tugend. — [2]) Blei, die zinnernen Orgelpfeifen. — [3]) Hillen, tönen.

[4]) Ob diese mit den oben genannten (S. 15), welche das Spital zum Dienste der Oberen Pfarre zu unterhalten hatte, identisch sind, ist nicht ersichtlich.

[5]) Hist.-pol. Blätter 109, 19.

freie Wohnung; 1692 ist verrechnet: 2 ℔ 28 ₰ für 3 Ellen leinen Tuch, den Armen Schulern zu einer Polsterzihen (Kopfpolster)[1]).

Eine sehr schöne „Arme-Schüler-Stiftung" machte in Kronach[2]) Fürstbischof Georg von Limburg (1505—1522), laut welcher zwei Knaben im Lateinischen unterrichtet wurden, als Vorbereitung zum geistlichen Stand. Seine Nachfolger Weigand von Redwitz und Veit von Würtzburg erweiterten dieselbe. Am Ende des vorigen Jahrhunderts waren es vier bis sechs, welche in schwarzbraune Röcke und schwarze Mäntel gekleidet waren, ihre Schlafstätte in der Rectorswohnung und den Aufenthalt unter Tags in den Schulzimmern hatten. Ihren Lebensunterhalt bekamen sie durch Kosttage bei wohlthätigen Bürgern. Sonntags um elf Uhr sangen sie vor den Häusern ihr Date pauperibus und erhielten dafür ein Almosen. Sie hatten die Verpflichtung, die Kirchenglocken zu läuten, zu ministriren, die Leichen zu begleiten, bei Aemtern und sonstigen Andachten auf der Orgel zu singen, weshalb sie außer im Lateinischen auch in der Kirchenmusik unterrichtet wurden.

In der Kirchenrechnung von Trunstadt ist 1674 vorgetragen: 2 ℔ 10 ₰ (etwa 17 ½ kr.) den Singern geben, als man zweimal nach St. Johannes (Kapelle bei Oberhaid) und einmal nach Burckwinheim gewallt ist. — 1780: 4 fl. 12 kr. denen beywohnenden Musicanten von (21) gestifften Aembtern à 3 Batzen, d. h. so viel erhielt die Gesammtheit der Musiker für jede einzelne Function. — 8 kr. denen Chorsängern, einem gestifften Seelenambt zu administriren. — 1792: 5 fl. 12 kr. denen beywohnenden Chorsängern von 26 gestifteten Engelämtern als 3 Batzen. Die Zahl der Chorsänger scheint noch die gleiche gewesen zu sein wie 1704, wo vier Gebetbüchlein für jene gekauft werden, „so im Chor der Music beywohnen". Demnach erhielt jeder Sänger bei einem Engelamt 3, bei einem Seelenamt 2 kr.

Der Lehrer in Viereth erhielt 1729 für seine Bemühung bei einem Jahrtag 1 ℔ 20 ₰, welches 1769 auf 12 kr. (½ kr. abwärts abgerundet) umgerechnet ist.

Laut der Spitalrechnung von Weismain aus dem Jahre 1612 erhielt der Schulmeister „Orgelbesoldung" und der Cantor quartaliter je 2 fl. Unter dem Letztern ist wohl nicht „der Sänger" zu verstehen, sondern der Leiter des Gesanges. Bei einer Stiftung des Langheimer

---

[1]) An derartigem Musik-Personal ist dort 1729 verzeichnet: der Rector, auch Chor-Rector und Schullehrer genannt, der Cantor, der Organist und der Kirchen-Musicus, welch' letzterer außer seinem Salair von 20 fl. (1748 nur 11 fl.) noch 3 ℔ 11 ₰ erhält, „die frembden Musikanten am Ablaß Mariae Himmelfahrt zu unterhalten". Ferner ist verrechnet: 1 fl. denen Musikanten an Corpus Christi (Frohnleichnam).

[2]) Stöhr, Neue Chronik von Cronach. Cronach 1825 p. 172.

Abtes Peter Schönfelder in dieser Spitalkirche ist ausgesetzt: „1 Ort[1]) dem Schulmeister, sechs Schülern und dem Kirchner an solcher peraction."

Nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1642 hatte der Beneficiat von Höchstadt die Obliegenheit, „den Schulmeister, Kirchner und alle (Chor-) Schüler viermal zu speisen und dem Schulmeister und den choralibus einen Trunk zu geben, nämlich zu Margarethen, Katharinen, Nikolai und Luciätag, inmals die Vesper und Meß durch sie gesungen wird"[2]).

In Neunkirchen am Brand erhielt 1606/7 „der Gerichtsschreiber 6 fl. dieses Jahres von der Orgel zu schlagen"[3]). Ferner ist verrechnet: „2 fl. 3 ℔ 1 ₰ für 20 malzeyt zu 18 ₰, dann für soviel suppen undt Keßebrodt zu 12 ₰. Ist den schulern, die vom Heiligen Carfreitag bis an die Ostermetten vorm heiligen Grab gesungen undt gewacht haben, gereicht worden." Demnach möchte man annehmen, daß die Zahl der Sänger zehn gewesen sei. „2 ℔ 3 ₰ den Pfeiffern, die in umbgangen am Fest Corporis Christi undt in Dominica Octavae auffgewart haben."

6.

Neben den lateinisch gesungenen Vespern an Sonn- und Festtagen finden sich in den Bamberger Kalendarien viele Stiftungen von andern Gottesdiensten, welche in lateinischer Sprache gesungen werden. So besonders oft die Historia, d. i. die Antiphonen und Responsorien des kirchlichen Officiums, welche historischen (oder auch dogmatischen oder lyrischen) Inhalts, und entweder der heiligen Schrift oder den Acten der Martyrer und anderer Heiligen entnommen sind[4]). Diese Theile der priesterlichen Tagzeiten wurden also nicht, wie sonst gebräuchlich, recitirt, sondern in Folge einer eigenen Stiftung gesungen. So im Collegiatstift zu St. Stephan die Historia S. Trinitatis, am 8. Juli die Historia S. Kiliani, am 26. Juli S. Annae, am 9. September Translatio S. Kunegundis, am 21. November Praesentatio B. M. V.[5]) In einem Statutenbuch von St. Stephan sind vom Feste X. mill. martyr.

---

[1]) Ein Viertelgulden. — [2]) Haas, Slavenland I, 159.

[3]) Um jene Zeit kostete ein Schaf oder Hammel 1 fl. 45 kr., auch 14 ℔, d. i. 1 fl. 5 ℔ 18 ₰, der fl. = 8 ℔ 12 ₰, das ℔ = 30 ₰. In Bayreuth kostete 1603 ein Ochse 14 fl., eine Kuh 11 fl., ein Lamm 1 fl. In Cronach kostete am Ende des 16. Jahrhunderts die Maß Bier 6 ₰; 1630 die Maß Landwein 17—18 ₰, das Pfund Karpfen 12—13 ₰; 1587 das Pfund gutes Schöpfenfleisch 6—7, geringeres 4—5 ₰, Kalbfleisch 6 ₰; 1596 Kuhfleisch 8, Ochsenfleisch 9, Schweinefleisch 10 ₰.

[4]) Kornmüller, Lexikon der kirchlichen Tonkunst sub verbo. Uebrigens wird Historia auch ganz allgemein gebraucht für officium festi. Du Cange s. v.

[5]) Siehe die Bamberger Kalendarien im Vereinsbericht 7 und Weber, St. Stephan, B. B. 40, 67 f.

(22. Juni) bis zur Osteroctav 19 solcher kraft einer Stiftung zu singenden Historiae angeführt.

Auch das Singen von marianischen Antiphonen ist häufig gestiftet. So im Dom auf den 25. März die Antiphon Alma [1]). Im Jahre 1172 stiftete Bischof Hermann für die St. Jacobskirche, daß die Kanoniker an jedem Samstag am Muttergottesaltar das Salve sancta parens zu singen haben [2]).

Eine der interessantesten Stiftungen ist die des Salve Regina für die Elisabethen-Kapelle im Sand zu Bamberg [3]). Reymerus von Steyberg, Thumherr und Pfarrherr zu U. L. Frauen-Pfarr, stiftete im Jahre 1527 mit Wissen und Willen des hochwürdigen Fürsten und Herrn Weyganden, Bischofen zu Bamberg, „das Lobgesang" Salve Regina mit noch anhängenden Prosen, „Responsen oder Antiphon zu gesetzlich gebührenden Zeiten aus einem geordneten Büchlein" in St. Elisabethen-Capell alle und jedes Jahr zu ewigen Zeiten mit einem Zins auf einem Hofraith und Hof und Acker in Litzendorf (mit eine Kapital von 30 fl.); nämlich zu halten am Samstag „ave maris stella", am Sonntag „Christo qui lux", am Montag „sancta Maria", am Dienstag „o florens rosa", am Mittwoch „Christe qui lux", am Donnerstag „sancta Maria", am Freitag „alma redemptoris" ꝛc. und nach solchen Gesang ein Versikel mit einer Collekte durch einen Priester zu singen und nach den Collekten sprechend zu dem Volk: „gedenkt um Gotteswillen aller Gläubigen Seelen und des Stifters mit einem Ave Maria." Es soll auch ein Pfarrherr zu einem solchen Lobgesang zwei brennende Kerzen auf dem Altar haben.

Auf fürstbischöflichen Befehl vom 12. März 1786 an die Kirchenverwaltung zu U. L. Frau wurden von letzterer sämmtliche Acten und Urbarien eingeliefert und bemerkt, daß das Salve Regina nicht mehr gesungen wird.

Im Jahre 1616 bat Benedictus Magnus, Schulmeister bei St. Gangolf, der jährlich nur 1 fl., wöchentlich das Salve Regina in St. Martha-Seelhaus zu singen, zur Besoldung hatte, um Addition. Wurde beschlossen, daß ihme quartaliter 1 fl. gereicht werden solle.

In der zur Collegiatkirche von St. Stephan gehörigen St. Johannes-Kapelle hatten die Stiftsschüler an allen Sonn- und Festtagen zu der ersten und zweiten Vesper, d. h. am Vorabend und am Festtag das Salve Regina unter Leitung des Schullehrers zu singen [4]).

Auch in der im Jahre 1777 abgebrochenen St. Andreas-Kapelle, welche an der Südseite der alten Hofhaltung angebaut war, hatte der

---

[1]) B. B. 7, 141. — [2]) B. B. 11, 8. — [3]) Nach einem MS. — [4]) Weber, St. Stephan. B. B. 40 p. 91.

Beneficiat an jedem Samstag das Salve Regina mit der Oration zu singen.

An der Frauenkirche zu Nürnberg bestand die Stiftung, alle Tage die sieben Tagzeiten der h. Jungfrau und jeden Abend das Salve Regina zu singen. Diese Stiftungen, welche von dem Erbauer der Kirche, Kaiser Karl IV., im Jahre 1355 gemacht wurden[1]), überdauerten sogar die Zeit des religiösen Abfalls und wurden erst 1780 abgeschafft[2]).

Auf solche lateinisch gesungenen Gottesdienste bezieht sich die in den Synodalstatuten des Bischofs Lambert von Brunn (1378)[3]), und gleichlautend in den Statuten des Bischofs Anton von Rotenhan (1431) an die Frühmesser und Beneficiaten gerichtete Verpflichtung, den Messen, Vespern, dem Completorium und Matutinum an den mit neun Lectionen zu feiernden Festen in Superpelliz (Chorrock) beizuwohnen und dieselben mit dem Pfarrer zu begehen[4]). Wenn das Evangelium gelesen oder das Magnificat, Benedictus und Nunc dimittis gesungen wird, sollen Priester und Laien stehend und entblößten Hauptes diese Gesänge anhören[5]). Folglich müssen auch die Laudes und das Completorium noch oft gesungen worden sein.

Noch Bischof Heinrich Groß von Trockau schreibt in seinen 1491 erlassenen Synodal-Statuten vor: „Zur Mehrung der Zierde des Gotteshauses und der Pflege des Gottesdienstes, und damit die Christgläubigen zum Besuch der Gottesdienste und zur Andacht heilsamer eingeladen werden, bestimmen und verordnen wir, und schreiben den Seelsorgspriestern durch Gegenwärtiges vor, daß sie in Zukunft täglich zu den bestimmten Stunden auf ein hiezu gegebenes Glockenzeichen in ihren Kirchen, nicht aber in ihren Zimmern oder an andern Orten, wie einige bisher aus Bequemlichkeit es gethan, wenigstens das Matutinum und die Vesper beten, wenn immer es geschehen kann und nicht ein Hinderniß eintritt[6]). Ebenso wird streng vorgeschrieben, daß in den Collegiatstiften, den Manns- und Frauenklöstern der Stiftung gemäß zur Tages- und Nachtszeit das Officium gesungen werde[7]). Auch wird die Verpflichtung der Beneficiaten, den kirchlichen Officien beizuwohnen, welche stiftungsgemäß von den Pfarrern, Cooperatoren, Rectores Scolarium, Chorales et Scolares begangen werden, erneuert[8]).

Als Musikschriftsteller[9]) aus vortridentinischer Zeit sei erwähnt Michael Reinsbeck (um 1500) aus Nürnberg und besonders Johann Cochläus, welcher im Jahre 1511 als Rector der Stiftsschule

---

[1]) Ussermann 294. — [2]) Kirchen-Lexikon. 1. Aufl. XII, 854. Die Frauenkirche wurde erst 1816 den Katholiken wieder eingeräumt. — [3]) Noch nicht gedruckt; MS. in meinem Besitz. — [4]) B. B. 14, 60 sq. — [5]) l. c. 83. — [6]) l. c. 14, 131 sq. — [7]) l. c. 134. — [8]) l. c. 188. — [9]) Janssen I, 208.

von St. Lorenz in Nürnberg ein Lehrbuch zum Unterricht in Musik und Gesang schrieb. Die Schrift ist so gelehrt, daß man kaum begreift, wie sie in der Schule Verwendung finden konnte; und doch ist sie ausdrücklich für die St. Lorenzer Schuljugend bestimmt, welche mit den Zöglingen zweier anderer städtischen Schulen jährlich am St. Katharinentag vor Sachkennern einen musikalischen Wettkampf anstellen und unter Leitung ihres Rectors eine Messe aufführen mußten. Bis zum Jahre 1520 erschienen von dem Lehrbuch vier Auflagen. Ein zweiter Musikschriftsteller aus dieser Zeit ist Ulrich Burchard[1]), geb. zu Weißenfeld (Weischenfeld?), fürstbischöflicher Hofkaplan zu Bamberg; er schrieb: Hortulus Musices Practicae, omnibus divino Gregoriani concentus modulo se oblectaturis tam jucundus quam proficuus. Decastichon Johannis Langii in Hortulum Musices. Lipsiae 1518. 4°.

Auch tüchtige Orgelbauer besaß Nürnberg. So erbaute im Jahre 1475 Konrad Rosenburger eine Manual- und Pedal-Orgel für die dortige Barfüßerkirche und für die Domkirche zu Bamberg. Die Orgel in der St. Lorenzkirche zu Nürnberg, welche angeblich von Heinrich Traxdorf errichtet und 1479 durch den Barfüßermönch Leonhard Marcä erweitert wurde, war weit und breit als ein großartiges Werk bekannt[2]).

7.

Wann in der Stadt Bamberg neben dem Choral der figurirte oder polyphone Gesang aufkam, ist aus den Quellen nicht zu ersehen. Dagegen findet sich in der Ordnung der lateinischen Schule zu Nürnberg (um 1505), daß nebst dem eifrig betriebenen Choral auch Figuralgesang geübt wurde.

„Item an den feyrabenden sollen die knaben im anndern und dritten zirkel (Klasse) nach tisch zu schul geen und ein stund in musica lernen und ubersingen das, das sich zu vesper und auf den feyrtag im kor ze singen gepurt"[3]).

„Item ain jeder schulmaister soll sich vleissen, wenn er auf kunftige feste mit den schulern chorgesangk ubersingen will, das solch ubersingen an feyrabenten, oder sunnst vor oder nach oder zwischen ordenlichen lectionen, oder under der vesper geschehe (am Rande: excipiantur festa palmarum, pasce et natalis Cristi), also das der ain halbteil der schuler zuvoran, so vigilj oder seelmeß gesungen werden, oder im winter, so es vast kalt ist, zu chor gee, unnd der ander halbteil dieweil ubersinge."

---

[1]) Jäck, Pantheon der Literaten und Künstler Bamberg's 126. — [2]) Janssen l. c. 205. Eubel, Die Straßburger Minoritenprovinz. Würzburg 1886. p. 37.

[3]) Müller, Vorreformatorische Schulordnungen. Zschopau 1885. S. 151 f.

„Unnd auf das mit ubersingen cantus figurativi die schuler an iren ordenlichen lectionen nicht geirrt noch verhindert worden, so soll dasselb ubersingen zu keiner stund, darinn die bemelten ordenlichen lection nach obbeschribner ordnung gehalten werden sollen, sunder zu annderer weil und zeit, als unter meß, vesper, davor oder darnach beschehen."

Hier scheint der Cantus figurativus etwas nebensächlich behandelt. Aehnlich in der vom Stadtrath zu Wien für die St. Stephanskirche 1460 aufgestellten Cantorenordnung, welche verordnet, daß die Lehrer alle Knaben cantum Gregorianum lehren sollen. „Die sullen auch zu den großen festiviteten, als zu weihnachten, oster, phingsten die knaben lernen singen vir oder fünf vor einer ieden festivitet vor essens und nach essens alles gesang, als cantum Gregorianum, conducten und auch ander gesang, so zu ainer ieden hochzeit (hohen Kirchenfeier) gehöret, und das mit gutem ganzen vleiß. Aber cantum figurativum soll er die knaben lernen in der kantorei, die darzu geschickt sein, und das zu rechter gewöndlicher Zeit, damit die knaben in ander lernung nicht versaumbt werden" [1]).

Pietätsvoll spricht sich über den altehrwürdigen Choral und geringschätzig über den Figuralgesang die Verordnung des Rathes zu Görlitz vom Jahre 1489 aus: „Des syngens halben in mensuris (Figuralgesang) ist geantwort: der rath habe dorumbe den schulemeister als hymnos, Magnificat etc. in mensuris zu singyn verbothen . . ., das die leuthe meher durch dieselben zu innykeit unnd andacht getzogen wurden, so man sie singet, wie sie von den heyligen vetern ausgesatzt sein, danne so man hovereyen [2]) daraus machte, auch darumbe, das man eine tzeit (Festzeit) vor die ander irkennen muge. Wulde aber der schulemeister beweylen an hohen festen pro offertorio eyn carmen singen, wulde jm der rath gerne gunnen."

Materiell war diese Ansicht des Rathes vollkommen begründet und stimmte ganz überein mit der Verordnung des Papstes Johann XXII. (1316—1334; Kirchenlexikon, 2. Aufl., III, 183); aber unhaltbar ist ihre formelle Begründung, daß der Rath den Schulmeister einzusetzen und zu bestätigen, und deshalb den Pfarrherrn nicht darum zu ersuchen brauche (daß er diese den Gottesdienst eng berührende Verordnung bestätige).

Der Pfarrer war aber offenbar ein Freund des Figuralgesanges, und ersuchte deshalb am St. Thomastag (21. December) 1492 die

---

[1]) Müller l. c. S. 76.

[2]) Hofierer, Musikanten, welche an fürstlichen Höfen, dann auch auf Jahrmärkten und Hochzeiten ihre Kunst hören ließen. (Schmeller, Bayerisches Wörterbuch I, 1062.) Also Hoferei = profane Musik.

Rathsherren, „sie wulden den schulemeister den hymnum, den man am cristoband zu singen pfleget, in mensur singen lassen; doruff die hern geantwort, sie wulden das dissmols jm zugefallen gerne zugeben, und haben jn gebeten, er wulde hiefür hymnos und ander lobegesenge, wie sy vor alders gesungen weren, coraliter singen und nicht hofereyen, als man jn den schenkeheusern synget, daraus machen lassen, domit man in der kirchen eine zeit vor die ander erkennen mochte, als das von den heyligen altvatern loblichen geordnet und ausgesatzt were." Diese scharfe Kritik alterirte den musikfreundlichen Pfarrer sehr, so daß er mit erhobener Hand und Stimme rief: „sie suldens jm nicht hofereyen heissen, js weren nicht hofereyen" ꝛc. [1]).

Am Ende des 16. Jahrhunderts findet sich ein Beleg für figurirten Kirchengesang in der Salarirung von Bassisten und Altisten am Collegium, dem Klericalseminar in Bamberg, aus den Jahren 1590 und ff.[2]).

Ueberhaupt erhielt die Musik eine besondere Pflege in dem im Jahre 1586 nach Anordnung des Conc. Trid. errichteten Collegium für die Erziehung der Kleriker. Die Sessio XXIII. c. 18 de Reform. verfügt, daß die Zöglinge der Klerikalseminarien u. a. im kirchlichen Gesang, d. i. im Gregorianischen Choral unterrichtet werden sollen. Die musikalischen Uebungen im Collegium gingen aber über das vom Concil vorgeschriebene Programm hinaus. Die Schulordnung des Fürstbischofs Ernst von Mengersdorf[3]) bestimmt, daß Nachmittags und Abends eine Stunde zur Uebung im Gesang verwendet werden solle. An Sonn- und Feiertagen war in der Kirche des Collegiums ein musikalisches Hochamt. Im Jahre 1589 erhielt der Componist Philenos Chornozani (auch Filenus Cornazzanus und Carnazano) aus München, welcher „eine Zeitlang dem Collegio allhie mit Abrichtung der Jugend zu Musik und Instrumenten beigewohnt"[4]), die bedeutende Summe von 233 fl. 2 ū 24 ₰. In demselben Jahre sandte er von München aus eine von ihm componirte Messe, wofür er ein Ehrengeschenk von 10 fl. erhielt[5]). Im Jahre 1590 ff. ist Musiklehrer Gedeon Lebon; 1601 ff. ist Kapellmeister Paul Bamer mit einem Gehalt von 100, später 150 fl. Im Jahre 1615 wird eine Posaune zur Reparatur nach Nürnberg geschickt und werden 22 ₰ für Saiten

---

[1]) Müller l. c. 327 f. — [2]) Schmitt, Geschichte des Ernestinischen Klericalseminars, 147. — [3]) Schmitt, l. c. 141 ff.; 409. Haas, St. Martin, 208.

[4]) Im Dom zu Würzburg wurde zuerst unter Fürstbischof Julius um's Jahr 1580 an Ostern, Pfingsten und Weihnachten „figurirt" durch den Hoforganisten und vier andere bischöfliche Hofmusiker als Posaunen- und Zinkenbläser. (Archiv des hist. Vereins von Unterfranken, 4, 49.) Vermuthlich waren die oben erwähnten „musikalischen Aemter" in Bamberg auch nur Begleitung des Gesanges durch Blasinstrumente.

[5]) Archiv für Geschichte des Obermainkreises. II, 3. Heft, S. 74.

ausgegeben; Einer, so die Alumnos auf dem Strumento instruirt, erhält 4 à 6 ₰; im folgenden Jahre werden Posaunen und ein Fagot reparirt.

Für Verwendung von Saiten-Instrumenten bei der Kirchenmusik spricht die in der Kirchenrechnung von St. Martin von 1500 an sich einigemal findende Erwähnung von zwei „Lautenisten“ [1]), welche quartaliter je 2 à Salär empfingen. Ebenso ist von dem genannten Jahre an ein Honorar von 8 à 12 ₰ für zwei Männer erwähnt, „welche mit der Orgel Festo S. Corporis Christi um den Markt gangen“. Bis vor etwa fünfzehn Jahren hatte sich die Sitte erhalten, bei dieser Procession ein Positiv zur Begleitung des Gesanges bei den vier Altären mitzutragen. Im Jahre 1574 ist für dieses Fest eine kleine Orgel und eine schlechte (schlichte, einfache) Musique erwähnt. Später findet sich reichhaltiger besetzte Kirchenmusik; 1640 ist verrechnet: „6 fl. Caspar Carol, Chorschullern, für zwo Geigen, alß ein Dißcant und ein Paßgeigen, so zu der Cantorey gebraucht werden“ [2]). Zu demselben Zweck fanden Verwendung die um jene Zeit aus der Kasse des Collegiums salarirten „Zinkenbläser“ und die „Stadt-Pfeiffer“.

Im Jahre 1615 hatten diese Stadtpfeifer freie Wohnung in dem Organistenhaus, welches leer stand, weil der Organistendienst von dem Kaplan Johann Degen versehen wurde. In der genannten Zeit scheinen übrigens diese Musiker nicht im Rufe besonderer Fertigkeit gestanden zu haben. Denn im Jahre 1618 gestand Fürstbischof Johann Gottfried dem Stadtmagistrat auf Ansuchen gewisse Gefälle zu, unter der Bedingung, daß derselbe einige wohlgeübte Stadtpfeifer zum Dienst der St. Martinskirche annehme. Unterm 5. December meldete dieser dem Fürstbischof, daß man gegen eine Bestallung von 200 fl. vier wohlgeübte Musikanten angenommen, welche aber nicht Stadtpfeifer sondern Symphonisten heißen wollten. Johann Gottfried aber wies diese prätendirte Titulatur kurzweg ab und erklärte, daß „er nur Stadtpfeifer haben wollte, die der Pfarrkirche und des Thurmes wohl abwarten“ [3]).

Als Orgelbauer wird genannt M. Maurer aus Bamberg, welcher 1620 ein Positiv im Würzburger Dom reparirte [4]). Um dieselbe Zeit

[1]) Laute, ein der Guitarre ähnliches Saiteninstrument mit 24 Darmsaiten, von welchen die tiefern mit Draht überspannt waren.

[2]) Nach der Annahme von Hörnes, Die Kirchenmusik in Franken im 16. und 17. Jahrhundert (Archiv des Hist. Ver. von Unterfranken, 19. Bd, 2. Heft, S. 25) wurde das Orchester in Würzburg durch Capellmeister Bucher zwischen 1650 und 1670 eingeführt; in Bamberg also etwas früher. — Ueber die Pflege des liturgischen Gesanges in Würzburg hat sehr schätzbare Notizen Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diöcese Würzburg. Würzburg I, 389 ff.

[3]) Archivalische Notiz. — [4]) Hörnes l. c. p 10.

(1619) war aber auch der Orgelbauer Jacob Nyhoff (Neyhoff) aus Köln, welcher von 1614—1617 eine neue Orgel für den Würzburger Dom gebaut hatte, in Bamberg ansässig[1]).

Vorstand der Stadtpfeifer war im Jahre 1656 Hans Engelhard, welcher für sich und zwei Gesellen wöchentlich 3 fl. aus der städtischen Wochenstube (Stadtkasse) erhielt, wofür er dreimal täglich vom St. Martinsthurm herab blasen, allen musikalischen Gottesdiensten dieser Kirche beiwohnen[2]) und die nächtliche Thurmwache versehen mußte.

Um das Jahr 1500 wird kein Honorar für den Organisten aus der Fabrikkasse von St. Martin erwähnt; 1520 erhält er 20 fl., 1521 21 fl. Zeitweilig hat die Kirche gar keinen eigenen Organisten, sondern nur Aushülfe aus andern Kirchen; 1580 erhält der Organist 30 fl., 1608 quartaliter 10 fl. nebst freier Wohnung in der Fleischgasse, wo auch zwei Wohnungen für zwei Chorales waren. Der genannte Kaplan Johann Degen erhielt für seine Thätigkeit als Organist bei St. Martin nach Ausweis der Kirchenrechnungen 50 fl.[3])

Derselbe war aber auch ein gründlicher Kenner klassischer Kirchenmusik und versah die Pars V. (Privo di fede) der Sestina Ecc' oscurati von Palestrina mit lateinischem Text und verwandelte dieselbe in eine Motette, mit geringen durch die Declamation nothwendig gewordenen Aenderungen. (Liber I. des Florilegium musicum, typis Andreae Baals et haeredum Augustini Crinesii Bambergae 1631)[4]). Es ist somit wohl der Schluß berechtigt, daß Palestrina's Kirchenmusik überhaupt in Bamberg gekannt und geübt wurde.

Im Jahre 1667 ist Director musicae ad S. Martinum der unten näher zu besprechende Andreas Presson, Landgerichtsprocurator, Kanzleisyndicus und Kaiserlicher Notarius, der also nicht Berufsmusiker, sondern Dilettant war[5]).

---

[1]) Würzburger Hist. Vereinsbericht 4, 50 f.

[2]) Auch in der Oberen Pfarre hatte um's Jahr 1700 der „Thürmer mit zween Gesellen" die Kirchenmusik zu versehen. Schellenberger, Gesch. d. Ob. Pf. 155.

[3]) Herr Caspar Carol, Organist bei St. Martin, erhielt 1648/49 für seine der Fraternität (Corporis Christi) verrichtete „Dienst uff ein Jahr lang 5 fl."; 1658/59 sind verrechnet: 5 fl. wegen der gesambten Music bey den monatlichen Umbgängen vnd gehaltenen 6 Sermonen. — Im Jahre 1764 zahlten die Dominicaner an das Chorpersonal von St. Martin für die Mitwirkung am Rosenkranzfest (Amt, Procession und Vesper) 6 fl., welche folgendermaßen repartirt wurden: 1 fl. 12 kr. dem Rector Chori, 1 fl. 12 kr. dem Organisten, 2 fl. 36 kr. dem „Thürner", 1 fl. den Paschalen. Bei einem Amt waren die Gebühren für dieselben 36 kr., 36 kr., 48 kr., 24 kr. „Von einer Musicirten Hochzeit erhielt der Organist 45 kr, von einer Choral-Hochzeit 15 kr."

[4]) Band 28 der Werke Palestrina's. Breitkopf und Härtel, Leipzig, pag. V.

[5]) Pfarrmatrikel der Oberen Pfarre.

Das Conc. Trid. hatte in der Sessio XXII. vom 22. Sept. 1562 verfügt: „Die Bischöfe sollen von den Kirchen jene Musikweisen, in welche sich, sei es durch die Orgel, sei es durch den Gesang, etwas Schlüpfriges oder Unreines einmischt, ferne halten, damit das Haus Gottes wirklich als ein Haus des Gebetes [1]) erscheine und so genannt werden könne." Für die 24. Sitzung schärften die päpstlichen Legaten das Verbot der „ärgerlichen Gesänge und Klänge" noch entschiedener ein, und unter den vorgeschlagenen Reformpunkten erschien das Verbot der „allzu weichlichen Musik". Kaiser Ferdinand bat betreffs dieses Punktes, „man möge den figurirten Gesang nicht ganz ausschließen, da derselbe oft eine Anregung zur Andacht sei", was ohnedies mit der Ansicht der Concilsväter ganz übereinstimmte [2]).

Uebrigens hatte das Concil selbst den Bischöfen betreffs dieser Frage einigen Spielraum gelassen, indem es Sessio XXIV. c. 12 de Reform. verfügt, daß die Provincialsynoden über die Art und Weise, wie bei den Gottesdiensten zu singen oder zu moduliren (de congrua in his, scil. in divinis officiis, canendi seu modulandi ratione) sei, nach Zweckmäßigkeit und nach den Gewohnheiten einer jeden Provinz Vorschriften zu machen haben. In der Zwischenzeit soll der Bischof mit zwei Canonikern, deren einer von ihm, der andere vom Capitel zu bestimmen ist, das Zweckentsprechende (betreffs des Gottesdienstes, Gesanges, Chorbesuches, der Kirchendiener) verfügen.

Diese Verordnungen fielen in Bamberg nicht auf unfruchtbaren Boden. Denn bald finden wir in Verbindung mit dem Collegium, wo schon seit seiner Stiftung die Musik eifrig betrieben worden war, eine förmliche Sängerschule. Die Einführung derselben ist wohl den Jesuiten zuzuschreiben, welche im Jahre 1613 die Leitung des Klerikalseminars übernahmen [3]). Schon bevor das Conc. Trid. im Jahre 1563 den Gesang als Lehrgegenstand für die Knabenseminarien vorgeschrieben, hatte die Ratio studiorum der Jesuiten vom Jahre 1560/61 dem Studienpräfecten zur Auflage gemacht, den Chorgesang zu überwachen und etwaige Vorschläge zur Verbesserung dem Rector vorzutragen, insbesondere soll er sich Mühe geben, daß der tägliche Schulgesang (wohl in der Schulmesse) würdevoll sei, und daß Alle, Große und Kleine, denselben genau kennen [4]). Sofort nach Eintritt der Jesuiten in's Seminar erhalten wir auch Kunde von der erwähnten Gesangschule.

In der ersten noch vorhandenen Seminarrechnung vom Jahre 1614 sind zwölf Kostgänger aufgeführt, welche cantores oder majores pauperes

---

[1]) Is. 56, 7. Matth. 21, 13. — [2]) Hist.-pol. Bl. Bd. 42, 908.

[3]) Schmitt, Geschichte des Klerikalseminars, S. 165.

[4]) Pachtler, Ratio studiorum I, 156.

heißen. Das Kostgeld für dieselben zahlte der Fürstbischof, die Prälaten von Banz, Langheim und Michelsberg, die Dignitäre des Domstifts ꝛc. Wohnung hatten sie auswärts; so wurden 1615 an Meister Absalon Thunger 3 fl. verausgabt wegen der Cantorum Herberg; 5 fl. dem Herrn Kapellmeister wegen der Cantorum Herberg; ferner sind 22 fl. 4 ℔ 6 ₰ verrechnet für zweier Cantorum Kleider und Kost. Im Jahre 1618 zahlte der Prälat von Banz 20 fl. wegen der Sänger, jener von Langheim 69 fl. 2 ℔ 24 ₰. Im Jahre 1616 erhält jeder der 12 Cantores aus dem Seminar vierteljährlich 3 fl. Durch die Invasion der Schweden scheint sich diese Sängerschule aufgelöst zu haben. Nachträglich erhält eine Frau von Bamberg „Kostgeld" wegen der 12 Cantorum von Michaeli 1630 bis Cinerum 1632. Wir werden wohl nicht irren, wenn wir annehmen, daß die Leistungen der auswärtigen Prälaten sich auf Knaben beziehen, welche sie zur Ausbildung hierher schickten, um sie dann für ihren Kirchenchor zu verwenden.

Uebrigens muß erwähnt werden, daß die Musik nicht bloß praktisch betrieben wurde, sondern daß auch die theoretischen Principien derselben gelehrt wurden. P. Dionysius Atzerath S. J., 1662/63 Professor der Physik an der Bamberger Akademie, verband mit seinen Vorträgen über Mathematik einen vollständigen Unterricht über Musik[1]), worunter wohl etwas mehr zu verstehen ist, als die allgemeinen Grundsätze der Akustik.

Als Componist aus dieser Zeit begegnet uns Georg Arnold[2]), ein geborener Bamberger; derselbe veröffentlichte 1656/57 zu Innsbruck ein Opus missarum, psalmorum et Magnificat in vier Quartheften, 1663 zu Bamberg eine Quaternio Missarum in 11 Folioheften.

8.

Zum Zweck der Reform des vom Lutherthum vielfach inficirten Bisthums hielt der eifrige Weihbischof Dr. Friedrich Förner in den Jahren 1615—17 persönlich Dekanats- und Pfarr-Visitationen in der ganzen Diöcese. Aus den vorliegenden Protokollen[3]) geht hervor, daß auf dem Lande die Vespern und andern lateinischen Andachten vielfach abgekommen waren, und zwar meistens wegen des Mangels eines des Gesanges kundigen Lehrers und Organisten. So 1615 im Capitel Hollfeld: Die Vespern werden das Jahr über nicht gesungen, außer bisweilen ein Psalm, das Magnificat und das Salve Regina. — 1616. Ebermannstadt: Provisor bericht, daß er nur alle Sambstag das Salve und die Vesper singe. — Drosendorf: Provisor bericht, daß

[1]) Jäck, Pantheon 29. — [2]) Jäck l. c. 25

[3]) Registratur des Erzbischöflichen Ordinariats.

er alle Sambstag das Salve Regina sing. — Volsbach: An fürnembsten Sambstägen, dann alle Marienfest sing er die Vesper und das Salve. NB. hat einen gelehrten schuelmeister, der ein Musicus ist. — Aylßfeld: Könne er keine Vesper noch Tagambt singen, dan er einen ungelehrten kirchner habe. — Arnstein: Die Vesper könne er auß ungeschicklichkeit des Kirchners nicht verrichten. — Lohndorf: Sein Kirchner könne weder lesen noch schreiben und muß er selbsten die Kinder lehren. — Amblingstadt: Die Vesper und andern Gottesdienst die könne er in manglung eines gelehrten schuelmeisters nit verrichten mit singen.

1617. Arnstein: Könne kein Vesper halten propter inopiam liberorum [1]) et ruditatem aeditui.

Aehnliche Verhältnisse herrschten in den benachbarten, ehemals Würzburgischen Pfarreien.

Im Jahre 1726 berichtet der Schullehrer zu Thüngfeld (Pfarrei Schlüsselfeld), „seine sämmtlichen Vorfahren seien keine Musikanten gewesen, auch habe keiner die Orgel schlagen können; er selbst aber sei capabel genug, seine Musik, sowohl Chor als Figural zu versehen“ [2]).

Um's Jahr 1500 wird in Burgebrach ein Anniversarium gestiftet. „Wenn kein Schüler und Schulmeister wär, die Seelmesse zu singen, so sollen dies die zwei Cappelan thun, aber auch die 6 Pfennig des Schulmeisters zu ihrer Präsenz erhalten“ [3]).

Bei Gelegenheit der von Weihbischof Förner gehaltenen Visitationen erhalten wir Kenntniß von einer im liturgischen Gesang der Priester eingerissenen Ungleichheit.

Eine im Capitel Hollfeld (1615) aufgenommene Visitations-Bemerkung sagt: „Es wirdt im Stifft Bamberg von den Pfarrherrn der Bambergische Thon im singen nit observirt, sondern jeder erdicht ein sonderliche Ceremoni undt ist deßwegen kein gleichformigkeit under den Geistlichen.“ Ob der „Bambergische Ton“ der einst allgemein herrschende römische ist, dessen Nichteinhaltung beklagt wird, oder ob es bereits jene vom römischen Ton abweichende Singweise ist, die man jetzt noch als „Bambergischen Ton“ bezeichnet, ist nicht sicher zu erkennen. Doch ist letzteres wahrscheinlich. Denn 1616 „bitten die Confratres des

---

[1]) Wohl nicht aus Mangel an des Gesanges kundigen Kindern, sondern vielleicht ein Schreibeversehen: aus Mangel an Choralbüchern.

[2]) Haas, Slavenland I, 285.

[3]) l. c. II, 65. — Im Jahre 1495 kostete das Pfund Schöpsenfleisch 3 ₰, Rindfleisch und Kalbfleisch $3^1/_2$ ₰, demnach konnte der Schullehrer für sein Honarar 2 Pfd. Schöpsenfleisch oder $1^5/_7$ Pfd. Rind- oder Kalbfleisch kaufen. Nach den jetzigen Fleischpreisen entspricht das einem Werth von 1 ℳ, 1 ℳ. 9 ₰ und 96 ₰. Für denselben Preis von 6 ₰ konnte man 1470 ein schönes junges Huhn kaufen; 1516: $1^1/_3$ Maß Frankenwein.

Capitels underthenig, dieweil sovil mancherley thoni der Episteln und Evangelien zu singen im Bistumb, auß Uhrsach (weil) die Provisores von mancherley orten herkommen, man wolle den Bambergischen Tonum in die Noten setzen und truckhen lassen, damit Conformitas im Bistumb gehalten werde". Danach ist also die Versicherung bei Haas, Geschichte von St. Martin S. 32, „daß sich seit unvordenklicher Zeit der gregorianische, überhaupt der römische Gesang, welchen Karl der Große anordnete, bis in die neueste Zeit in der Pfarrkirche St. Martin als üblich und am reinsten erhalten hat," wohl nicht ganz wörtlich zu nehmen; denn auch dort wurde bei der Collecte und dem Evangelium der „Bambergische Ton", welcher von dem römischen sehr differirt, bis zur letzten Zeit, bis zur Einführung der cäcilianischen Reform, gesungen.

Daraus ist zu entnehmen, daß auch in manchen Nachbar-Diöcesen der römische Choral in Verfall gekommen war. Die Forderung einer Fixirung der Bambergischen Gesangesweise kann sich nur darauf beziehen, daß dieselbe allmälig und durch Nachahmung sich eingeschlichen hatte. Für den römischen Gesang wären gedruckte Normen zur Hand gewesen.

Um die zahlreichen eingerissenen Mißbräuche zu heben, wurde sofort ein Schema in dreißig Capiteln entworfen[1]), nach welchem die Dekane jährlich zwei Mal die Pfarreien visitiren sollten.

Auf den Kirchengesang beziehen sich

Cap. XXV. De scholis sive latinis sive germanicis et eorum Rectoribus. — An in Cantu ecclesiastico sive latino figurali et chorali, sive germanico pueros exerceant?

Cap. XXVI. De organistis. — Quantum habeant pro salario? Annon profana pulsent sub cultu divino?

Im Anschluß an die bei diesen Visitationen gemachten Beobachtungen verfügt Bischof Johann Georg Fuchs von Dornheim[2]) am 28. Aug. 1623: Nr. 21. Dem Glockenläuten entspreche der Gottesdienst und der Gesang. (Die Pfarrer) sollen verhüten, daß nicht zur Vesper und zu dem Salve nur geläutet, aber nicht gesungen werde, oder daß dieselben nur von dem Schullehrer (aedituus)[3]) ohne den Pfarrer oder Kaplan gesungen werden, da dieser und kein Anderer die Collecten zu singen hat. — 38. Deutsche Lieder, welche auch Häretiker singen (haereticis communes), sollen sie in ihren Pfarreien nicht dulden. — 50. Es sind

[1]) Erzbischöfliches Archiv „Pflichtenbuch". — Cap. 25. Ob die Lehrer der lateinischen oder deutschen Schulen die Knaben im Kirchengesang üben, sei es im lateinischen Figural- und im Choralgesang, sei es im deutschen Gesang? — Cap. 26. Wie viel Gehalt die Organisten haben? Ob sie nicht während des Gottesdienstes profane Melodieen spielen?

[2]) B. B. 14, 190 ff. — [3]) Lehrer- und Kirchnerdienst war regelmäßig vereinigt.

Antiphonaria und Gradualia zum Gesang bei den Vespern u. dgl. zu beschaffen.

Aus diesen Verordnungen darf man schließen, daß auch in dieser Periode des Verfalles des Kirchengesanges an maßgebender Stelle die liturgischen Vorschriften nicht in Vergessenheit gekommen waren. Daß man auch den Sinn für schönen und würdevollen Vortrag nicht verloren hatte, mag daraus entnommen werden, daß gelegentlich der Einladung zu dem Leichengottesdienst für den verstorbenen Bischof Johann Konrad von Eichstädt, welcher im Dom zu Bamberg am 15. November 1612 Nachmittags 2 Uhr mit Vigil, am 16. früh 8 Uhr mit Requiem gehalten wurde, der Domdechant Hector von Kotzau verordnete, daß im Chor nicht zu schnell gesungen werde, wobei keine Andacht und Aufmerksamkeit herrsche und Aergerniß erregt werde [1]).

Diöcesan-Synoden, wie sie das Conc. Trid. fordert, wurden nicht mehr in Bamberg gehalten [2]). Doch verpflichtet die von Fürstbischof Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg im Jahre 1684 erlassene Restauratio capitulorum ruralium den Dechant, darauf zu sehen, „ut cultus divinus ordine secundum hujus Ecclesiae consuetudines peragatur“ [3]), und daß die ältern Synodalstatuten genau beobachtet würden, welche Verpflichtung auch dem Definitor und Procurator des Capitels obliegt. Hierher gehört insbesondere [4]):

No. 2. „Alle und jegliche sollen die beiden Vespern sowohl an Sonn- als Festtagen singen; zu diesem Zweck sollen sie, so viel möglich, sich um einen Schullehrer, welcher den Choralgesang und das Psalliren versteht, umsehen“ [5]). Bei der vom Dechant zu haltenden Pfarrvisitation ist betreffs der Lehrer zu fragen: „Ob sie die Knaben (pueros) im Kirchengesang üben? Ob sie dem Pfarrer in Abhaltung der Gottesdienste pflichtmäßig beistehen?“ Nach dem oben Gesagten kann es nicht zweifelhaft sein, daß unter dem Cantus ecclesiasticus nur der lateinische Choral zu verstehen ist, welcher von dazu befähigten Knaben auf der Orgel gesungen wurde. (Wenn von der gesammten Schuljugend in dieser Verordnung die Rede ist, heißt es: parvuli, liberi, filii.) Den gleichen Sinn hat der Passus in der Eidesformel des Domscholasters vom Jahre 1686, laut welcher er sich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Domschüler von verständigen und klugen Lehrern sowohl in den Wissenschaften als im Gesang fleißig unterrichtet werden [6]).

---

[1]) Archivalische Notiz. — [2]) Die allgemeinen Gründe siehe bei Schmitt, Die Bamberger Synoden im Hist. Vereinsbericht 14, p. 30 f. — [3]) l. c. 209. — [4]) l. c. 215.

[5]) In der That berichtet der Pfarrer des Dorfes Hannberg in seiner 1747 vorgelegten Gottesdienstordnung, daß die Vesper regelmäßig an allen Sonn- und Feiertagen gehalten werde, mit Ausnahme der Tage der Ewigen Anbetung und der Corporis Christi-Bruderschaft. — [6]) Weber, Gelehrte Schulen 517.

Auch in der 1670 für die drei Diöcesen Mainz, Würzburg und Worms erlassenen „Erneuerten Kirchen-Ordnung" des Fürstbischofs Johann Philipp von Schönborn ist Cap. XXI verordnet: „Nicht weniger sollen die Schulmeister die Knaben in dem Kirchen-Gesang unterrichten, damit dieselbe unter dem Ambt der Heil. Meß, wie auch unter der Vesper sich mit gebrauchen lassen können." Daß hier von dem liturgischen Gesang unter dem Hochamt die Rede ist, geht aus dem Folgenden hervor: „Die Schulmeister sollen die Kinder (also alle) .... dahin anhalten, damit sie .... auch Teutsche Gesäng aus unserm verbesserten Gesangbuch, so viel es seyn kan, zeitlich begreiffen, und sowol vor als nach der Predig und Christlichen Lehr und unter der Heil. Meß (also Stillmesse) mit dem Volk singen mögen."

Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte Bamberg einen Componisten in der Person des Georg Arnold aus Veldsperg (Feldsberg) in Niederösterreich, Bambergischen Hoforganisten. Derselbe edirte 1656 ein Liber I. Missarum, Psalmorum et Magnificat à quinque vocibus et duobus Violinis è Viola in Concerto; Trombonis aut Violis pro libitu ad concertantes voces quatuor, nec non altero choro ac binis cornetis ad placitum etc. Gedruckt bei M. Wagner in Innsbruck. Im Jahre 1663 verlegte der Buchhändler der Bamberger Akademie, Joh. Fl. Höffling die von Arnold componirten Psalmi Vespertini à 4, 2 Vocibus et 2 Violinis concertantibus vel 7, 10 aut etiam 15 ad placitum; gedruckt bei W. E. Felsecker. Beide Werke sind dem Fürstbischof Philipp Valentin Voit von Rieneck dedicirt.

9.

Im Jahre 1666 erschien auf Veranlassung des Erzbischofs von Mainz (und Fürstbischofs von Würzburg und Worms) Johann Philipp von Schönborn der erste Band des Cantus Gregorio-Moguntinus in Großfolio-Format, in prachtvoller Ausstattung, welchem bald die übrigen folgten. Als dessen Neffe Lothar Franz 1693 Fürstbischof von Bamberg wurde, 1694 Coadjutor, 1695 Erzbischof von Mainz, trat er in die Fußstapfen seines Oheims ein, ließ (1708) das Manuale ecclesiasticum erscheinen und führte die Mainzer Choralbücher auch am Domstift zu Bamberg ein[1]). Für die Messe blieb der Römische Choral, soweit

[1]) Zur allgemeinen Einführung gelangten dieselben übrigens nicht. In den Pfarrkirchen blieben die alten Antwerpener Bücher mit dem römischen Choral in Gebrauch; nach Bedürfniß wurden sie auch neu geschrieben. Der Organist Klinger bei St. Martin notirt, daß er von seinem im Jahre 1748 verstorbenen Vorfahren Karell „dessen mit selbsteigener Hand geschriebenes und sehr schön eingerichtetes Choral-Buch" geerbt habe; 1789 hatte

er im Römischen Missale durch Noten vorgezeichnet ist, in Kraft, für die Collecten, Epistel und Evangelium der „Bamberger Ton".

Uebrigens machte sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein Bedürfniß nach einer Reform des Choralgesanges an der Domkirche energisch geltend. Ein Canonicus von Frankenstein hatte die am Dom bestehende Gesangschule zum Theil auf eigene Kosten unterhalten, dieselbe aber aus nicht näher bekannten Ursachen wieder aufgehoben. Deshalb beschloß das Capitel unter'm 5. März 1695, der Domdechant solle auf Mittel und Wege bedacht sein, „wie dergleichen wiederum könnt angestellt und eingerichtet werden, zumahlen es die hohe nothurfft erforderte, und bekand seye, daß der mehriste theil von denen Vicariis, so wohl die alte als junge überaus schlecht in Cantu Chorali versiret wäre"[1]). Vermuthlich steht damit in ursächlichem Zusammenhang die im Jahre 1697 aus dem Seminarfond geschehene Verausgabung von 14 fl. 3 ℔ 11 ₰ an den Choralisten Rempe bei St. Martin, weil er sechs Alumnen im Choral unterrichtet[2]).

Einen sehr erwünschten Kräftezuwachs erhielt der Domchor, als im Jahre 1741 das von Aufsees'sche Studienseminar errichtet wurde, und das Domcapitel als Oberaufsichtsbehörde verfügte, daß die Zöglinge den Chor zu besuchen hätten, „um sich in der Music zu göttlicher Ehr zu exerciren"[3]). Deshalb erhielten sie im Hause Unterricht im Gesang und verschiedenen Instrumenten; mehrere verließen sogar die Studien und wurden Berufsmusiker[4]). Auch die Philippinische Schule, 1671 gegründet, hatte die Aufgabe, „sowohl Musik als andere ad Infimam gehörige Praecepta" zu lehren[5]).

Das „Umsingen" in der Stadt[6]) von Seite der Chorknaben an Sonn- und Feiertagen, auch Freitagen oder Samstagen, wie es schon 1546 von Seite der armen Schüler, 1622 von Seite der „Kibitzen" im Domstift, jener von U. L. Fr., und der armen Kinder im Mariä-Magdalenen-Hause (Waisenhaus) auf dem Kaulberg erwähnt wird, gehört nur in so weit hierher, als sie geistliche Lieder vortrugen: das Alleluja, die Responsoria und das Tenebrae.

Bedeutungsvoller ist das musikalische Wirken der Studenten auf dem Chor der Jesuiten-, später Universitäts-Kirche (der jetzigen St.

Klinger für die Orgel bei St. Martin sechs neue Choralbücher „verfertigt", und dafür 114 fl. verlangt; es wurde ihm ein bei der Fabrikpflege aufgenommenes Capital von 100 fl. sammt Zinsen von 1779 an erlassen. — Auch im Kloster Michelsberg wurden bis in die letzten Jahre seines Bestandes noch Choralbücher geschrieben. Lahner, Abtei Michelsberg, S. 384, 412.

[1]) Weber, Gelehrte Schulen 518. — [2]) Haas, St. Martin 209.

[3]) Weber, Gelehrte Schulen 545, Note. — [4]) l. c. — [5]) l. c. 520. — [6]) l. c. 552, Note.

Martins-Kirche). Die handschriftlich vorliegenden Consuetudines Collegii S. J. Bambergae aus dem Jahre 1627 berichten: „An allen Sonn- und Festtagen wird ein musikalisches Amt gesungen und die Vesper in Falsibordoni (falsobordon); an besondern Festen wird die letztere mit noch größerer Feierlichkeit (solemniori modulo) gesungen. — An Donnerstagen wird das Pange lingua (zu der Procession bei dem Engelamt) cantu figurato gesungen." Später war an Sonntagen Exhortation und Stillmesse, an Feiertagen Predigt und Hochamt, bei welchem die Studenten unter Direction eines Paters oder Magisters, des Praefectus chori sangen. Die Zahl der Sänger sollte aber nach einer Verordnung vom Jahre 1719 fünfzehn nicht übersteigen[1]). An den vier Hauptfesten wurden auch Blasinstrumente (Trompeten oder Horn) beigezogen. An Vorabenden höherer Feste wurde eine Litanei gesungen. Im Jahre 1717 verfügte der Provincial, daß an Vorabenden von Muttergottesfesten die Lauretanische Litanei deutsch gesungen werde[2]). Gegen Ende des Jahrhunderts hatten die Zöglinge des von den Jesuiten gegründeten Marianischen Studentenhauses[3]) den Musikchor zu versehen; das Haus hatte stets einen Studenten zu unterhalten, der „im Orgelschlag wohl erfahren war"; als Honorar für die Zöglinge, für die Beschaffung der Musicalien und Instrumente, sowie für die Unterhaltung eines Musiklehrers mit 30 fl. bezog das Haus aus der Universitätshausverwaltung aber nur 60 fl. fk.; 1799 wurde das Aversum auf 100 fl. erhöht.

10.

Von der am 24. August 1717 geschehenen feierlichen Consecration der St. Stephanskirche liegt ein sehr ausführlicher Bericht vor[4]), in welchem zwar erwähnt ist, daß während der Octav das Hochamt gehalten worden sei „bey gleichmäßiger vortrefflicher Music", die Vesper „bey einer ungemein schönen Music" oder auch daß „allmahlen darbey eine rar- und exquisite Music gehalten" worden sei. Leider ist aber nicht erwähnt, ob hierbei das gewöhnliche Personal der Stiftskirche oder

[1]) Selbst in Kathedralen hatte man nicht so stark besetzte Chöre, wie jetzt bisweilen. Unter Philipp Adolph von Ehrenberg (1623—31) werden in Würzburg als Engelmeß-Musikanten im Dom genannt: 6 Chorschüler, 2 Discantisten, der Succentor (Rector chori) und der Organist (Hörnes l. c. 22). — Ueber den Stand der Kirchenmusik in der Diöcese Würzburg in Landgemeinden siehe meine Schrift: Johann Gottfried von Aschhausen. Würzburg 1889. S. 148 ff., wo eine Zusammenstellung der musikalischen Leistungen beim Empfang des Fürstbischofs auf seiner Huldigungsreise im Jahre 1618.

[2]) Weber, Gelehrte Schulen 395. — [3]) Auf dem Heumarkt Nr. 4, l. c. 556 ff.

[4]) Im kgl. Archiv.

auch fremde Kräfte thätig gewesen seien. Nur von dem nach der Schluß-feier gehaltenen Festmahl ist erwähnt, daß „darbey auch eine schöne Taffel-Music und bey solcher von einer frembdten kunstreichen Cantatricin zu nicht geringer Verwunderung verschiedene vortreffliche Italiänische Gesänger abgesungen worden" seien. Jedenfalls darf man aus den obigen Lobsprüchen wohl schließen, daß es sehr bewegte italienische Compositionen gewesen seien.

Die zahlreichen Oratorien, meistens Compositionen der fürstlichen Hofkapellmeister, welche nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Dom aufgeführt wurden, waren zwar Musik in der Kirche, nicht aber Kirchenmusik, da sie nicht in Verbindung mit dem Gottesdienst standen. Wohl aber scheint hierher zu gehören: La passione de Jesu Christ posta in Musica von Joseph Misliwecek, einem der Hofmusiker unter Adam Friedrich von Seinsheim (1757—1779).

Ueberhaupt wurde unter diesem Fürstbischof die Hofmusik vielfach zu kirchlichen Diensten verwendet, so an den höhern Festtagen, bei den Episkopal-Vespern und Aemtern, bei den Requiem für die Kaiser Franz I. und Joseph II., für die Prälaten und die Hofwürdenträger. Auch bei der Weihe der h. Oele am Gründonnerstag war sie in Thätigkeit; am Charfreitag des Jahres 1777 führte sie Nachmittags um 1 Uhr ein musikalisches Stabat mater auf; bei der Auferstehung am Charsamstag und bei allen Processionen, welchen der Fürst beiwohnte, hatte sie mitzuwirken. Im Jahre 1772 feierte Adam Friedrich das Fest des h. Antonius bei den Franciscanern; deshalb hatte auch hier die Hofmusik thätig zu sein, mit Ausschluß der Sängerinnen, welche nach Vorschrift der Ordensregel den innerhalb der Clausur befindlichen Chor nicht betreten durften [1]). Im Jahre 1787 wohnte Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal am Feste Mariä Verkündigung in der Universitätskirche, wo die Marianische Sodalität ihren Sitz hatte, dem Amt und Nachmittags der Versammlung und der Procession der Sodalität bei, „wobey dem Konzertmeister Fracassini [2]) auf höchsten Befehl angedeutet wurde, die Musik nicht lange zu machen, damit das um 4 Uhr angehende Miserere nicht aufgehalten werde" [3]).

Nach einer Aufzeichnung aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts wurden im Dom an Vorabenden von Festen und an Festen selbst 30 musikalische Vespern gehalten. Auch in einigen Kapellen, welche in

---

[1]) v. Marschalk, Die Bamberger Hofmusik unter den drei letzten Fürstbischöfen. Bamberg 1885. p. 7.

[2]) Aloys Ludwig Fracassini war 1733 zu Orvieto im Kirchenstaat geboren, erhielt seine musikalische Schulung in Rom, Padua und München, und war von 1757 bis zu seinem Tod 1798 in Bamberg thätig. — [3]) v. Marschalk l. c. 58.

Domherrnhöfen sich befanden, waren Vespern zu halten, so im Hornecks-hof (jetzt v. Buseck) am Vorabend und dem Feste St. Sebastian, in der Cunigundenkapelle (neben dem jetzigen Dompfarrhof) am Vorabend St. Cunegundis nach der musikalischen Vesper im Dom.

Christoph Franz von Buseck (1795—1802) war kein Freund der Musik und behielt die Hofcapelle nur bei, weil sie eine eigene Kirchenmusik für den Dom überflüssig machte[1]), woraus zu schließen, daß an den Sonntagen und gewöhnlichen Festtagen noch Choral gesungen wurde.

Auch im Dom wurde, wie in St. Martin, das Fest der h. Cäcilia feierlich begangen und erhielten „die Virtuosen wie die Hofmusici" (1786 und 1789) dafür eine besondere Gratification[2]).

Die Hofmusik zählte von 1767 an bis zu ihrer Auflösung (1802), Trompeter und Pauker inbegriffen, zwischen 26 und 35 Personen[3]). Die Gesangs-Solisten waren zwei Sopranistinnen, zwei Altistinnen, ein auch zwei Tenore und Bässe. Die Streichmusik bestand aus vier bis sechs Violinisten, einem Violoncellisten, zwei Alto-Violinisten und zwei Violonisten (Contrabassisten).

An Blasinstrumenten waren da zwei Oboe-Bläser (Hautboisten), zwei bis vier Waldhornisten, ein Fagottist, einige Clarinettisten und von 1796 an zwei Flauto-Traversisten (Querflöte). Dazu kamen vier bis sechs Trompeter und der Pauker nebst dem Hoforganisten[4]).

Als Hoforgelbauer letzterer Zeit mögen genannt werden Johann Gräbenstein, welcher die von ihm verfertigte Orgel in St. Gangolf 1754 aufstellte und in demselben Jahre die „noch nie dergleichen gesehene Orgel" in der Wallfahrtskirche zu Gößweinstein. — Georg Ludwig Krämer, Orgelbauer in Nürnberg, reparirte 1765 zur vollen Zufriedenheit die Orgel bei den Carmeliten und wurde deshalb zum Hoforgelmacher ernannt[5]).

Welcher Art die Kirchenmusik gegen Ende des Jahrhunderts im Dome zu Bamberg war, mag man aus der Schilderung des Protestanten

---

[1]) v. Marschalk l. c. 12. — [2]) l. c. 53.

[3]) l. c. 13. — Nicht ohne Interesse dürfte ein der Domcapitel'schen Werkamtsrechnung von 1782/83 entnommenes Inventar der auf dem Kirchenchor befindlichen Instrumente sein: 2 Pauken mit 2 Schlegel und 2 Stimmer. 2 D-Trompeten. 2 E dito. 2 Dis-Horn. 2 A-Horn. 2 G-Horn 8 Krummbögen auf Waldhorn. 4 auf Trompeten, gehen 2 zu. 1 Cornet Hoboe. 3 Violinen von Rieß. 2 dito von Klingler. 2 dito von Cremoneser (!). 2 dito von Mausiedel. 3 dito ohne Namen. 1 dito gehet zu. 2 Alto-Viola von Rieß. 11 Violin-Bögen. 4 dito. 1 Violoncello von Rieß. 1 dito von Mausiedel. 2 Bögen dazu. 1 großer Violon von Rieß. 1 Bogen und 1 Stimmer dazu. 1 etwas geringerer Violon. 1 Bogen dazu. 1 alter unbrauchbarer Fagott.

[4]) v. Marschalk l. c. 13, 14. — [5]) l. c. 35.

Nicolai[1]) entnehmen, welcher im Sommer 1781 einer vom Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal celebrirten Stillmesse beiwohnte. „Während der Messe wurde eine Musik gemacht, welche gar nicht zu derselben gehörte. Nach der Orgel spielte die fürstliche Hof-Capelle eine Symphonie, etwa im Abel'schen Geschmack, sangbar und schön. Jene bestand aus zehn Violinen, zwei Bratschen, Hoboen, Waldhörnern, Violoncellen, zwei Violonen, einem Fagott. Die Aufführung war nicht vorzüglich, aber gut. Darauf sang Madame Fracassini, die Gemahlin des Capellmeisters, knieend eine tüchtige Bravour-Arie, etwa im Geschmack von Traetta, geschliffen und unsicher, von einem Flötengedakt des Positivs accompagnirt. Nachdem die Arie geendigt war, und der Organist wieder ein wenig gedudelt hatte, kam eine beinahe komische Symphonie, darauf ein Andante, das, wie man in Berlin zu sagen pflegt, nicht viel, aber doch wenig war; endlich wieder ein Schlendrians-Allegro. — Mir kam es unter einem so rigide-religiösen Fürsten sehr sonderbar vor, daß der Gottesdienst durch Opernmusik gestört war, die gar nicht dahin gehörte." — Der sonst so medisante Nicolai mag hier ziemlich objectiv berichtet haben.

Auch im Cistercienserkloster Langheim hatte die Kirchenmusik einen ganz weltlichen Charakter angenommen. Knabenstimmen scheinen beim Choralgesang nicht zur Verwendung gekommen zu sein, sondern nur Tenore und Bässe. Dagegen hatte das Kloster unter den Mönchen und unter den weltlichen Bediensteten eine Reihe von Musikern, so fünf Organisten, welche wochenweise wechselten, „drei bis vier Concertisten auf der Violine, einen bis zwei auf dem Basset und Violon, zwei bis drei auf dem Horn und der Trompete, einzelne auf der Oboe, Clarinette, Fagott, Flöte und Stahl-Harmonika, welche letztere ein gewandter Spieler der meisten Instrumente, nach den in Druckschriften gelesenen Beschreibungen in progressiv verbesserter Gestalt bauen ließ." — „Während der Pontifical-Messe ertönten die herrlichsten Symphonien und Concerte von der Orgel, wo alle klösterlichen Tonkünstler zur Verherrlichung des Festes besondere Proben ihrer Kunstfertigkeit abzulegen sich bemühten"[2]).

Als Componisten von zahlreichen Messen und Vespern aus letzterer Zeit mögen genannt werden: Wühr, geb. im Jahre 1779. —

---

[1]) Bernhard (Pseudonym für H. Reuchlin, protest. Pfarrer), Franz Ludwig von Erthal. Tübingen 1852, p. 170.

[2]) Jäck's unerquickliche Schrift: Wahres Bild der Klöster. Bamberg 1827, p. 25. 24. — Einen ältern Tonkünstler lernen wir kennen durch die Aufzeichnung im Necrologium Langheimense ad diem 31. Dec. Fr. Matthaeus Nendel de Hollfeld, monachus, Organoedus, Componista, Poeta et Rhetor insignis 1632. (Bamb. Hist. Vereinsbericht 7, 319.)

Domvicar Franz Ludwig Bauerschmitt, war Rector chori und nach dem Tode seines Vaters Johann Georg Bauerschmitt (1777) Dom-Organist. Er starb am 24. Januar 1809. — J. G. Dittmayer, von 1773 an Thürmer bei der Oberen Pfarre, welcher mit „zween Gesellen" dort die Kirchenmusik zu besorgen hatte. — Regierungs-Kanzlei-Accessist Burkard Kette, zugleich geschätzter Violinist bei der Hof-Capelle, componirte 1762 ein Offertorium[1]).

Von Interesse dürfte das Inventar der vorhandenen Kirchenmusikalien sein, welches der Rechnung der Pfarrkirche von Lichtenfels aus dem Jahre 1747/48 beigefügt ist:

Vesperae rurales, Ariae, offertoria, Missae a R P. Rathgeber O. S. Benedicti.

Ariae a G. H. Hahn.

Missae 6 a R. P. Werhorn, Ord. FF. Min.

Missae 5 a R P. Hönninger, O. S. Bened.

Missae 6 et 2 de Requiem authore Hahn[2]).

Missae 6 ex compos. R. P. Geissler.

Missae 6 ex compos. Habermann.

Neu kamen dazu Offertoria 12 authore Rösler anno 1748.

An musikalischen Instrumenten wurden 1750/51 neu angeschafft: „Ein grose Violin, Ein alt-Viol, Ein Violin;" und 17 ₰ wurden verausgabt „von denen Krumbögen an den Waldhornen zu löthen".

11.

Von hohem Interesse sind die Aufzeichnungen[3]) des Johann Georg Joseph Klinger, Sohn eines Schullehrers in Karbach bei Rothenfels, welcher von 1746—1795 Chorrector bei St. Martin war. Er notirt, daß er „Anno 1733 den 8. Martii durch seines Vatters unermütheten Fleiß mit Gottes Gnad auf den nehmlichen Tag, wo er das siebente Jahr erreicht hatte, sein erstes Ambt auf der alten Orgel, so nachgehendts auf die Aegidi Capellen ist versetzet worden, geschlagen, mit jedermanns Verwunderung wegen seiner noch von statur so kleinen persohn." Im Jahre 1738 kam er zu den Benedictinern nach Neustadt, wo er vier Jahre als Discantist thätig war, und gleichzeitig Unterricht im Latein, und von P. Peregrin Vögel im Orgelspiel erhielt. Im

---

[1]) v. Marschalk l. c. 27.

[2]) Diese Collection und die folgende von Geißler kostete je 2 fl. 4 ℔ 6 ₰; dazu der Buchbinderlohn von 2 fl. für beide zusammen. Ferner sind verrechnet: 1 fl. 1 ℔ 20 ₰ von noch sechs Messen, welche Bürgermeister und Rath erkauft, einzubinden.

[3]) In der Bamberger Kgl. Bibliothek J. H. Msc. hist. 11 und 122.

Jahre 1742 kam er auf Empfehlung des Abtes nach Fulda, wo ihm der Domdechant und Statthalter Herr von Specht die Verköstigung gab gegen die Verpflichtung, alle Samstage bei der Betstunde in seiner Kapelle die Orgel zu spielen. Dort vollendete er seine Studien unter den Jesuiten bis zur Logik inclusive und trat 1746 in das Noviziat der Augustiner-Chorherren zu Triessenstein, welches er aber wegen Kränklichkeit nach wenigen Monaten wieder verlassen mußte. Nachdem er kurze Zeit auf der Universität Bamberg Jus gehört, wurde er Gehülfe des Organisten bei St. Martin, Emmerich Karell, welcher seit 50 Jahren dieses Amt versehen; auch dessen Vater Rochus und sein Großvater Kaspar hatten je 50 Jahre diese Stelle innegehabt, so daß sie ohne Unterbrechung 150 Jahre bei derselben Familie war. Karell trat bald ganz zurück und Klinger siegte bei der Bewerbung um die Stelle über 41 Mitbewerber. Wenige Tage später wurde Karell schwer krank, empfahl seinem Nachfolger, „alle ihm gegebene Instruction auf das genaueste zu observiren,“ und starb eines wahrhaft frommen, erbaulichen Todes am 23. Dec. 1748. Klinger versah das Amt fast ebenso lange[1]) und starb am 23. Sept. 1795. Seine Aufzeichnungen (in der Königl. Bibliothek zu Bamberg) über die Gottesdienstordnung von St. Martin liefern den Beweis, daß mit geringen Ausnahmen der Gottesdienst bezüglich der Vollständigkeit des liturgischen Textes correct gehalten wurde, daß aber auch die sehr unliturgischen „Tusche“ in voller Uebung waren. Sein Sohn und Nachfolger Georg Joseph Klinger, ebenfalls absolvirter Philosoph, bisher Organist bei St. Gangolf († 1813), zeichnete tagebuchartig bis zum Jahre 1812 auf, wie die gottesdienstliche Feier mit der alten Norm übereinstimmte oder von ihr abwich. Diese Fortsetzung

[1]) Im Jahre 1777 wurde er auch Hoforganist mit einem Gehalt von 40 fl. fk. und 12 Simmern Korn, im Jahre 1781 Hof-Musikcopist, welche Stelle 80 fl. fk. und 4 Simmern Korn trug; Tinte und Papier stellte die Hofkammer. Vorher schrieb er ein Mal für den Hof-Componisten Fracassini 142½ Bogen à 5 kr. rh., in Sa. 11 fl. 52½ kr. rh. oder 9 fl. 28½ kr. fk. Er war auch Componist und führte am 2. Februar 1775 bei der Jubelfeier des Gnadenbildes Maria Tröͤsterin in der ehemaligen Jesuitenkirche eine von ihm componirte Messe auf.

Wie die Stelle ihren Mann nährte, mag aus folgenden Rechnungs-Abschlüssen entnommen werden.

Wallburgis 1772 bis dahin 1773: Einnahmen von der Kirche 223 fl. 41¼ kr., darunter 60 fl. Bestallung. Nebenverdienste 243 fl. 41⅞ kr., in Sa. 469 fl. 23⅛ kr.

1773/74: 371 fl. 7 kr. — 1774/75: 392 fl. 6¼ kr.

1775/76: 475 fl. 10¾ kr. — 1776/77: 433 fl. 58¾ kr.

1777/78: 432 fl. 44 kr., alles fränkisch.

Um dieselbe Zeit erhielt der Professor der Institutionen 200 fl. rh., jener der Pandecten und des Staatsrechtes je 360 fl. fk, der Professor des Kirchenrechtes (1773) 300 fl. fk., jener für Bamberger Landrecht (1797) 200 fl. fk.

ist nicht minder wichtig, weil sie zeigt, wie der Geist der Willkürlichkeit, dem einfachen Mann oft zum Anstoß, Platz griff. Aus beiden Aufzeichnungen mag ein Auszug folgen.

Im Fruhe Ambt Sonntags wird allzeit der Introitus erst gesungen ex G ♯, ehe das Kyrie anfangt, und durch's ganze Jahr das Gloria Patri; im Tagambt auch, es seye dan ein Pontificalambt (der Pfarrer bei St. Martin war der Weihbischof), wo der Introitus wird außgelassen.

Ist es außer der fasten oder Advent, so wird nach gehaltener Procession in der Kirch das Tagambt musiciret biß zu der Wandlung, wo nachgehendts die allerheiligen lytaney gebettet wird[1]), und durchaus nichts mehr (auf der Orgel) geschlagen. Ist's aber im Advent oder fasten, so wird das tagambt nicht geschlagen, sondern choraliter ohne Orgel gesungen, ausser Dominica Gaudete im Advent und Dominica Laetare in der Fasten; ohnerachtet diese beyde nur Choral seynd, so muß die Orgel doch mit geschlagen werden de praecepto, mehrentheils aber nur biß zur wandlung; durch die übrige Meß wird die lytaney gebettet.

Nachmittag ist allzeit um 3 Uhr Choral-Vesper (mit fünf Psalmen, Antiphonen, Hymnus ꝛc.). Folget der Vers, welchen zuerst die Paschalen singen; das Responsorium respondirt der Chor; singen die Knaben die Antiphon zum Magnificat allein; — singen die Knaben daß benedicamus. nachdem daß brevier ist; wird mit der Orgel Deo gratias respondirt. — Observa: das ganze Advent und fasten hindurch, wan nicht den Montag darauf ein Fest, so in foro gehalten wird, einfallet, ist an denen Sonntägen die Vesper ohne Orgel.

Am Montag wird das positiv[2]) auf der portkirchen (Emporkirche) geschlagen, wobey der Rector chori allein singet. Zuerst wird der gewöhnliche Introitus gesungen, dannach folget das Kyrie, Gloria; zwischen der Epistel und Evangelium wird praeludirt, dann Credo, Offertorium und Sanctus gesungen, bey der Wandtlung aber aufgehört und nichts mehr geschlagen, weilen wie an denen Sonntagen nach der wandtlung gebettet wird.

Aehnlich die Woche hindurch. Am Samstag Nachmittag um 3 Uhr ist Choral-Vesper. Des Abends wann man das Gebett leuthet, ist praecise die schmerzhafte Mutter Gottes lytaney das ganze Jahr hindurch — deutsch, die Paschalen singen vor, das Volk respondirt.

An Festtagen ist Amt und Vesper musikalisch, das „Completorium wird durchauß geschlagen"; ebenso die früh um $^1/_2$ 7 zu haltende Mette.

---

[1]) Am ersten Sonntag im Monat wird das Ambt durchauß musiciret.

[2]) Eine kleine Orgel ohne Pedal und mit kleinem Pfeifenwerk.

Ein deutsches Lied bei dem Amt ist nur erwähnt am Fest des heil. Sebastian, wo zwischen Wandlung und Pater noster das Volk das Lied: „O heiliger Sebastian" singt.

Die „Intrada" (Tusch) und zwar meistens „etliche," auch die „Aufzüge" [1]) spielen eine große Rolle.

Im Jahre 1759 fiel das Fest Annuntiatio B. M. V. auf Dom. Laetare; wurde das Fruhambt solenn mit trompetten und pauken, das Tagambt, wie Dom. Laetare gebräuchlich, auf der Orgel choraliter gehalten.

Das Te Deum wird gewöhnlich choraliter gesungen.

Den 25. Dezember Nachmittag um 2 Uhr eine Intrada; alsdan Deus in adjutorium; die musikalische Non; nach dieser Dominus vobiscum et fidelium etc. Eine Intrada; das Lied: Der Tag, der ist so freudenreich; die Predigt, nach selber die Vesper, Complet ꝛc.

Bei Austheilung der Praemien für die Kinder (Anfangs September) nachmittag um 2 Uhr werden drey Symphonien gemacht, nehmlich zu Anfang bey den Mädchen, hernach bey der männlichen Jugend, zuletzt bey den Lehrjungen.

1765 haben die Dominicaner angefangen, die sieben Freytäg vom h. Vincentio Ferrerio musiciren zu lassen, alß nehmlich das erste undt letzte durchaus mit trompetten und paucken, die fünf anderen nur biß zur Wandlung; im letzten nach dem Pater noster wird das Te Deum figuriret.

Im Jahre 1799 ist notirt: „Das Fest des h. Joseph fiel am Dienstag in der Char-Woche; die Vesper am Tage zuvor wurde mit einem Geistlichen cursirt, ebenso am Festtag die Mette. Beim Ambt wurde der Introitus und Kyrie choraliter gesungen, alsdann der Rosenkrantz gebettet biß zur Wandlung; nach selber das O Salutaris hostia, das Pater noster, Agnus Dei, zuletzt Postcommunio choraliter abgesungen und mit dem Benedicamus beschlossen."

So vielfach man nach diesen Aufzeichnungen von den liturgischen Vorschriften bezüglich des ausschließlichen lateinischen Gesanges beim Hochamt auch abgewichen war, so war die damalige Praxis immer noch besser, als in der spätern Zeit, wo das vorschriftsmäßige Singen des Introitus, Offertorium und der Communio ganz abgekommen war [2]).

---

[1]) Der Aufzug, etwa entsprechend dem militairischen Fahnenmarsch, war eine gerade nicht sehr geschmackvolle Bamberger Specialität, welche sich bei der Frohnleichnamsprocession bis in die neueste Zeit erhalten hatte, und erst vor etwa 15 Jahren abgeschafft wurde.

[2]) Vergl. Katschthaler, Geschichte der Kirchenmusik 230.

II. Der deutsche Kirchengesang.

1.

Ueber deutsche Kirchenlieder in der vorreformatorischen Zeit[1]) finden sich aus der Diöcese Bamberg nur wenige Nachrichten.

Die geistlichen Dichtungen aus Bamberg vom elften Jahrhundert, Ezzo's Lied von den Wundern Christi, das Gedicht von Himmel und Hölle[2]) sind doch nicht eigentliche Kirchenlieder.

Das dreizehnte Jahrhundert wird mit Recht als der Beginn der Blüthezeit der deutschen Poesie bezeichnet, welche sich noch durch das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert hindurchzog. Es entstanden zahlreiche religiöse Lieder, besonders zur Ehre der h. Jungfrau. Aber in eigentlich kirchlichen Gebrauch kamen sie nur vereinzelt.

Auch in Deutschland war während des Mittelalters der gregorianische Choral der einzige liturgische Gesang. Eifrig war man bemüht, alles diesem Fremdartige ferne zu halten. Das Concil von Basel rügt in seiner 21. Sitzung (1435) als Mißbrauch, daß während des Hochamtes Lieder in der Volkssprache gesungen würden[3]). Das Concil von Eichstädt (1447) verbietet, beim Hochamt die lateinischen Choralgesänge abzukürzen und Lieder in der Volkssprache[4]) einzuschieben.

Daß übrigens bei kirchlichen Feierlichkeiten, bei welchen der liturgische Gesang nicht eigens vorgeschrieben war, von dem ganzen Volk gesungen wurde, ist bei der Vorliebe des Frankenvolkes für den Gesang selbstverständlich. So schreibt das 1493 und wieder 1509 gedruckte Büchlein: „Die außruffunge des hochwürdigen heiligthums des loblichen stifts zu bamberg" am Schluß der Vorzeigung der Reliquien vor: „Nun singet frolichen mit freuden: Christ ist erstanden"; und es mag ein festlicher Gesang gewesen sein, den die tausendköpfige, auf dem Domplatz versammelte Menge gegen Himmel emporsteigen ließ.

---

[1]) Vergl. Kösterus, Die deutsche Sprache in der Kirche des Mittelalters. Frankfurter Broschüren VI, 2, 1884. Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied I, 38 ff.

[2]) Weber, Geschichte des Christenlehrunterrichts, p. 5 ff.

[3]) Hardouin, Concil. IX, 1122. Inter missarum solemnia cantilenas vulgari sermone conditas cantari.

[4]) Hartzheim, Conc. V, 381. So muß wohl das seculares des Originals übersetzt werden, als Gegensatz zur Kirchensprache, da doch an profane Lieder in lateinischer Sprache nicht zu denken ist.

Ein aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammender Index omnium festorum secundum ordinem Stephaninae ecclesiae Bambergae [1]) kennt deutsche Gesänge nur bei der Auferstehung am Charsamstag, wo nach dem lateinischen Ritus der Chorarius mit lauter Stimme intonirt: Christ ist erstanden, ter resumendo; beim dritten Mal fügt er bei: Kyrie eleison, des sollen wir alle fro sein, Christ soll unser trost sein, Alleluja; wiederholt: des sollen wir alle fro sein. — Am Feste des h. Georg werden zwei Predigten gehalten, und vor und nach denselben wird gesungen: Christ ist erstanden.

Eine im Jahre 1479 von M. Johannes Linthner de Möndhpergk (Mündhberg) geschriebene Gottesdienstordnung der Pfarrei Hof [2]) führt bei sämmtlichen das Jahr über zu haltenden Processionen usw. die zu singenden lateinischen Hymnen, Responsorien usw. an; aber nur für zwei Festlichkeiten sind deutsche Lieder vorgeschrieben: Bei der St. Marcus-Procession wird zwischen den lateinischen Responsorien gesungen: „Christ ist erstanden" und „Sancta Maria wohn uns bei" (wohl die Uebersetzung von Succurre miseris etc.); an Pfingsten nach der Non singen die Kleriker die Sequenz Veni sancte spiritus, die Laien: „Nun bitten wir den heiligen Geist." Selbst das Te Deum am Schluß der Frohnleichnamsprocession wird deutsch gesungen.

2.

Wann es gebräuchlich und erlaubt war, beim Gottesdienst deutsch zu singen, wird sogleich aus einem officiellen Erlaß gezeigt werden. Wie klar man übrigens auf Seite der Kirchenneuerer des 16. Jahrhunderts erkannte, daß katholischer Gottesdienst und das Latein als liturgische Sprache innig miteinander verbunden sei, geht daraus hervor, daß bei Einführung der „Reformation" sofort oder doch bald das deutsche Lied zum officiellen liturgischen Gesang der protestantischen Kirche erhoben wurde. „Luther erkannte in dem deutschen Kirchengesang das geeignetste Mittel zur Verbreitung seiner Lehren. Er gestattete dem singlustigen Volk in größerm Umfang, als es bisher geschehen, beim Hauptgottesdienst deutsche Lieder zu singen, und sorgte selbst für neue Lieder und Gesangbücher. Das Volk griff mit beiden Händen zu und sang sich förmlich in die neue Lehre hinein, ohne es zu wissen." Der Jesuit Conzenius meinte daher: „Luther's Gesänge haben mehr Seelen eingebracht, als seine Schriften und Reden"; der spanische Jesuit Thomas

---

[1]) In der Bibliothek des hist. Vereins.

[2]) Im königl. Archiv zu Bamberg; eine in liturgischer Beziehung sehr interessante Aufzeichnung.

a Jesu schreibt: „Es ist äußerst zu verwundern, wie sehr diejenigen Lieder das Lutherthum fortgepflanzt haben, die in deutscher Sprache haufenweise aus Luther's Werkstatt geflogen sind, und in Häusern und Werkstätten, auf Märkten, Gassen und Feldern gesungen werden" [1]). Diese allgemeinen Urtheile finden ihre Bestätigung auch im Bamberger Gebiet.

„In Nürnberg kam 1560 bei der St. Sebaldus- und der St. Lorenz-Pfarrei im Spital das deutsche Singen bei den Leichen auf (nachdem man schon »1533 in allen Kirchen die Teutsche Meß zu lesen angefangen«), und war Herr Georg Tetzel, Stadtrichter, der erste, so deutsch zu Grabe ist besungen worden."

Dagegen hatte im Augustinerkloster der Prior Wolfgang Vollbrecht schon im Jahre 1524 die heilige Messe abgeschafft und den deutschen Gesang eingeführt.

Wann in Bamberg, ganz übereinstimmend mit den liturgischen Vorschriften, deutsche Lieder in der Kirche gesungen werden durften, ist aus der Vorrede des 1576 gedruckten Bamberger Gesangbuches zu entnehmen. Der volle Titel dieses sehr selten gewordenen Buches [2]) lautet:

Kurtzer Außzug der Christlichen vnd Catholischen Gesäng, deß Ehrwirdigen Herrn Joannis Leisentrittij, Thumdechants zu Budessin (Bautzen), Auff alle Sontag, Fest und Feyertäg, durch das gantz Jar, in der Catholischen Kirchen sicherlich zu singen.

Auß Beuelch des Hochwürdigen in Gott Fürsten vnd Herren, Herrn Veiten, Bischoffen zu Bamberg, sampt eines Ehrwürdigen Thumm-Capitels daselbsten, für derselbigen Hochlöblichen vnd Kayßerlichen Stifft also auß zuziehen vnd zusingen verordnet.

Gedruckt zu Dilingen durch Sebaldum Mayer. MDLXXVI. 244 S. 8⁰.

Die Vorrede ist in hohem Grade instructiv [3]):

---

[1]) Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied. Freiburg 1886. I, 33. f. Vergl. auch den interessanten Artikel: „Das deutsche Kirchenlied im salzburger Sprengel" von G. Westermayer in Hist.-pol. Bl. Bd. 102, 249 ff. — Aehnlich in Bayern, wo zur Zeit Albrecht's V. (1550—1579) protestantische Ideen unter Klerus und Volk stark um sich gegriffen hatten. Eine Relation vom Jahre 1562 berichtet: „Zu dem allem wird auch befunden, daß die lateinischen Kirchengsenng verändert worden sein; als daß man für das Patrem (Credo) das teutsch media vita, für das Offertorium das Vater unser, für das Sanctus den Psalm »Erbarm Dich, Herr«, und für das Commun. auch den Psalm »Aus tiefster Noth« singen thut." Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern. München 1891. S. 83.

[2]) Vergl. Bäumker l. c. I, 69. — Nach Bäumker war es zum ersten Mal 1575 gedruckt worden. Das mir vorliegende Exemplar ist Eigenthum des Historischen Vereins in Würzburg. — [3]) Sie ist auch abgedruckt bei Meister, Das deutsche Kirchenlied 58, und Bäumker I, 193.

1. Dieweil (laider) als die täglich erfahrung mit sich bringet an vilen enden vnd orthen in der Kirchen vor und nach der Predig, auch vor und nach dem H. Ampt der Meß teutsche Lieder oder Gesäng der ein guten thail nit Catholisch, sondern verdächtlich sind, gesungen werden, will vonnöten sein, hierinn Christliche mittel zu suchen, auff das dieselbigen abgeschafft und gute Catholische, darauff sich (das sie ohne irrthum seyen) menigklich verlassen mag, an die stat verordnet werden.

2. Hiemit sollen alle andere Gesäng, so in disen und also nit begriffen, abgeschaft werden.

3. Dise aber und ein jeder zu seiner zeit, wie alda verzaichnet, soll vorthin gesungen werden.

4. Auß dem H. Ampt der Meß soll wegen diser Gesäng nichts außgelassen werden.

5. Wie an ainem jeden ort bißhero vor, nach oder under dem H. Ampt der Meß die Predig angefangen ist worden, soll forthin auch also war genommen werden, und darauf ehe das der Prediger auf die Cantzel steiget, ein Catholisch gesang (wie dann zu jeder zeit verzeichnet) gesungen werden; Daß ander gesang, wann er nun die Predig angefangen und darauff ein heilig Vatter unser und der Englisch Gruß gebettet; daß dritte Gesang nach vollenter Predig; daß vierte nach der Vesper, und also durch das gantze Jahr alle Sonntag, Fest und Feyertäg.

6. Solche Gesäng sollen die Schulmaister jre Schuler in der Schul lehren, alßdann in der Kirchen singen, auff das auch das Gemain volck solche begreiffen und mitsingen könne ꝛc.

Das 244 Seiten starke Buch enthält nur vier Kategorien von Liedern: „Nach dem heiligen Ampt der Meß; vor der Predig; nach der Predig und Vesper"; auch einige „unterschidlich in den Kyrchen oder umbtragung des heiligen Sacraments zu singen". Alle Lieder sind mit Noten versehen.

Es ist zu bemerken, daß diese Vorrede die kirchlichen Vorschriften strenger wahrt, als die von Leisentritt selbst edirten Gesangbücher, da er dort gestattet, daß deutsche Lieder „auch an stat des Patrem (Credo) und Offertorij, auch des Commun" gesungen werden. Doch will er durchaus nicht, „das die Lateinischen gesange allenthalben abgeschafft werden". Er will nur durch diese partielle Concession erzielen, daß der „gemeine einfaltige ungelerte Man in gehorsam Heiliger Christlicher Kirch möcht erhalten werden", eine Connivenz, die kaum nothwendig war, da das Volk außer dem Hochamt Gelegenheit genug zum Singen kirchlicher Lieder hatte.

3.

Ueber dieses in der Vorrede erwähnte Umsichgreifen lutherischer Lieder klagen vielfach die Notizen, welche bei den in den Jahren 1615 bis 1617 von dem eifrigen Weihbischof Dr. Förner abgehaltenen Pfarrvisitationen [1]) aufgezeichnet wurden. So 1615. Ludwigschorgast: Seindt noch Lutterische gesang Bücher alda. — Capitel Hollfeld: Die schuelmeister brauchen nit uberall die Catholischen, sondern an etlichen orten des Lutters gesang Büchlein. — 1616. Capitel Kronach: Befinden sich noch bei den Pfarrkindern hin und wider vil Ketzerische Bücher, wie ingleichen auch in Kirchen hin und wider dergleichen Bücher befunden, darauß die Luterische gesenger gesungen werden, alß zu Northalben, Poseckh, Neufang; deßwegen ihnen (den Pfarrern) anbefohlen wird, bey ihren Pfarrkindern zu inquiriren und alßdan ehesten zu berichten. — Capitel Scheßlitz: Die Ketzerische Bücher bleiben bey den parochianis von den provisoribus (Pfarrverwalter) unerfordert, wie in gleichem die lutherischen gesangbücher unabgethan. — Capitel Forchheim: Die ketzerischen Bücher seindt uberall gar gemein und sollen sonderlich die deß Raths zu Vorcheimb der sachen gar verdechtig sein. — Hollfeld: Die Pfarrkinder haben ihre ketzerischen Bücher noch beyhandten, werden auch an vielen orten lutterische gesenger in den Kirchen gesungen. — Pfarrei Kronach: Seine parochiani haben vil lutterische Bücher und lesen solche ohne Scheu.

4.

Vermuthlich geschah es in der Absicht, der Freude des katholischen Volkes am deutschen Gesang eine entsprechende Leitung zu geben, daß der oben (S. 25 f.) genannte Johann Degen, Kaplan bei St. Martin zu Bamberg, im Jahre 1628 ein Katholisches Gesangbuch [2]) herausgab. Dasselbe führt den Titel: Catholisches Gesangbuch auß unterschiedlichen, von der Römischen Catholischen Kirchen approbierten Gesangbüchern, von allerley Tugentgesäng unnd Bußpsalmen colligirt, welche in Processionibus, Creutzgängen, Wallfarten, bey der H. Meß, Predig und Kinderlehr zu gebrauchen. Sampt etlichen Lateinischen und Teutschen Hymnis oder Lobgesängen, auff Sonn- und fürnehme Festtäg deß gantzen Jahrs, neben den gebreuchlichen Tonis Vespertinis unnd Lytania B.

---

[1]) Auch in der Stadt wurden 1616 die „abergläubischen Gebether und Gesänge, so nicht adprobirt, verbothen".

[2]) Alle nachstehend beschriebenen Gesangbücher befinden sich in der königl. Bibliothek zu Bamberg.

Mariae Virg. etc. Mit 4 Stimmen componirt, in welchen der Discant allzeit führet den Choral [1]). Durch Johann Degen, Sacellanum ad D. Martini Bambergae Getruckt zu Bamberg durch Augustinum Crinesium. Ao. 1628. 8°. 607 S. — In der Vorrede [2]), welche an den Abt Erasmus Behaim von Langheim gerichtet ist, führt er aus dem Alten und Neuen Testament eine Reihe von gut gewählten Beispielen an, daß religiöse Begeisterung sich mit Vorliebe durch Gesang äußert.

Für die gleiche Thatsache führt er die Praxis der ersten Christen und die h. Väter an. „Solcher Gott wolgefelligen Ubung haben auch nachgesetzt viel alte ansehnliche Menner bey 60 und 70 Jahren, welche sich nicht geschembt, in Chor zu tretten, daß Rorate und Tricesimum B. Virginis in aller früe mit den Schulmeistern und Cantoribus zu singen, wie ich in der Jugend zu Weißmain, in meinem Vatterland, und an andern Orten deß Stiffts Bamberg gesehen, und gleichsamb ab ineunte aetate die alten anmütigen geistlichen Melodien apprehendirt, folgens von Jahren zu Jahren verhofft, etliche der fürnembsten stimmen zu sehen, solcher hoffnung aber nit genossen.“ Deshalb hat er nun diese Arbeit zur Förderung der Ehre Gottes selbst übernommen, und dedicirt sie dem oben genannten Abt, „sintemahl deroselben Ehrlöbliche H. Antecessores die Music und Musicanten specialiter haben geliebt, befürdert, und jhnen mit allen Gnaden gewogen, und günstig sein gewesen. In welchen E. G. jhnen nicht allein nachfolgen, sondern auch je mehr und mehr der Gottesdienst tam viva quam instrumentali voce durch dero befürderung zunimbt.“ Als weitern Grund der Dedication erwähnt er die vielen Wohlthaten, besonders die Förderung zum Priesterthum, welche er dem Kloster Langheim schuldet.

Die deutschen und lateinischen Lieder sind nach dem Kirchenjahr geordnet; dann folgen Gesänge zu Ehren der h. Jungfrau und auf ihre einzelnen Feste, von den Kategorien der Heiligen und von einzelnen Heiligen, zu allen Zeiten, von anhörung der h.. Meß, von h. Sacramenten, Morgen- und Abend-Gesäng, auff alle Stund, von Tugendt der Demuth, von Tugendt der Gedult, vom Todt, vom End der Welt, vom Jüngsten Gericht, die sieben Bußpsalmen, Toni Vespertini auff den Choral gericht, Litania de B. Virgine (lateinisch und deutsch), endlich das Ave Maria. — Das einzige, oben angeführte Meßlied schließt sich nicht eng an die Hauptheile der h. Messe an, sondern führt aus, daß

Deß Priesters gantze Action
Bedeut deß HErren Passion.

[1]) Nach Bäumker, Kirchenlexikon 2. Aufl. VII, 607, ist es das erste mehrstimmige katholische Gesangbuch. Vergl. auch Bäumker, Das deutsche Kirchenlied II, 375.

[2]) Abgedruckt in Bäumker I, 215 f.

Es erklärt die Symbolik der Priesterkleidung, der Kelchbedeckung, des Meßbuches, der Kerzen, die reale Erneuerung des Opfers, die Transsubstantiation, das Memento pro defunctis etc. in 21 vierzeiligen Strophen. Das Lied konnte also nur bei der Stillmesse gesungen werden.

Die zweite Auflage [1]) von 1670 (Joh. El. Höffling, kl. 8°, p. 552) hat den Titel: Bamberger Gesangbuch, worinnen außerlesen Christlich Catholische und Geistreiche Gesänger, auff Sonn= und fürnembste Festtäg und sonsten das gantze Jahr durch bey Processionen, Creutzgängen, Bitt= und Wallfahrten, auch bey dem Ampt der H. Meß, Predig, Kinderlehre und Bruderschaften, in Häusern und auff dem Feld sehr trost= und nützlich zu gebrauchen. Der erste Theil führt den Titel Nativitas, mit Liedern für Advent, Weihnachten, Neujahr und Dreikönig. II. Quadragesimal. III. Resurrectio: Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Frohnleichnam. IV. Marialia: Lieder für die verschiedene Marienfeste, zu Ehren der h. Jungfrau im Allgemeinen, Rosenkranzlieder. V. Sanctoral: zu Ehren der verschiedenen Heiligen. VI. Miscellanea: Gesänge zu allen Zeiten des Jahres, namentlich Bitt= und Wallfahrtslieder. — Eigene Meßlieder sind nicht aufgeführt. Wenn der Titel nun trotzdem Lieder „bey dem Ampt der H. Meß" erwähnt, so ist hier offenbar angenommen, daß in den einzelnen Festzeiten die entsprechenden Lieder beim „Leseamt", der Stillmesse gesungen werden sollen oder können. In der Vorrede ist als Grund der neuen Auflage, „welche unterschiedlich augirt und verbessert sei", angegeben „Beförderung der Kirchen und Schulen= Standts, (um) die allbereit eingerissene Confusion abzustellen, — ferner: was etwan entzwischen durch unordentliche Confusion der so vielen eingeschlichenen frembden Gesangbücher verirret worden, zu reduciren und zu verbessern."

Die dritte Auflage [2]) von 1691, 12° p. 562, hat dieselbe Einrichtung, nur auf dem Titel noch Morgen= und Abends= Seegen=Gesänger. Der Vorrede folgt eine Verordnung des Fürstbischofs Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg, laut welcher allen „Pfarrverwesern, Seelsorgern, Catechisten, Schulmeistern, Underthanen, und Pfarr=Kindern befohlen wird, daß hinführo ein solches (dieses) Gesang=Buch und kein andere Teutsche Gesänger in ihren anbefohlenen Kirchen und Schulen gebraucht werden".

Die vierte Auflage [3]) von 1707 (Johann Gerhard Kurtz, p. 534) hat dieselbe Verordnung vom Fürstbischof Lothar Franz von Schönborn. Sämmtliche Ausgaben haben einige lateinische Lieder mit dem vollen

---

[1]) Kurz beschrieben bei Bäumker I. 114; Vorrede l. c. 234.

[2]) Vergl. Bäumker I, 122.

[3]) Bäumker, III, 42 gibt ihm die Jahrzahl 1706.

Text, darunter die deutsche Uebersetzung, halblateinische, wie das bekannte In dulci jubilo, die letzte Ausgabe auch das ganze lateinische Te Deum: „In seinem bekanten Thon“.

Aus all dem mag entnommen werden, daß man an deutschen Gesang beim Hochamt nicht dachte.

Anders hatte sich die Sache bei der unten zu besprechenden, 1732 erschienenen fünften Auflage gestaltet.

Geistliche Lieder, aber nicht Kirchenlieder, sind die Poesien des Mag. Andreas Presson (Bresson) aus Volkach, welcher von 1662 bis zu seinem Tod 1701 in Bamberg verschiedene Stellungen als Justizbeamter bekleidete. Es sind Umdichtungen der Pia desideria des P. Hermann Hugo S. J., in drei Theilen, geordnet nach der via purgativa, illuminativa, unitiva, unter den Titeln: Das Klagen der büssenden Seel; Das Verlangen der Heiligen Seel; Das Seufzen der Verliebten Seel [1]). Die Nebentitel der beiden letzten Theile: Der weitberühmten Trutz Nachtigall Töchterlein, und der lieblichen Trutz Nachtigall Enckel (auch Tichterlein) beurkunden Presson als Nachahmer Friedrich Spee's, als welchen ihn Lindemann [2]) bezeichnet. Die einzelnen Gesänge sind Ausführungen der an die Spitze gestellten Psalmverse. Zwei-, drei- und vierstimmige Melodien, welche bisweilen dem Text beigedruckt sind, machen denselben sangbar; aber für den liturgischen Gebrauch war er nicht bestimmt [3]).

Ein Gesangbuch für die Stadt Bamberg [4]) erschien 1721 bei J. G. Kurtz: „Gewöhnliche Geistliche Kirchengesänge, welche das ganze Jahr nach Ordnung der Sonn- und einfallenden Fest-Tägen in denen Kirchen zu Bamberg gesungen werden. Nebst beigesetzten Ordinarii wöchentlichen Betstund-Büchlein, auch der donnerstägigen Angst Christi am Oelberg, sambt der samstägigen schmertzhaften Mutter-Gottes-Litaney. Sowohl allhier als auf dem Land nützbarlich zu gebrauchen.“ 32⁰. S. 72. Es enthält nur Lieder „zu früh vor der Predig, nach der Mittags-Predig, etliche Gesänger, so in der Prediger Kirch gesungen werden (unter diesen die Lauretanische Litaney), Gesänger, welche in denen Bettstunden gesungen werden“. Angehängt ist das Betstund-Büchlein. Aber es enthält keinen einzigen Meßgesang für das Hochamt. Eine neue Auflage mit dem gleichen Titel erschien 1737 bei G. Klein [5]).

[1]) Bamberg, Immel, 1672, 256 S.; 1676, 239 S.; 1677, 192 S.

[2]) Geschichte der deutschen Litteratur, 6. Aufl. 1889. S. 400.

[3]) Vergl. Jäcklein, M. Andreas Presson, Nachahmer der Trutznachtigall. Programm zum Jahresbericht des neuen Gymnasiums in Bamberg 1892. Bäumker I, 123. II, 40.

[4]) Fehlt bei Bäumker.

[5]) Danach ist die Angabe bei Haas, St. Martin S. 200, Note, daß dieses das erste Gesangbuch für die Stadt gewesen sei, zu verbessern.

Eine fünfte Auflage des Gesangbuches von Degen erschien 1732 unter dem Titel: Bambergisches Gesang-Buch ꝛc. wie bei der zweiten Auflage. Anjetzo zum vierdtenmahl vermehret und verbessert. Permissu Superiorum. Bamberg, Gedruckt und zu finden bey J. G. Klein, Hochfürstl. Bamberg. Privilegirten Buchdruck- und Buchführern. 1732. 12. 667 S. Die viermalige Vermehrung und Verbesserung bezeichnet also eine fünfte Auflage [1]). Das Buch enthält 286 deutsche und 4 lateinische Texte mit 211 Melodien. In dieser Ausgabe macht sich schon das Eindringen der deutschen Sprache in die Liturgie erkennbar, allerdings zunächst nur bei den Bittprocessionen („Walltägen"), der Frohnleichnamsprocession und dem Beerdigungsritus. Doch gilt dieses Zugeständniß nur für jene Pfarreien, „wo keine lateinische Schühler befindlich". In diesem Falle soll die Litanei von allen Heiligen in deutscher Sprache gesungen werden; an Frohnleichnam können auf dem Wege von einem Altar zum andern bestimmte deutsche Lieder gesungen werden, so statt des Pange lingua: „Mein Zung erkling'"; nach der vierten Station statt Te Deum laudamus: „Gott, Himmel und Erden, wir sambtlich Dich loben". Bei der Beerdigung wird statt der Antiphon Ego sum von deutschen Schülern gesungen: „Hie lieg ich armes Würmelein" ꝛc. Aber die folgende Notiz: „Und somit schlieset der Priester sein Gebett in Lateinischer Sprach aus dem Rituali, die Schühler aber ihr Gesang in teutscher Sprach", beweist, daß am Ritus selbst nichts geändert war, sondern der Priester die Gebete lateinisch sprach, während das Volk deutsch sang. Bedenklicher ist aber die Anzeige: „Folgen noch mehrere Beicht- und Trauer-Lieder, unter dem Ambt der Heil. Meß zu gebrauchen". Doch ist das vielleicht mit der bei dem Bittamt angegebenen Limitation zu verstehen: „Daß man nach vollender Litaney biß zum Pater noster etc. .... andre hieher gehörige Lieder absingen kann" [2]), also wenigstens nicht auf die lateinische Intonation des Priesters eine deutsche Fortsetzung von Seite des Volkes.

Dagegen ist die Neuerung, bei dem Hochamt deutsch zu singen, völlig zum Durchbruch gekommen in dem 1793 von Universitäts-Buchdrucker J. G. Klietsch herausgegebenen Buch: „Allgemeine Lehren und Gebethe, mit gewöhnlichen Kirchengesängen" ꝛc. Unter letztern ist nur noch das Te Deum mit lateinischem Text. Dasselbe wurde schon 1794 mit geringen Aenderungen nachgedruckt. Beide Ausgaben nennen weder den Verfasser, noch haben sie eine Vorrede oder bischöfliche Approbation. Auch fehlen die Noten.

---

[1]) Diese Ausgabe kenne ich nur aus der Beschreibung von Bäumker III, 60.

[2]) Aehnliches hatte die Ermländer Synode von 1582 und die Breslauer von 1592 gestattet. Katschthaler 196, Note 1.

Wahrhaft Großartiges in Verschwommenheit und Subjectivismus leisten Die „Christliche Religionsgesänge, zur Beförderung wahrer Tugend und Gottesverehrung zum Gebrauche bey dem öffentlichen Gottesdienste für Katholiken, herausgegeben von Ludwig Busch, Seelsorger bey der katholischen Gemeinde in Erlangen. Erlangen bey J. J. Palm 1798. Mit Genehmigung der Obern (!)". Dasselbe enthält auf 338 Seiten 316 Lieder. In gänzlicher Verkennung des primären Zweckes des Gottesdienstes, nämlich Gott die schuldige Verehrung und Anbetung zu widmen, heißt es in der Vorrede: „Der äußere Gottesdienst hat keinen andern Werth, als insofern er ein Mittel wird, den innern zu befördern, das heißt tugendhafte Gesinnungen, Gefühle und Handlungen zu erzeugen, zu erwecken und zu vermehren. Dieser sittliche Endzweck wird nun vorzüglich durch den Gesang bey unseren gottesdienstlichen Handlungen erreicht. Die Andacht nimmt in einem schönen Liede einen höhern Schwung, und trägt das Herz voll heiliger Begeisterung seinem Schöpfer näher. . . . . Viele verdienstvolle Männer unserer Kirche haben . . . . rühmlichen Wunsch geäußert, daß man allmälig dem Mangel und den Bedürfnissen abhelfen möchte, die sich noch so häufig bey unsrer öffentlichen Andacht und der gottesdienstlichen Feyer einfinden, wo die Augen und Ohren des versammelten Christen-Volks mehr als ihr Verstand und Herz beschäftiget sind . . . Ich nahm das Nützliche, das Erbauliche auf, wo ich es fand[1] ꝛc." — Unter anderm findet sich da ein Lied „Von der heiligen Schrift", eines „Vom vernünftigen Bibellesen", „Christliche Gesinnung eines rechtschaffenen Religionslehrers gegen seine Gemeinde und dieser gegen ihn" ꝛc. — „Ich bitte vorzüglich meine Herren Amtsbrüder, ... dieses Gesangbuch ohne alle vorgefaßten Meinungen in die Hand zu nehmen, zu prüfen und zu versuchen, ob sich nicht nach meinem darin aufgestellten Plane so manches in unserer Kirchenliturgie bessern und anders einrichten ließe"[2] ꝛc. — „Der Gebrauch dieser Lieder wird dadurch erleichtert, daß ich meistentheils schon bekannte Melodien wählte und ihnen einen Text untersetzte. Die unbekannten Melodien, die darin vorkommen, sind in der auf dem Titelblatt angezeigten Buchhandlung zu erfragen, und wenn sich eine hinlängliche

---

[1]) Bäumker sagt (III, 113), daß Busch besonders das Gesangbuch zum Gebrauch der württembergischen katholischen Hofcapelle 1784 und 1797 stark benutzt habe. Von den in diesem Buch als von protestantischen Autoren herstammend (bei Bäumker l. c. 104 und 111) angeführten Liedern hat Busch über 30 aufgenommen!

[2]) Das hat Busch selbst versucht, indem er schrieb: „Liturgischer Versuch oder deutsches Ritualbuch für katholische Kirchen." Erlangen 1803. 2. Aufl. 1810. 8°. S. 160. Nach Jäck, Pantheon der Bamberger Literaten, Col. 136 wurde das Buch in mehrern Gegenden Deutschlands eingeführt — in Bamberg aber nicht. Jäck rühmt von ihm, daß er „bekanntlich besondere Anlagen für ächtreligiöse Freymüthigkeit" (!) habe.

Anzahl Liebhaber dazu vorfindet (was zum Glück nicht der Fall gewesen zu sein scheint), so sollen auch diese noch im Drucke erscheinen. Endlich will ich nicht unbemerkt lassen, daß diese Liedersammlung und besonders der zweyte Theil derselben (über die Lehren des christlichen Glaubens, über die wichtigsten Stücke der christlichen Sittenlehre) auch außer der Kirche als ein erbauliches Lesebuch kann gebraucht werden. Der Christ wird darin gegen seinen Schöpfer einen reinern, würdigern Ausdruck seiner frommen Gefühle kennen . . . lernen ꝛc."

Auf ähnlicher Stufe steht das „Christkatholische Gesangbuch von einem Benedictiner in Banz"[1]) (1799, 16°, 468 S.). Auch dieses hat keine Noten mehr. In der Vorrede ist bemerkt, „daß zwar die Singlust auch bey den Landleuten so ziemlich stark sey, daß sie aber meist noch mit alten, undeutschen (also lateinischen), ja elenden und sogar ärgerlichen Liedern[2]) genähret werde". Die hier gebotenen Lieder sollen zugleich als Gebete dienen. „Wer wird Lieder singen, zu denen man keine Melodie weiß? Antwort: Der Hauptzweck wird schon meistentheils erreicht, wenn sie nur fleißig und andächtig gebetet werden. Das Singen wird nach und nach sich auch schon lehren und lernen lassen." Als Grund, warum keine Melodien beigefügt sind, wird der größere Umfang und Preis angeführt. „Die Melodien sind aber theils schon bekannt, theils können sie nach den bekannten eingerichtet oder von Singlustigen selbst componiret werden. Herrn Pfarrern und Seelsorgern, die Musik verstehen, oder musikalische Schul-Lehrer haben, wird es leicht sein, Melodien zu jenen Liedern, wozu keine angezeigt sind, ausfindig zu machen, sonderlich wenn sie das alte Bamberger, und die nun so ziemlich bekannte Fulder und Bayrische Gesang Bücher zu Handen nehmen." (Danach konnte ein und dasselbe Lied in sechs Nachbargemeinden nach sechs verschiedenen Melodien gesungen werden!) Es enthält: „Viererley neue Meß-Lieder mit bestimmtem Anschluß an die einzelnen Theile der h. Messe, Meß-Lieder bey einem Seelen Amt, Gebete (Lieder) um Beförderung der leiblichen Wohlfahrt unseres Nächsten (Melodie: O mein Christ, laß Gott nur walten), um Bescheidenheit und Gefälligkeit (Melodie: Wer nur den lieben Gott läßt walten), um Gerechtigkeit und Billigkeit, Vernünftige Selbstliebe, Mäßigkeit im Freuden Genusse ꝛc. ꝛc." Durch obige Bemerkung bezüglich der Melodien ist der musikalischen Willkür, durch den Inhalt der Lieder der verschwommensten Gefühlsduselei Thür und Thor geöffnet.

---

[1]) Damals noch unter Würzburg stehend. Fehlt bei Bäumker.

[2]) Zur Ehre des Verfassers wollen wir nicht gerade annehmen, daß er darunter die schönen, innigen, tief zu Herzen gehenden mittelalterlichen Lieder versteht. Aber verdachtfrei ist er nicht.

Dem mir vorliegenden Exemplar sind beigebunden: „Lieder auf alle Sonn- und Festtage des Herrn durch das ganze Jahr“ von Ch. P. M. Pf. z. O. v. b. 1799 ohne Druckort, p. 104. In der That je ein Lied auf jeden Sonntag, dazu mit eigener Pagination (28 S.) ohne Titelblatt, vier deutsche Vespern.

Im Jahre 1804 erschien bei Reindl ein kleines Gebetbüchlein (es kostete nur 4 Kr.), von einem Landgeistlichen mit „Gesängen für Verstorbene bei Begräbnissen, bei feierlichen Messen, bei der Allerseelen-Andacht und bei Umgängen auf den neuen Gottes-Aeckern“, damit das der Menge unverständliche Latein verbannt werden sollte[1]).

5.

Bei Beantwortung der Frage, wann und wie in der Diöcese Bamberg sich der deutsche Gesang auch beim Hochamt eingebürgert, müssen die Kirchen der Bischofsstadt und der Landstädte von den Landkirchen unterschieden werden. Die Vorrede zu dem Gesangbuch von 1576 schreibt vor: „Auß dem H. Ampt der Meß soll wegen diser Gesäng nichts (von dem sonst gebräuchlichen und vorgeschriebenen Choral) außgelassen werden.“ Dadurch soll also der deutsche Gesang beim Gottesdienst auf sein durch die liturgischen Vorschriften normirtes Maß zurückgeführt und dem offenbar bereits eingerissenen Mißbrauch gesteuert werden, daß auch beim Hochamt deutsche Lieder gesungen wurden. Der strengen Durchführung der liturgischen Vorschrift stand aber vielfach, wie aus den Visitationsergebnissen von 1615 rc. hervorgeht, der Mangel an musikalischer Bildung bei den Lehrern entgegen. Für diesen Fall, wo keine Personen vorhanden sind, „so die Music erlernet haben“, also wenn das Hochamt nicht „mit Figural oder gewöhnlichem Choral“ gehalten werden könnte, verordnet die 1670 von Johann Philipp von Schönborn für seine drei Diöcesen Mainz, Würzburg und Worms erlassene „Ernewerte Kirchen-Ordnung“, daß bei der unter solchen Verhältnissen zu haltenden Stillmesse „teutsche Gesänge auß unsren approbirten Gesangbüchern nach gestalt der Festen und Jahrzeiten“ gesungen werden sollen[2]). Diese Vorschrift war correct. Da man aber doch an Sonn- und Festtagen eine höhere Festlichkeit als eine Stillmesse haben wollte, so lag die Versuchung nahe, diese höhere Feier dadurch zu schaffen, daß der Priester sang und auch das Volk, aber deutsch, da es eben keine Musikverständige mehr in der Gemeinde gab.

---

[1]) Ich kenne es nur aus der Anzeige von Jäck, Bambergische Jahrbücher. 1829 p. 621. Jäck fügt bei: „Allein dieses (Latein) erhielt sich leider bis auf unsere Tage.“

[2]) Ernewerte Kirchen-Ordnung rc. Würtzburg 1670. Cap. I. Vergl. auch Gregoriusblatt I, 58.

Uebrigens findet sich in der Diöcese Bamberg in der Zeit vor der Säcularisation kein formelles oberhirtliches Zugeständniß für ein solches Abgehen von den liturgischen Vorschriften. Die bei dem Gesangbuch von 1732 (oben S. 50) erwähnten Connivenzen sind noch sehr limitirt.

Das Processionale Romano-Bambergense vom Jahre 1773 gestattet bei keinem liturgischen Gottesdienst deutschen Gesang. Bei der Auferstehungsfeier darf erst nach dem letzten Segen das Lied „Christ ist erstanden" gesungen werden (p. 49); bei den Ceremonien der Himmelfahrt erst nach der Rückkehr des Priesters in die Sacristei das Lied „Christ fuhr gen Himmel" (p. 70); ebenso an Pfingsten, nachdem die Procession in die Sacristei zurückgekehrt ist, „Komm, heiliger Geist" (p. 74). Selbst bei außergewöhnlichen Bittprocessionen um Regen, heiteres Wetter, zur Pestzeit 2c. ist der Ritus der gleiche wie bei den liturgischen Processionen in der Bittwoche, nämlich ganz lateinisch.

Eine Ausnahme ist in einem bestimmten Falle, bei Leichenbegängnissen, gemacht. „In kleinern Kirchen, wo Choralsänger nicht zu haben sind, wird alles beobachtet, wie oben bei den Begräbnissen von Erwachsenen und Kindern erwähnt ist, nur mit der Ausnahme, daß beim Leichenzug (ad conductum funeralem), bei der Absolution und bei der Beisetzung deutsche Todtenlieder (cantiones germanicae pro defunctis) zu singen sind" (p. 172). Deshalb darf übrigens nichts von dem vorgeschriebenen Ritus ausfallen, sondern der Pfarrer muß die betreffenden Gebete leise verrichten.

Die „Tusche" sind nur bei der Auferstehungsfeier erwähnt und gestattet. „Nachdem der Priester zum drittenmal Surrexit gesungen, gibt er den Segen, wobei die volle Orgel mit Pauken, Trompeten und den Glocken ertönt. Nach jeder Strophe des während der folgenden Procession zu singenden Hymnus kann dasselbe Zwischenspiel (concentus ille in organo cum tympanis et buccinis ad augendam communem laetitiam) zur Erhöhung der allgemeinen Feststimmung eingeschoben werden" (p. 47. 49) — eine Connivenz an den Geschmack des Volkes.

Welche Kenntnisse in Musik von den Schullehrern gefordert wurden, ist aus dem Tagebuch des Organisten J. G. Klinger bei St. Martin, welcher die Prüfung im Orgelspiel[1]) vornahm, zu erkennen. Sie umfaßte (1785): „Praeludiren, Choral und Figural spielen"; besondere Befähigung darin empfahl zu weiterer Beförderung; 1788 ist bemerkt, daß vier Candidaten „nur im praeludiren und Figural etwas weniges erfahren seyen, im Choral spielen, weilen sie die Principia Cantus Choralis nicht gehöret, aber unerfahren befunden worden".

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts aber erscheint der lateinische

[1]) Derselbe hatte sich auch eine sehr interessante Anweisung: „Von dem Examine einer neuen Orgel" zusammengestellt. (J. H. Manuscr. hist. 122 p. 1—74.)

Kirchengesang in der Diöcese nur mehr facultativ, beruhend auf Ortsüblichkeit. Die nach Verordnung des Geistlichen Rathes vom 30. August 1790 von den Pfarrern betreffs des Schulwesens zu erstattende Relation stellt u. a. die Frage: „Mit welchen besonderen Wissenschaften der Schullehrer (in jeder einzelnen Pfarrei) begabt seyn müsse, z. B. ob er Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache geben, Orgelspielen, Choral- und Figuralmusik verstehen müsse?“ Daraus geht hervor, daß in vielen Pfarreien der lateinische Gesang derartig abrogirt war, daß selbst die geistliche Behörde die herrschende Gewohnheit anerkannte und kein Zurückgehen auf die kirchlichen Vorschriften verlangte. Und als in Bamberg das neue Schullehrerseminar errichtet worden war, wird unter den am 14. April 1791 veröffentlichten, die Qualification der Candidaten betreffenden Fragen bezüglich der Musik nur allgemein gefragt: „Ob und in welchen Gattungen der Musik er unterrichtet sey? Ob er sich darinn schon öffentlich gezeigt habe, und wie Pfarrer mit ihm zufrieden gewesen?“ Die Musikprüfung hat sich nur auf das Orgelspiel zu erstrecken.

Wann in einigen Hauptkirchen der Stadt der lateinische Kirchengesang in Verfall kam, ist mit Bestimmtheit verzeichnet. Im Schuljahr 1787/88 verordnete der Universitätshausdirector Dietz für das Hochamt in der Universitätskirche deutsche Gesänge. An die Stelle der Vesper trat eine Adoratio Sanctissimi mit dem „Dreißiger“ [1]. In der St. Martinspfarrkirche hatten die Alumnen die lateinische Vesper gesungen. Nach dem Jahre 1795 ordnete Regens und Pfarrer Daum statt „dieser zweckwidrigen(!), das Volk gar nicht ansprechenden, keine wahre Andacht förderndern(?) Gesänge zweckmäßige Betstunden an“ [2].

6.

Die Einführung des deutschen Gesanges auch beim Hochamt, wie dieselbe in manchen Diöcesen systematisch angestrebt wurde, hängt ursächlich zusammen mit den rationalisirenden und auf eine deutsche Nationalkirche abzielenden Bestrebungen, wie sie Hontheim in seinem berüchtigten Buch de statu ecclesiae et legitima potestate Rom. Pontificis (1763) angebahnt, der Emser Congreß 1786 formulirt und Joseph II. zum Theil in die Praxis übersetzt hatte. Auch gute, kirchlich gesinnte Bischöfe

---

[1]) Eine dem Rosenkranz ähnliche Andacht, bestehend aus dem Credo, 33 Pater und 5 Ave, jedes Mal mit dem Lobspruch: „Gelobt sei das allerheiligste Sacrament des Altars.“

[2]) Weber, Gelehrte Schulen 395 f. — Joh. Bapt. Deppisch, ehemals Pfarrer zu Altenbanz, später in Knetzgau und im Juliusspital zu Würzburg, wo er 1800 starb, schrieb: Vier deutsche Choralvespern über die bekanntesten Vollkommenheiten Gottes. Bamberg bei Göbhardt. 1794. 8°. In Musik gesetzt von J. M. Haydn. — Vgl. Jäck, Pantheon 206.

glaubten in der Einführung des deutschen Gesanges ein Mittel für die religiöse Volksbildung zu sehen, gegen welches die liturgischen Vorschriften in den Hintergrund treten müßten. „Man vergaß die objective Bestimmung . . . des kirchlichen Gottesdienstes (welche in erster Linie die Ehre Gottes ist); man suchte in allem meist oder lediglich die Erbauung zu fördern; da dies natürlich mit dem lateinischen Text nicht so leicht gelang, so verdeutschte man ihn und gab ihm einen beliebigen Zusatz von erbaulichen Elementen. So entstanden . . . jene Mißbräuche der unordentlichen Anwendung der deutschen Sprache und der eigenmächtig zusammengebrauten Nachmittags-Gottesdienste, welche die kirchlichen Vespern ersetzen, ja viel Besseres statt ihrer bieten sollten." Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß „jene Universitätsprofessoren und Hoftheologen (welche die Berather und Veranlasser der oberhirtlichen Verordnungen in dieser Frage waren) von einer großen Feindseligkeit und Gehässigkeit gegen alles wahrhaft Katholische, namentlich auch gegen die Autorität der Kirche überhaupt beseelt waren, und daß sie die »Reform der Liturgie«, in specie die Einführung der deutschen Sprache als ein wesentliches Mittel zur Zerstörung der kirchlichen Einheit betrachteten" [1]).

Wie die Eine, durch ihr Alterthum geheiligte liturgische Sprache die Einheit der Kirche und die Zusammengehörigkeit der verschiedenen Völker in dieser Kirche manifestirt, so ist der Gebrauch verschiedener Sprachen bei den gottesdienstlichen Verrichtungen der Ausdruck der Trennung und Absonderung [2]). Letzteres namentlich dann, wenn die Verschiedenheit der liturgischen Sprache nicht, wie bei den orientalischen Riten, durch hohes Alter geheiligt ist, sondern, auf das unkatholische Nationalkirchensystem sich stützend, erst eingeführt werden will.

Diese Bewegung ging mit größerer oder geringerer Intensität durch ganz Deutschland. Aber nicht selten widerstrebte das gläubige Volk und der Klerus aus der älteren Schule den Bemühungen der Neologen. Namentlich im Erzstift Mainz weigerten sich die meisten Gemeinden entschieden, das 1787 erschienene neue Gesangbuch anzunehmen, welches zum Theil aus lutherischen Gesangbüchern geschöpft war. Doch war es hier nicht allenthalben die Vorliebe für den lateinischen Choral, welche zum Widerstand veranlaßte; denn es wurden damals schon nicht selten in der Erzdiöcese neben dem Choral auch beim Hochamt deutsche Lieder gesungen. Aber das Volk wollte seine alten inhaltsvollen Gesänge nicht gegen die wässerig moralisirenden neuen Lieder vertauschen. Selbst die weltlichen Behörden mußten mit ihrem ganzen Einfluß für das neue Buch eintreten. Trotzdem liefen aus vielen Capiteln Petitionen an das Vica-

[1]) Gregoriusblatt II, 42 f. — [2]) Katholik 1866. II. 203. Brück, Geschichte eines Gesangbuches — ein sehr instructiver Aufsatz.

riat ein, in welchen um Beibehaltung oder Wiedereinführung des Chorals gebeten wurde. Schließlich mußte die geistliche Oberbehörde nachgeben und wenigstens für höhere Festtage den Choral gestatten [1]).

Aehnlich, wenn auch nicht so gewaltsam, war die Bewegung in der Diöcese Würzburg. Höchst instructiv für die Erkenntniß des alten und des neuen Geistes sind die Antworten der Dekane auf das am 2. April 1783 von der dortigen geistlichen Regierung erlassene Circular [2]), worin der Entschluß ausgesprochen wird, an die Stelle einer wenig erbaulichen Figural-Kirchenmusik einen deutschen Choralgesang treten zu lassen. Die Mehrzahl der Gutachten war dafür; „es werde dadurch der Geist der ersten Kirche zu einem recht großen geistigen Vortheil der Gläubigen neuerdings erweckt"; „der gemeine Mann werde dadurch für das, was er durch einen außer seiner Muttersprache gehaltenen Gottesdienst entbehren müsse, schadlos gehalten". Einer von der alten Schule dagegen bemerkte, die ältern Pfarrer würden, an ihren lateinischen Gottesdienst gewöhnt, die Sache mit wenig Ernst angehen; das Volk aber werde äußern, „daß man bei diesen deutschen gottesdienstlichen Gesängen nicht mehr von der römischen oder lateinischen Kirche könne genannt werden, anbei von den Protestanten nicht mehr unterschieden, sondern im Gottesdienst mit ihnen gleich, folglich noch ganz und gar lutherisch würde". Ein Gutachten erklärt ganz bestimmt, daß „eine wohlbesetzte Figuralmusik unsern Gottesdienst sehr lebhaft macht und über die Akatholikos weit erhebt". Die „Freunde der Aufklärung" in Würzburg drängten in Zeitungsartikeln, aber erst 1797 ließ sich Georg Karl von Fechenbach nochmals ein Gutachten seines Ordinariates über die von Pfarrer Willmy verfaßten „Erbaulichen Lieder und Gebethe beym öffentlichen Gottesdienste im Bisthum Würzburg" vorlegen; unterm 13. August 1798 erfolgte die Genehmigung zur facultativen [3]) Einführung dieses Buches, welches an vagem Moralisiren nichts zu wünschen übrig läßt. Ueberdies waren 70 Lieder aus protestantischen Gesangbüchern aufgenommen worden. Da übrigens die Melodien meistens neu und schwer zu singen waren, so fand es nicht die gewünschte allgemeine Aufnahme [4]).

Uebrigens hatte sich trotzdem in manchen Theilen der Würzburger Diöcese ein lebhaftes Interesse für den lateinischen Gesang erhalten.

---

[1]) Brück, l. c. 214 ff. — [2]) Schwab, Biographie des Prof. Franz Berg. 63 ff.

[3]) Der Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach sprach den Gedanken aus, die entgegenstehenden Vorurtheile würden am sichersten fallen, „wenn aller Zwang beseitigt, die neuen Gesänge aber dem Landvolk so angenehm gemacht würden, daß es solche gleichsam selbst wählen" würde. Schwab l. c. 66. — [4]) Vergl. Bäumker III, 113 f. und die Kritik Benkert's in der „Athanasia". Würzburg, 1828. S. 327 ff.

Das Tantum ergo ꝛc. und die Responsorien wurden auch vor den Reformbestrebungen des Cäcilienvereins stets vom ganzen Volk gesungen. Schreiber dieser Zeilen war vor 33 Jahren Kaplan in einer Landgemeinde [1]) des Ochsenfurter Gaues, wo die Todtenvigil und das Requiem von einer Anzahl Männer schön und erbaulich gesungen wurde. Der Vorgänger desselben hatte die lateinische Vesper eingeübt und die ganze Gemeinde sang dieselbe mit besonderer Vorliebe und tadellos richtig. Ein Nachbarpfarrer hatte eine Broschüre [2]) herausgegeben, welche die sämmtlichen lateinischen Responsorien mit Uebersetzung, die lateinische Vesper, Todtenvesper, Vigil ꝛc. enthält und 1857 mit kirchlicher Approbation in zweiter Auflage (51 Seiten) erschien.

In Bamberg hielt sich die oberhirtliche Behörde noch reservirter gegenüber dem von Außen her andrängenden Streben nach Einführung der deutschen Meßgesänge als in Würzburg.

Der Churpfalzbayerische Hofrath Johann Franz von Kohlbrenner zu München, Mitglied der k. k. Akademie zu Roveredo, hatte sich an den Fürstbischof zu Bamberg mit der Bitte gewandt, den von ihm herausgegebenen „Heiligen gesängen zum Dienst Gottes in der Römisch-Catholischen Kirche“ [3]) die Approbation zu ertheilen, wie dieses Buch dieselbe bereits der Ordinarien der pfalzbayerischen Lande und der theologischen Facultät zu Würzburg erhalten, und zugleich das Ersuchen gestellt, dieselben zum Gebrauch in der Diöcese zu empfehlen, wie solches für die Fuldaer Diöcese geschehen sei. Unterm 28. October 1782 begutachtet der Geistliche Rath die Approbation: „Ob aber der Gebrauch dieser an sich sehr erbäulichen Kirchen-Lieder in diesseitigen Kirchensprengel allgemein und statt der gewöhnlichen Kirchenmusik einzuführen? Hierüber wolle Treugehorsamste geistliche Regierung zur Zeit noch mit einem unterthänigsten Gutachten zurückhalten, und zuvor eines Theils durch ein an die Landdechanten und Pfarrer zu erlassendes Circular sich erkundigen, welche Lieder bey den öffentlichen Andachten in jedem Pfarrsprengel und aus welchen Büchern solche abgesungen würden, ob eine Instrumentalmusik vorhanden, und wie solche beschaffen sey, andern Theils besonders wegen der bey dem rohen Landvolk ohnehin auffallenden Neuerung über die Weise zu berathen sey, mit welcher diese Kirchenlieder

---

[1]) Sächsenheim, damals Filiale von Sonderhofen, jetzt selbständige Pfarrei.

[2]) Lateinisch-deutscher Gesang im Laufe des katholischen Kirchenjahres, von einem Priester der Diöcese Würzburg (Cornel. Leutbecher, starb als Pfarrer in Burgerroth). Würzburg bei J. Steib.

[3]) Das Buch ist gedruckt zu Landshut 1777, und enthält in dem einzigen vollständigen Hochamt den Text der bekannten Haydn'schen Singmesse „Hier liegt vor Deiner Majestät“. Vgl. Gregoriusblatt II, 43. Bäumker III, 9. 92 ff. 303.

füglich könnten eingeführt werden." In diesem Sinne resolvirte der Fürstbischof.

Eine solche Umfrage und bezügliche Gutachten von Seiten des Seelsorgeklerus finden sich aber in den Acten nicht. Man scheint also in Bamberg die Einführung des deutschen Volksgesanges weder empfohlen noch formell gestattet, sondern einfach der Willkür der Pfarrer überlassen zu haben, wie Folgendes zeigt.

7.

Am Sonntag den 18. Sept. 1803 verkündigte Regens Limmer die Schließung der alten St. Martinskirche und die Uebertragung aller Gottesdienste derselben in die ehemalige Universitäts- (Jesuiten-)Kirche. „Der Chorgesang[1]) wird jedoch, die feyerlichen Vespern an den höchsten Festtägen ausgenommen, aus erheblichen Ursachen hinwegfallen, um für die pfarrlichen Verrichtungen desto mehr Zeit zu gewinnen (!)."

„Bei Eintritt der neuen Pfarrkirche haben sogleich aufgehört die Samstägige Vesper, Metten rc."

Die Rorate-Aemter wurden ganz mit deutschen Gesängen gehalten. „An Caecilia (1803) ist kein Musikalisches Amt gehalten worden." (Notizen von Organist Klinger.)

Eine autoritative Regelung erfolgte am 7. Januar 1806, da durch das bischöfliche Vicariat eine Gottesdienst-Ordnung publicirt wurde, laut welcher an Sonntagen um $^1/_2$ 7 Uhr das „fruhe Amt ist, wobei einsweilen bis auf weitere Verfügung die in der St. Martins- und Oberen Pfarr-Kirche eingeführten Volkslieder auch in den zwey anderen Pfarr-Kirchen dahier gesungen werden. Das Tag-Amt wird gleichfalls mit Volks-Gesang, an Festtägen aber musikalisch gehalten." Um drei Uhr wird Betstunde, an höhern Festtagen aber, vorzüglich an Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Frohnleichnam, Himmelfahrt Christi und Mariä, dann Kirchweihe und Patronatsfest musikalische Vesper gehalten.

Deshalb notirt unser Gewährsmann Klinger junior: Laetare (1806) ist kein Choralamt, sondern mit deutschen Liedern gesungen worden. Wieder was neues![2]). Dagegen: Am Fest Mariä Schmerz am Tag zuvor nach dem 8 Uhr Amt Vesper mit der Orgel, Choral.

Bei einem Königsfest 1809 „ein Amt vom Burgermilitär mit Musik ohne Orgel bis nach dem letzten Evangelium; das Te Deum mit Paucken und Trompeten, abgesungen wie gewöhnlich".

---

[1]) Darunter sind die Metten, kleinere Horen und das Completorium zu verstehen, welche in dieser, wie an der Oberen Pfarrkirche an höhern Festen von dem Klerus gesungen wurden. Siehe oben S. 16. — [2]) Auch sonst klagt er: Quot capita tot sensus. Gott erbarm! Alle Jahr was anderes!

Wie auf dem Land die Kirchenmusik in Verfall gekommen war, und eben dadurch das Interesse des Volkes für dieselbe, ist aus einer Resolution zu entnehmen, welche das bischöfliche Vicariat unterm 29. Juli 1805 auf eine Eingabe des Bürgerrathes und des Pfarramtes von K. ergehen ließ: „Die Kirchenmusik betreffend, bleibt es immer wahr, daß eine elende Musik der wahren Andacht und Erbauung keineswegs fromme. In der Hinsicht möchte es sehr gerathen sein, wenn an den gewöhnlichen Sonntagen statt der Figural-Musik passende Gesänge, z. B. die schönen Kirchengesänge, die hier in Bamberg in dem sogenannten Dienstboten-Gottesdienst (Frühmesse) nun schon so lange Zeit eingeführt sind, von dem Volke während des Hochamtes abgesungen werden."

Von symptomatischer Bedeutung ist auch ein Anschreiben der Landesdirection vom 1. Juli 1807 an das bischöfliche Vicariat, in welchem u. A. Klage erhoben wird, „daß man selten den erbauenden allgemeinen Volksgesang, dagegen lateinische Gesänge mit erbärmlicher Musik höre"; insbesondere wird von der Pfarrei Sch. „die elende Kirchenmusik" gerügt, und „so manche veraltete deutsche Kirchen-Gesänge, welche gar keinen Sinn (?) haben". Darauf entgegnete das Vicariat unterm 24. August: „Man bemerkt, daß man schon längst in den meisten Kirchen, die ersten Festtäge ausgenommen, die Musik abgeschafft und an die Stelle derselben neue, geistvolle und erbauende Gesänge und Gebete gesetzt hat. Man arbeitet so eben, um das ganz durchzuführen, an einem neuen Diöcesan-Gesangbuch, welches bald erscheinen wird[1]); ohnerachtet gegen den Volksgesang und den Nutzen desselben zur Erweckung, Beförderung und Stärkung religiöser Gefühle selbst sich erinnern läßt, daß theils die gebundene Rede in Liedern und Gesängen der Bildung des Volks nicht immer angemessen ist, theils das mechanische, in welches jeder Gesang ausartet, der innern Andacht oft schädlich wird, so hat man doch durch eine schickliche Abwechslung zwischen Gesang und Musik die Wünsche allerseits zu befriedigen gesucht." Insbesondere wird bezüglich der Pfarrei Sch. bemerkt, daß dort, wie in Bamberg, an den gewöhnlichen Sonntagen deutsch gesungen, und nur an höhern Festtagen das Amt mit Musik gehalten werde.

Am radicalsten war der lateinische Gesang in der Diöcese Constanz

---

[1]) Auch eine frühere Notiz vom 28. April 1806 spricht von einem „für die Bamberger Diöcese eigens zu fertigenden Gesangbuch, wobei jedoch das vortreffliche Würzburger Gesangbuch als Grundlage und zum Muster dienen wird." Erschienen ist dasselbe nicht. Denn ein „Katholisches deutsches Gesang- und Andachtsbuch zum gemeinschaftlichen Gebrauche in Pfarrkirchen bei dem Amt der h. Messe, der Vesper ꝛc.", Bamberg 1819, (Lachmüller), 8°. 396 S., welches mit Ausnahme des lateinischen Te Deum nur deutsche Lieder, bei einem Hochamt ꝛc., hat, scheint eine bloße Privatarbeit zu sein, da weder oberhirtliche Druckerlaubniß noch eine Weisung zur Einführung in der Diöcese beigefügt ist.

ausgerottet worden. Im Jahre 1805 schrieb der Generalvicar Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg einen Preis von zwölf Ducaten aus für „den schönsten und zweckmäßigsten Text zum Meßgesang für das Volk auf dem Lande", welcher sowohl unter der täglichen Messe, als „beym festlichen Amt gebraucht werden könne," einen gleichen Preis für die „besten deutschen Vesperandachten für das Volk" [1]). Der erste Preis wurde dem Kaplan Gottlieb Hage zugesprochen; des zweiten schien keine Arbeit würdig. Im Jahre 1809 erschien die Verordnung, der pfarrliche Hauptgottesdienst solle an allen Sonn- und Festtagen in einem Amte mit „deutschem Meßgesang" . . . . bestehen. Bis zum Erscheinen eines Diöcesan-Gesangbuches können die Seelsorger die Wahl derselben aus den „vorhandenen gutgeheißenen Gesangbüchern" selbst treffen. In bedeutenden Städten, wo . . . . „geschickte Musikanten sich finden, wird angemessen befunden, daß der deutsche Meßgesang während dem Pfarr- oder Hochamt besonders an höheren Festen (außer der Advents- und Fastenzeit) mit einer zweckmäßigen Figuralmusik begleitet werde. Der nachmittägige Gottesdienst hat . . . . in einer Vesper mit deutschem Gesang oder Litaneien . . . . zu bestehen. Die deutschen Vespern werden am zweckmäßigsten im Choralton gesungen, weil er den feierlichsten Eindruck macht und der allgemeinen Fassungskraft am angemessensten ist" [2]). (Immerhin ein schätzenswerthes Zugeständniß!) Das Requiem soll „mit einem zweckmäßigen deutschen Kirchengesang" gehalten werden. Am Palmsonntag soll unter dem Hochamt, am Charfreitag vor dem feierlichen Gottesdienst in allen Pfarrkirchen die Passion in deutscher Sprache dem versammelten Volke vorgelesen werden [3]).

Das angekündigte Gesangbuch erschien, eingeführt durch einen bischöflichen Hirtenbrief d. d. Aschaffenburg am 20. April 1812, in fünfter Auflage 1826, und zwar immer auf Wessenberg's Privatkosten.

Welche Mühe sich manche Pfarrer gaben, das liturgisch Richtige zu zerstören und das Unrichtige an dessen Stelle zu setzen, mag aus folgender Correspondenz im „Churfürstlich-Bambergischen Intelligenzblatt" vom 14. Febr. 1804, Nr. 13, p. 93 ff. entnommen werden. Dieselbe zeigt besser, als eine lange Abhandlung, bis zu welchem Grade auch bei gutdenkenden Männern das Verständniß des Geistes der Liturgie geschwunden war, und mag deshalb unverkürzt folgen [4]).

---

[1]) Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen Seiner Hoheit des Durchlauchtigsten Fürsten-Primas des Rheinischen Bundes, Bischofs von Constanz (Karl Theodor von Dalberg) von 1801—1808. Constanz 1808. S. 263 f.

[2]) l. c. Erste Fortsetzung. S. 50. — [3]) l. c. 52.

[4]) Die Namen unterdrücke ich. Wen sie interessiren, der mag sie an der citirten Quelle suchen.

„Etwas über den deutschen Kirchengesang."

„Die Zweckwidrigkeit des lateinischen Kirchengesanges in deutschen Kirchen fängt auch bei uns an, immer allgemeiner auch dem gemeinen Mann einzuleuchten und dagegen der deutsche Gesang da und dort Eingang zu finden.

„Merkwürdig sind die Vorschriften, welche hierin die Kirche zu H.[1]) unter der Leitung des dortigen Herrn Pfarrers Sch. gemacht hat. Der Anfang (diese Nachricht floß aus zuverlässiger Quelle) ward daselbst mit deutschen Liedern bey großen und kleinen Leichenbegängnissen gemacht, bey welchen bisher noch (als ein besonderer Vorzug der Municipalstädte) die lateinischen Psalmen Miserere mei Deus! und Laudate pueri Dominum im Gange waren. Dieser erste Schritt war nicht ohne Beyfall und Erfolg. Der einhellige herzliche Gesang der Kinder rührte, und nahm nach und nach auch vernünftige Eltern dafür ein. Nun folgte schon strenge Abwechslung der deutschen Gesänge mit der Figuralmusik beym Hochamte an den Sonntägen des ganzen Jahres; und um den Thürmer, welchen der Municipalstädter als seine Eigenheit ungern vermisset, dabey nicht feyern zu lassen, wurde er angewießen, den Gesang zu begleiten. Der gute Erfolg machte nach und nach das Gekreisch der Unvernunft sammt dem Gewinsel der Schwachen ziemlich verstummen und dämpfte die stille Wuth des Bigottismus. Der Sinn für den deutschen Kirchengesang nahm zu, wie das Vorurtheil für die Figuralmusik, wie sie wenigstens auf dem Lande gewöhnlich ist, abnahm. Und jetzt konnten schon ohne Anstoß auch deutsche Lieder an die Stelle des lateinischen Choralgesanges bey Exequien gerückt, und beym nachmittägigen Gottesdienste den lateinischen Antiphonen „Salve regina" ꝛc. die schon ziemlich allgemein gangbaren Gesänge „Sey, Mutter der Barmherzigkeit" ꝛc. unterschoben werden. Das oft muthwillig gedrillerte „Ave Maria" wurde durch öffentliche Abbetung des sogenannten englischen Grußes ersetzt.

„Nach diesen und andern sehr vorsichtigen und allmählichen Vorbereitungen kam nun auch die Reihe an die deutschen Gesänge bei Aussetzung des Allerheiligsten, als: Pange lingua; Tantum ergo; Genitori; Defensor noster; Ecce panis: Te Deum. Das schädliche Vorurtheil, als nehme etwa die katholische Religion durch den deutschen Kirchengesang Schaden, wurde theils durch Vernunftgründe, daß diese deutschen Gesänge der Hauptsache nach nichts als Uebersetzung der lateinischen seyen, so wie auch der Ton ganz der nämliche sey, theils durch leichten Witz beseitigt. An den Sonntägen im September und

---

[1]) H. gehörte vor der Säcularisation zum Hofstift Bamberg, und bis zum J. 1810 zur Diöcese Würzburg.

October v. J. hielt obengedachter H. Pfarrer selbst mit der dasigen marianischen Sodalität nach dem Ende ihrer Versammlung Singschule: stimmte statt des lateinischen Textes „Pange lingua“ rc. den Anfang der deutschen Strophen an. An diese Anstimmung in deutscher Sprache gewöhnte sich der beträchtliche Ausschuß der Bürgerschaft, der nun, durch das Beyspiel des Präfekts der Sodalität, H. Karl W., aufgemuntert, eine Pflanzschule von Sängern bildete, so daß sie ihn, was gewiß einzig ist, auch beym wirklichen Gottesdienst nicht im geringsten mehr befremdet hat. Zu gleicher Zeit wurde nun auch die Jugend von ihren Lehrern, H. Rector M. und seinem eifervollen Gehülfen H. M., in den Schulen darin unterrichtet; der Text wurde, bis die Gesangbücher eingetroffen waren, einsweilen geschrieben ausgetheilt. Vor der wirklichen Einführung dieser Gesänge hatte H. Pfarrer noch eine besondere Kanzelrede über die segensvollen Wirkungen des deutschen Kirchengesanges gehalten. Diese geschah endlich am 22. November v. J. beym feierlichen Eintritt der immerwährenden Anbethung, und zwar auf das dringende Verlangen sehr vieler Bürger; und das gute Gelingen der sämmtlichen Gesänge bei Aussetzung des Allerheiligsten und beym Engelamte hat ihnen eine so gute Aufnahme im Ganzen verschafft, daß sie, in deutscher Sprache angestimmt, seitdem im ganz gewöhnten und festen Gange sind, wie vordem die lateinischen.

„Die günstige Stimmung des Volkes wurde nun gleich benützt, um auch den deutschen Psalmen Platz zu verschaffen. Dieses geschah mit ungetheiltem Beyfalle an Weynachten, wo am ersten Tage die Mette, und am zweyten die Vesper mit denselben gehalten wurde.

„Das lobwürdige Beyspiel von Unbefangenheit und Biegsamkeit, das H. hierin gab, blieb nicht lang ohne rühmliche Nachahmung; denn zu P. wurde auch die Christmette auf gleiche Weise gehalten, und am Neujahrstage wurden auch zur lauten Zufriedenheit des dasigen Volkes die oben genannten deutschen Gesänge bey Aussetzung des Allerheiligsten in Gang gebracht.“

8.

Unkenntniß der kirchlichen Vorschriften über Liturgie und Kirchengesang, welche bei der damals üblichen Erziehung und Bildung des Klerus Manchem zur Entschuldigung angerechnet werden muß, kann in unsern Tagen wohl keinem Priester mehr zur Entschuldigung dienen. Der seit der Mitte unseres Jahrhunderts wieder lebhafter gewordene Verkehr mit Rom, Studium der allgemein verbindlichen liturgischen Vorschriften, vielfache Anfragen bei der Congregatio Rituum haben zunächst bei den Diöcesanbehörden die Ueberzeugung geweckt, daß die herrschende Praxis nicht zu Recht bestehe.

Daß es in weiten Kreisen besser geworden, ist besonders dem Cäcilienverein zu verdanken. Das Hauptverdienst desselben setzen wir aber nicht darein, daß er edlere, kirchliche Melodien an die Stelle der verweltlichten Compositionen gesetzt, sondern darein, daß er die liturgischen Gesetze, wann lateinisch gesungen werden müsse, wann in der Volkssprache gesungen werden dürfe, welche Theile des liturgischen Textes choraliter gesungen werden müssen, welche polyphon gesungen werden dürfen, wieder zur allgemeinen Kenntniß gebracht hat. Seine Bestrebungen erzielen also nicht etwas Neues, sondern die Wiedereinführung dessen, was nie hätte abgeschafft werden dürfen. Würden Alle mit dem gleichen Eifer, der gleichen Klugheit und Vorsicht daran gehen, aufzubauen, wie man damals bestrebt war, einzureißen, so würde in kurzer Zeit wieder Einheit und kirchlicher Geist in der Liturgie herrschen. Das katholische Volk hat hohe Achtung vor der kirchlichen Autorität. Wenn die kirchliche Behörde ihre bezügliche Bestimmung klar und bestimmt gibt, wird es einem eifrigen und klugen Pfarrer leicht sein, das Volk zur Ueberzeugung zu bringen, daß die von ihm einzuführenden Aenderungen nicht persönliche Geschmackssache, nicht subjective Neuerungssucht seien, sondern Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Autorität, welche das wieder im kirchlichen Geist zu ordnen strebt, was der Geist unkirchlicher Neuerungssucht in Verwirrung gebracht hatte.

Fügen wir zum Schluß noch bei, daß der Cäcilienverein am 1. September 1868 gelegentlich der in Bamberg tagenden 19. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands sich constituirte. Zwar machte Dr. Witt ein Mal einem meiner Freunde, welcher schüchtern darauf hinwies, daß auch Bamberg seinen Cäcilienverein habe, die richtige Bemerkung: „Ja, er hat den Namen, daß er lebt, aber er ist todt." Das ist nun anders geworden. Die Präfecten des von Aufsees'schen Studienseminars, Joseph Heel (jetzt Pfarrer in Babenhausen) und Emil Nickel[1]) (jetzt Divisionspfarrer in Thorn), leisteten bahnbrechend mit ihrem Chor Mustergültiges. Ersterer erwarb sich besondere Verdienste durch die Gründung von Pfarrcäcilienvereinen. Der verstorbene Erzbischof Friedrich von Schreiber förderte warm die Bestrebungen des Vereins; sein Nachfolger, der jetzige Oberhirte Dr. Joseph von Schork, tritt mit Eifer und Sachkenntniß für denselben ein. Unter den Domvicaren und Domchor-Directoren Karl Cohen (jetzt Domchordirector in Köln) und Thomas Adler erhob sich der Domchor zu klassischer Vollendung; nicht wenige Stadt- und Landkirchen folgen eifrig nach.

---

[1]) Siehe über ihn Katschthaler 297.

Jahresberichte und Vereinsgaben ferner:

1887. I. **Aurel Adeodatus, Die Philosophie und Cultur der Neuzeit und die Philosophie des h. Thomas von Aquino.** — **Prof. Dr. Dittrich, Die mittelalterliche Kunst im Ordenslande Preußen.** 106 S. geh. M. 1.80.

II. **Franz Schauerte, Gustav Adolf und die Katholiken in Erfurt.** 96 S. geh. M. 1.80.

III. **H. Keiter, Joseph von Eichendorff.** Sein Leben und seine Dichtungen. 120 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 28 Seiten.

1888. I. **Dr. Franz Hettinger, Dante's Geistesgang.** 140 S. geh. M. 2.25.

II. **Dr. J. H. Schwicker, Peter Pázmány, Cardinal-Erzbischof u. Primas von Ungarn und seine Zeit.** 104 Seiten. geh. M. 1.80.

III. **Joseph Plaßmann, Die veränderlichen Sterne.** Darstellung der wichtigsten Beobachtungs-Ergebnisse u. Erklärungs-Versuche. 120 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht 16 Seiten.

1889. I. **P. August Schynse, Zwei Jahre am Congo.** Erlebnisse u. Schilderungen. Mit 7 Abbildungen. Herausgegeben von Karl Hespers. 104 S. geh. M. 2.

II. **P. Gabr. Meier, Süddeutsche Klöster vor hundert Jahren.** Reise-Tagebuch des P. Nep. Hauntinger O. S. B., Bibliothekar von St. Gallen. 130 S. geh. M. 1,80.

III. **Dr. Franz Falk, Die deutschen Meß-Auslegungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1525.** 64 S. geh. M. 1.20.

Jahresbericht 32 Seiten.

1890. I. **P. Aug. Schynse, Mit Stanley und Emin Pascha durch Deutsch-Ost-Africa.** Reise-Tagebuch. Herausgeg. von K. Hespers. 1. u. 2. Aufl. 116 S. geh. M. 1,80.

II. **Dr. Fr. Falk, Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdrucks bis zum Jahre 1520.** Mit 9 Facsimiles. 92 S. geh. M. 1.80.

III. **A. M. v. Steinle, Edward von Steinle und August Reichensperger in ihren gemeinsamen Bestrebungen für die christl. Kunst.** Aus ihren Briefen geschildert. Mit 2 Kunstbeilagen. 104 Seiten. geh. M. 2.—.

Jahresbericht 41 Seiten.

1891. I. **Leopold Kaufmann, Zehn Vorträge über Kunst von Maler Philipp Veit.** Mit einer Kunstbeilage: Bildniß des Malers Veit. 126 Seiten. geh. M. 2.—.

II. **Dr. Adalbert Ebner, Propst Joh. Georg Seidenbusch und die Einführung der Congregation des hl. Philipp Neri in Baiern und Oesterreich.** Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert. 80 S. geh. M. 1,50.

III. **H. Keiter, Heinrich Heine. Sein Leben, sein Charakter und seine Werke.** 130 Seiten geh. M. 1,80.

Jahresbericht 60 Seiten.

1892. I. **Joseph Plaßmann, Der Planet Jupiter. Darstellung der wichtigsten Beobachtungs-Ergebnisse und Erklärungs-Versuche.** 112 S. geh. M. 1,80.

II. **Hespers, Karl, P. Schynse's letzte Reisen. Briefe und Tagebuchblätter.** 104 S. geh. M. 1,80.

III. **Dr. Freiherr von Hertling, Naturrecht und Socialpolitik.** 84 S. geh. M. 1,50.

Jahresbericht 52 Seiten.

1893. I. **Dr. J. P. Kirsch, die christlichen Cultusgebäude im Alterthum.** Mit 17 Abbildungen. 104 S. geh. M. 1,80.

Die **Mitglieder** der Gesellschaft erhalten den **Jahresbericht** und die regelmäßig in jedem Jahre erscheinenden **Vereinsgaben**, die Theilnehmer den Jahresbericht gratis und franco zugesandt.

Die Mitglieder und die Theilnehmer erhalten die sämmtlichen auf Veranlassung der Görres-Gesellschaft veröffentlichten Schriften [**nicht** jedoch die Lieferungen des **Staatslexikons**] bei directem Baarbezug von dem General-Secretair der Gesellschaft zu zwei Drittheilen des Ladenpreises.

Die Vereinsgaben und Gelegenheitsschriften [**nicht** die vom Verwaltungs-Ausschusse erstatteten Jahresberichte] sind auch durch den Buchhandel zu beziehen.

*

Adresse des General-Secretairs: **Dr. H. Cardauns, Köln.**

„ der Geschäftsstelle: **J. P. Bachem, Köln.**

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegebene Schriften.

Cardauns, Dr Hermann, Konrad von Hochstaden, Erzb. von Köln (1238—61). **Festschrift** zur Vollendung seiner Kathedrale dem Hochw. Herrn Dr Paulus Melchers, Erzb. von Köln, gewidmet von der Görres-Ges. 1880. 176 S. Lex.-Format. Köln, in Commission bei J. P. Bachem. Preis: brochirt Mark 3,60. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 2,40.)

Franz, Dr Adolph, Die gemischten Ehen in Schlesien. **Festschrift** zum Bischofs-Jubiläum des Fürstbischofs von Breslau. 1878. 152 Seiten Lexicon-Format. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung. Preis: brochirt Mark 3,—. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer Mark 2.—.)

Hipler, Dr Franz, Die deutschen Predigten und Katechesen der Ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. **Festschrift** zur Inthronisation des Erzbischofs Philippus von Köln. Köln 1885, in Commission bei J. P. Bachem. 180 S. Lex.-Format. Preis: brochirt Mark 4,—. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer Mark 2,65.)

Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute, bekannt unter dem Namen **Liber de causis.** Im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Dr Otto Bardenhewer. 1882. gr. 8°. (XVIII und 330 S.) In Commission der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freib. Preis M. 13.50. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 9,—.)

Historisches Jahrbuch. Redigirt von den Prof. Dr H. Grauert, Dr G. Schnürer und Dr L. Pastor. 1.—13. Bd., 14. Band 1. bis 3. Heft. 1880—1893, zu 4 Heften groß 8°. In Commission der Herder'schen Buchhandlung in München. Preis pro Jahrgang 12 M. (Für Vereinsmitglieder u. Theilnehmer 8 M.) Einzelne Hefte M. 3,50.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1883. 116 Seiten groß 8°. Inhalt: 1. Gloßner, Dr M., Die objective Bedeutung des aristotelischen Begriffs der realen Möglichkeit. — 2. Schütz, Prof. Dr, Die vis aestimativa s. cogitativa des h. Thomas von Aquin. — 3. Gutberlet, Dr Constantin, Ueber den Ursprung des Lebens. — 4. Schneid, Prof. Dr, Die Objectivität der äußern Sinneswahrnehmung gegenüber der neuern Physiologie. Preis: Mark 1,80. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer M. 1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1884. 108 Seiten groß 8°. Inhalt: Vorbemerkung. — 1. Das Système de la nature und die moderne Philosophie. Vortrag von Dr Bach, Prof. in München. — 2. Ueber das philosophische System von Hermann Lotze. Vortrag von Dr Carl Braig, Stadtpfarrer in Wildbad. — 3. Gefühl und Gefühlsvermögen. Beitrag von Dr Al. Schmid, Professor in München. — 4. Einige Gedanken über Metaphysik und über ihre Entwickelung in der hellenischen Philosophie. Von Dr Cl. Baeumker, Professor in Breslau. Preis: M. 1,80. (Für Vereinsmitgl. und Theilnehmer M. 1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Staatslexicon. Heft 1—23. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung. 1887—93.

Philosophisches Jahrbuch. Herausgegeben von Dr Const. Gutberlet, Professor an der philos.-theol. Lehr-Anstalt in Fulda, und Dr Jos. Pohle, Professor an der kath. Universität in Washington (America). I.—V. Bd. VI. Bd. 3. Heft. 8°. Fulda 1888—1893. Druck und Commissions-Verlag der Fuldaer Actien-Druckerei.

Die Redaction der regelmäßig erscheinenden Gratis-Vereinsgaben (nicht der sonstigen Vereinsschriften) ist Herrn Dr. Hermann Cardauns in Köln, in Verbindung mit einer aus Vorstandsmitgliedern zusammengesetzten Commission, übertragen worden. Alle auf die Vereinsgaben bezüglichen Briefe und Sendungen bitten wir an genannten Herrn nach Köln, Marzellenstraße 22, zu adressiren.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

24833

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegebene Schriften.

Cardauns, Dr Hermann, Konrad von Hochstaden, Erzb. von Köln (1238—61). **Festschrift** zur Vollendung seiner Kathedrale dem Hochw. Herrn Dr Paulus Melchers, Erzb. von Köln, gewidmet von der Görres-Gesellschaft 1880. 176 S. Lex.-Format. Köln, in Commission bei J. P. Bachem. Preis: brochirt Mark 3,60. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 2,40.)

Franz, Dr Adolph, Die gemischten Ehen in Schlesien. **Festschrift** zum Bischofs-Jubiläum des Fürstbischofs von Breslau. 1878. 152 Seiten Lexicon-Format. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung. Preis: brochirt Mark 3,—. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer Mark 2.—.)

Hipler, Dr Franz, Die deutschen Predigten und Katechesen der Ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. **Festschrift** zur Inthronisation des Erzbischofs Philippus von Köln. Köln 1885, in Commission bei J. P. Bachem. 180 S. Lex.-Format. Preis: brochirt Mark 4,—. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer Mark 2,65.)

Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute, bekannt unter dem Namen **Liber de causis**. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Dr Otto Bardenhewer. 1882. gr. 8°. (XVIII und 330 S.) In Commission der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freib. Preis M. 13.50. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 9,—.)

Historisches Jahrbuch. Redigirt von den Prof. Dr H. Grauert, Dr G. Schnürer und Dr L. Pastor. 1.—13. Bd., 14. Band 1. bis 3. Heft. 1880—1893, zu 4 Heften groß 8°. In Commission der Herder'schen Buchhandlung in München. Preis pro Jahrgang 12 M. (Für Vereinsmitglieder u. Theilnehmer 8 M.) Einzelne Hefte M. 3,50.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1883. 116 Seiten groß 8°. Inhalt: 1. Gloßner, Dr M., Die objective Bedeutung des aristotelischen Begriffs der realen Möglichkeit. — 2. Schütz, Prof. Dr, Die vis aestimativa s. cogitativa des h. Thomas von Aquin. — 3. Gutberlet, Dr Constantin, Ueber den Ursprung des Lebens. — 4. Schneid, Prof. Dr, Die Objectivität der äußern Sinneswahrnehmung gegenüber der neuern Physiologie. Preis: Mark 1,80. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer M. 1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1884. 108 Seiten groß 8°. Inhalt: Vorbemerkung. — 1. Das Système de la nature und die moderne Philosophie. Vortrag von Dr Bach, Prof. in München. — 2. Ueber das philosophische System von Hermann Lotze. Vortrag von Dr Carl Braig, Stadtpfarrer in Wildbad. — 3. Gefühl und Gefühlsvermögen. Beitrag von Dr Al. Schmid, Professor in München. — 4. Einige Gedanken über Metaphysik und über ihre Entwickelung in der hellenischen Philosophie. Von Dr Cl. Baeumker, Professor in Breslau. Preis: M. 1,80. (Für Vereinsmitgl. und Theilnehmer M. 1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Staatslexicon. Heft 1—23. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung. 1887—93.

Philosophisches Jahrbuch. Herausgegeben von Dr Const. Gutberlet, Professor an der philos.-theol. Lehr-Anstalt in Fulda, und Dr Jos. Pohle, Professor an der kath. Universität in Washington (America). I.—V. Bd. VI. Bd. 3. Heft. 8°. Fulda 1888—1893. Druck und Commissions-Verlag der Fuldaer Actien-Druckerei.

Die Redaction der regelmäßig erscheinenden Gratis-Vereinsgaben (nicht der sonstigen Vereinsschriften) ist Herrn Dr. Hermann Cardauns in Köln, in Verbindung mit einer aus Vorstandsmitgliedern zusammengesetzten Commission, übertragen worden. Alle auf die Vereinsgaben bezüglichen Briefe und Sendungen bitten wir an genannten Herrn nach Köln, Marzellenstraße 22, zu adressiren.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

24833

Weber, Heinrich

Der Kirchengesang im Fürstbisthum Bamberg ein Beitrag zur Geschichte des Kirchengesanges in Ostfranken

Köln 1893